

# **TÄTIGKEITSBERICHT 2015**

**Bericht  
der Bundesstelle für Sektenfragen**

**an das Bundesministerium  
für Familien und Jugend**

**Berichtszeitraum: 2015**



**BUNDESSTELLE FÜR SEKTFRAGEN**

Wollzeile 12/2/19  
1010 Wien

Telefon: 01/ 513 04 60  
Telefax: 01/ 513 04 60-30  
[bundesstelle@sektenfragen.at](mailto:bundesstelle@sektenfragen.at)  
[www.bundesstelle-sektenfragen.at](http://www.bundesstelle-sektenfragen.at)

DVR: 1074687



## ÜBERSICHT

1. Einleitung
2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen
3. Personalwesen, Administration und Organisation
4. Zusammenfassung und Überblick
5. Informations- und Beratungstätigkeit
6. Beratung und Begleitung
7. Konsumentenschutz
8. Recherche, Dokumentation und Information
9. Schwerpunktthema:  
Die „Freeman“-Bewegung
10. Ausgewählte Themen der medialen  
Berichterstattung
11. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge
12. Weitere Aktivitäten
13. Anhang

Dr. German Müller  
Geschäftsführer



# INHALT

<b>1. Einleitung</b> .....	9
<b>2. Profil der Bundesstelle für Sektenfragen</b> .....	11
<b>3. Personalwesen, Administration und Organisation</b> .....	17
3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	17
3.2. Administration und Organisation .....	18
3.3. Datenschutz und Sicherheit .....	18
<b>4. Zusammenfassung und Überblick</b> .....	19
4.1. Das Jahr 2015 im Überblick .....	19
4.2. Informationsmaßnahmen und weitere Aktivitäten .....	20
4.3. Information, Dokumentation und Recherche .....	21
<b>5. Informations- und Beratungstätigkeit</b> .....	23
5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte .....	25
5.2. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund .....	26
5.3. Thematisierte Gruppierungen .....	27
<b>6. Beratung und Begleitung</b> .....	29
6.1. Beratung und Begleitung im Überblick .....	30
6.1.1. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten .....	32
6.1.2. Wohnort der Kontaktperson .....	33
6.1.3. Geschlecht der Kontaktperson .....	35
6.2. Ausgewählte Fallbeispiele .....	36
6.2.1. Primär Betroffene .....	36
6.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde .....	40
6.2.3. Gesundheit .....	42
6.2.4. Veranstaltungen .....	44
6.2.5. Nachbarschaft .....	46
6.2.6. Beruflicher Kontext .....	47
6.2.7. Psychosozialer Kontext .....	49

---

<b>7. Konsumentenschutz</b>	53
<b>8. Recherche, Dokumentation und Information</b>	57
<b>9. Schwerpunktthema: Die „Freeman“-Bewegung</b>	59
9.1. Der OPPT und eine Art „Gerichtsverhandlung“ in Hollenbach	59
9.2. Zur „Freeman“-Bewegung	62
9.3. Der „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCV)“	70
9.4. „WeRe Bank“	74
9.5. „Ubuntu“ – ein neues alternatives wirtschaftliches Konzept?	82
9.6. „Freie Energie“	86
9.7. Exkurs: „Lais-Methode“, „Schetinin-Schule“ und „Anastasia-Bewegung“	90
9.8. Zusammenfassende Bemerkungen	98
9.9. Fallbeispiele aus der konkreten Beratungspraxis der Bundesstelle	102
<b>10. Ausgewählte Themen der medialen Berichterstattung</b>	105
10.1. Kritik an Esoterik und esoterischen Angeboten	105
10.2. Scientology	123
10.3. Gerhard Lebok, der „Guru von Lonnerstadt“	144
<b>11. Rückblick auf ausgewählte TV-Beiträge</b>	149
<b>12. Weitere Aktivitäten</b>	157
12.1. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Informationsveranstaltungen	157
12.2. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität	158
12.3. Medienanfragen	159
12.4. Vernetzung	160
12.5. Fachgespräche	161
12.6. Religionswissenschaftliche Forschung	162
12.7. Service	162

<b>13. Anhang</b> .....	163
13.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich .....	163
13.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich .....	164
13.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich .....	164





## 1. EINLEITUNG

Mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015 gibt die Bundesstelle für Sektenfragen einen Einblick in ihr umfangreiches Aufgabengebiet und dokumentiert ihre vielfältige Arbeit unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Neben der Präsentation der wichtigsten Daten und der verschiedenen Tätigkeitsfelder der Bundesstelle fasst der Bericht schwerpunktmäßig Themen und Bereiche zusammen, die im Laufe des Jahres ausführlicher bearbeitet wurden.

Eine detaillierte Darstellung erfährt in diesem Berichtsjahr die heterogene und vielschichtige „Freeman“-Bewegung, die in Österreich neuerdings auch mit Begriffen wie „Souveräne“, „Souveräne Bewegungen“, „Staatsverweigerer“, „Staatsfeinde“ oder auch „Reichsbürger“ in Verbindung gebracht wurde. Im Grunde genommen handelt es sich dabei um eine Fortsetzung, denn die Thematik spielt bereits seit dem vorhergehenden Jahr eine wichtige Rolle in Österreich. Im Sommer 2014 kam es nämlich im Zusammenhang mit einem Phänomen namens „One People’s Public Trust“ (abgekürzt OPPT) zu einer groß angelegten Polizeiaktion in dem kleinen Ort Hollenbach in Niederösterreich. Im Zuge der nachfolgenden medialen Wahrnehmung wurde auch die Bundesstelle zu einer wichtigen Ansprechpartnerin für diesen thematischen Bereich. Mit einem ausführlichen Kapitel über die „Freeman“-Bewegung wird nun der größere Rahmen näher betrachtet, in dem das Phänomen des OPPT einzuordnen ist. Dabei stehen neben einer grundsätzlichen historischen Einordnung insbesondere die Verbindungen zu verschiedenen Segmenten der aktuellen Esoterikszene und das ausgeprägte Interesse an verschwörungstheoretischen Inhalten im Vordergrund der Betrachtung.

Inhaltlich setzt sich der Bericht zudem mit weiteren verschiedenen aktuellen Entwicklungen, Ereignissen und Trends in der aktuellen religiösen und weltanschaulichen Landschaft auseinander, die im Laufe des Jahres auch in den Medien behandelt wurden. Fortgesetzt wurde auch die Präsentation von sogenannten „Fallbeispielen“, die einen besonderen Einblick in die

konkrete Informations- und Beratungstätigkeit der Bundesstelle geben. In diesen kurzen Fallvignetten werden, unter sorgsamer Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, primär die Ausgangssituationen von ausgewählten Anfragen betroffener Menschen dargestellt. Damit soll die vielfach sehr komplexe Tätigkeit in einem spezifischen Segment der täglichen Arbeit der Bundesstelle anschaulich vorgestellt werden.

Wichtig ist für die Bundesstelle in diesem Zusammenhang auch eine gute Vernetzung mit entsprechenden Fachstellen und Einrichtungen, diese wird von der Bundesstelle auch aktiv betrieben. Ebenso werden bei Anfragen, die an die Bundesstelle gerichtet werden, immer wieder auch Fragen des Konsumentenschutzes berührt, auch hier ist eine Vernetzung mit entsprechenden Fachstellen für die Bundesstelle wichtig und wird von ihr aktiv angestrebt. Abschließend werden im Bericht weitere Aktivitäten der Bundesstelle kurz vorgestellt. Im Anhang folgt eine Übersicht der in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften, den Abschluss bildet eine Übersicht der einschlägigen Informations- und Beratungsstellen in Österreich.

Grundsätzlich hat die Bundesstelle für Sektenfragen den gesetzlichen Auftrag, Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, zu dokumentieren und darüber zu informieren, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konflikträchtige Strukturen oder mögliche Gefährdungen können dabei nicht nur in religiösen oder weltanschaulichen Bereichen beobachtet werden, sondern etwa auch im expandierenden kommerziellen Lebenshilfemarkt oder der schwer zu überblickenden Esoterikszene.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz eingerichtet und steht als zentrale Servicestelle für Dokumentation, Information und Beratung österreichweit allen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Einrichtungen und privaten Institutionen zur Verfügung. Sie unterliegt der im Rahmen des Bundesgesetzes vorgesehenen Aufsicht durch das jeweils zuständige Bundesministerium.

## **2. PROFIL DER BUNDESSTELLE FÜR SEKTENFRAGEN**

### **Kurzportrait**

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde per Bundesgesetz vom 20.08.1998 (BGBl. I Nr. 150/1998) eingerichtet. Sie agiert als zentrale Anlaufstelle sowohl für Privatpersonen als auch für öffentliche und private Einrichtungen. Die Schwerpunkte liegen auf objektiver Information und Dokumentation sowie der kostenlosen und vertraulichen Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen. Die Bundesstelle ist konfessionell ungebunden und weltanschaulich neutral. Im Rahmen des Bundesgesetzes unterliegt sie der Aufsicht durch das Bundesministerium für Familien und Jugend.

### **Auftrag**

Die grundsätzliche Aufgabe der Bundesstelle ist die Dokumentation und Information über Gefährdungen, die von „Sekten“ oder „sektenähnlichen Aktivitäten“ ausgehen können, sofern für deren Vorliegen ein begründeter Verdacht besteht und diese Gefährdungen bestimmte schutzwürdige Güter oder Interessen betreffen. Konfliktträchtige Strukturen können sich dabei nicht nur bei religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern finden, sondern auch in anderen Bereichen wie etwa im kommerziellen Lebenshilfemarkt.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen.

### **Angebote, Aufgaben und Tätigkeitsfelder**

Als zentrale Service- und Anlaufstelle zu den Bereichen Weltanschauungsfragen, Esoterik, Okkultismus und Satanismus bietet die Bundesstelle anfragenden Personen und Institutionen möglichst objektive Informationen, individuelle psychosoziale Beratung, Präventionsarbeit sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Angebot der Bundesstelle richtet sich beispielsweise an:

- Privatpersonen, Institutionen und staatliche Einrichtungen, die Sachinformation benötigen
- Familien und Einzelpersonen mit dem Wunsch nach psychosozialer Beratung bzw. Unterstützung bei der Lösung von Konflikten
- Personen und Institutionen, die in diesem Themenbereich wissenschaftlich tätig sind
- Schülerinnen, Schüler, Studierende und Lehrpersonen
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Medien

Auf konstruktive Zusammenarbeit mit Fachstellen aus dem In- und Ausland sowie mit staatlichen Einrichtungen wird großer Wert gelegt. Auch die Vernetzung mit anderen Institutionen wie z.B. der Jugendwohlfahrt, Bildungseinrichtungen oder Konsumentenschutzorganisationen ist hilfreich, da sich einige Handlungsfelder mit denen der Bundesstelle überschneiden. Regelmäßige Recherchen, wissenschaftliche Arbeit, Dokumentation und Information sowie Veranstaltungen und Projekte ergänzen dabei den umfassenden Aufgabenkreis der Bundesstelle.

### **Themen und Bereiche**

In ihrer Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit befasst sich die Bundesstelle u.a. mit folgenden Themen und Bereichen:

- alternative religiöse Bewegungen
- Esoterik
- Seminarangebote zur Lebenshilfe
- Geist- und Wunderheilungen
- fundamentalistische Strömungen
- radikale und extremistische Ideologien
- Guru-Bewegungen
- Okkultismus
- Satanismus
- Verschwörungstheorien
- Apokalypse und Weltuntergang
- Weltanschauungsgemeinschaften

Wie schon zuvor ausgeführt fallen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die in Österreich „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ sowie deren Einrichtungen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle.

### **Grundlagen**

Die Bundesstelle ist als selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts eine weisungsfreie und konfessionell unabhängige Einrichtung. Objektivität, Sachlichkeit, Verschwiegenheit und die Wahrung des Datenschutzes zählen zu den wichtigsten Kriterien ihrer Informations- und Beratungstätigkeit.

Vielen Personen und Institutionen, die sich aus ganz unterschiedlichen Anlässen an die Bundesstelle wenden, scheint diese Unabhängigkeit von jedem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund und eine neutrale Sichtweise zu ihren Fragen und Problemen wichtig zu sein.

## Grundsätze

Die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle orientiert sich an einem Konflikt reduzierenden, lösungsorientierten und individuellen Ansatz.

Im Rahmen dieser Tätigkeit geht es nicht um die Beurteilung oder Bewertung von Glaubensfragen oder religiösen Themen, sondern um die Fragen,

- wie in unterschiedlichen Gruppierungen oder Gemeinschaften mit Menschen umgegangen wird,
- welche Methoden und Praktiken dabei angewendet werden,
- wie dies von Menschen erlebt wird und
- inwiefern sich daraus mögliche Gefährdungen entwickeln können.

Durch fundierte Sachinformation, Aufklärung und Beratung versucht die Bundesstelle potenziell konflikträchtige Situationen zu entschärfen und bestehende Konflikte zu reduzieren. Die Möglichkeit, Sachinformation mit individueller Beratung zu verknüpfen, ist dabei grundlegender Bestandteil des Arbeitskonzeptes der Bundesstelle.

Bei der Informations- und Beratungstätigkeit wird zudem vorwiegend anfragebezogen und bedarfsorientiert vorgegangen. Grundsätzliches Ziel ist es, möglichst objektiv und ausgewogen zu informieren. Im Vordergrund steht dabei die Erarbeitung nachhaltiger und bestmöglicher Lösungen gemeinsam mit den Betroffenen, wobei unterschiedliche und vielseitige Informationen, Quellen und Sichtweisen einbezogen und besprochen werden.

Zusätzlich zur Informations- und Beratungstätigkeit ist eine umfangreiche und tägliche Rechercharbeit für die Bundesstelle wichtig. Im Vordergrund steht dabei die Wahrnehmung aktueller Veränderungen und neuer Angebote im Weltanschauungsbereich.

Von zentraler Bedeutung für die Arbeit der Bundesstelle ist schließlich ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutralität.

### **Datenschutz und Sicherheit**

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, wird im Hinblick auf die Sensibilität des Themas dem datenrechtlichen Schutz der Personen großer Wert beigemessen. Die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird in jede Richtung und hinsichtlich aller Informationen gewährleistet.

### **Religionsfreiheit**

Religionsfreiheit als wichtiges Rechtsgut unterliegt in Österreich besonderem Schutz. Grundlage dafür sind in die Verfassung aufgenommene Gesetze, mehrere internationale Verträge, die ebenfalls in Verfassungsrang stehen, und die einschlägigen EU-Richtlinien. In Österreich wird damit das Recht von Einzelnen auf Religionsausübung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat, gewährleistet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beachtet die Bundesstelle besonders die Toleranz allen Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungen gegenüber sowie die Grundfreiheiten und Menschenrechte einschließlich der Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit.

Grundsätzlich wird von der Bundesstelle der Begriff „Sekte“ in Zusammenhang mit der Charakterisierung oder Beschreibung von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern nicht verwendet. Vielmehr werden in einer differenzierten Vorgangsweise

- mögliche spezifische Merkmale und Strukturen von Gemeinschaften,
- mögliche Erfahrungen mit Gemeinschaften und
- mögliche unterschiedliche individuelle Auswirkungen von Gemeinschaften auf unterschiedliche Personen untersucht.

Damit sollen etwaige Pauschalisierungen vermieden werden.

**Multiprofessionelles Team**

Eine Voraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags der Bundesstelle ist die gut funktionierende Zusammenarbeit in einem Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Qualifikationen.

Das breite Spektrum von weltanschaulichem Fachwissen bis zu psychosozialer Kompetenz ist eine gute Ausgangsbasis, um die Bereiche Dokumentation, Information, Recherche, Beratung und Begleitung effizient abzudecken.



## **3. PERSONALWESEN, ADMINISTRATION UND ORGANISATION**

### **3.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Jahr 2015 kam es zu einigen Veränderungen im Personalwesen. Eine Mitarbeiterin hat auf ihren Wunsch im Dezember 2014 das Dienstverhältnis beendet, eine andere erhöhte wiederum die Stundenanzahl ihrer Teilzeitbeschäftigung. Somit umfasste das Team der Bundesstelle zum Jahresende sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon drei vollzeit- und vier teilzeitbeschäftigt, mit einer Wochenarbeitszeit von insgesamt 190 Stunden.

Jedes Teammitglied hat akademische oder vergleichbare Ausbildungen in einem oder mehreren der folgenden Fachgebiete:

- Religionswissenschaft und Fachtheologie
- Psychologie und Psychotherapie
- Mediation und Supervision
- Publizistik und Kommunikationswissenschaft
- Pädagogik und Erwachsenenbildung

Interne und externe Fort- und Weiterbildungen fanden speziell in folgenden Bereichen statt:

- Weltanschauungsfragen und Esoterik
- Religiöser Extremismus und Radikalisierung
- Religionswissenschaft
- Konsumentenschutz- und gesundheitsrechtliche Aspekte
- Datenschutz
- Psychosoziale Beratungskompetenz, Supervision und Intervention

### **3.2. Administration und Organisation**

Die Bundesstelle für Sektenfragen ist von ihrer Rechtsform eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat alle organisatorischen und administrativen Erfordernisse eines professionellen Betriebes selbstständig abzudecken (vgl. BGBl. I Nr. 150/1998, § 3 Abs.1).

Im Rahmen der Selbstverwaltung werden die Arbeitsbereiche Personalwesen und Lohnverrechnung, Büroorganisation, Buchhaltung und Bilanzierung, Einkauf und Verwaltung von Material und Inventar, Dokumentation, Ablagesysteme und Archivierung der entsprechenden Unterlagen von der Bundesstelle eigenverantwortlich organisiert.

Effiziente Abläufe in der Organisation mit einer klaren Struktur und schlanken Verwaltung sollen dabei umgesetzt werden.

### **3.3. Datenschutz und Sicherheit**

Die genaue und sorgsame Beachtung des Datenschutzes ist der Bundesstelle ein wichtiges Anliegen. Der gesetzliche Auftrag, relevantes Datenmaterial zu sammeln und zu bearbeiten, die Sensibilität des Themas und vor allem die Gewährleistung des Schutzes der Personen, die sich an die Bundesstelle wenden, erfordern die strikte Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Viele Maßnahmen, Aktivitäten und Vorkehrungen werden gesetzt, um die immer komplexer werdenden Datenschutzerfordernisse rechtlicher, technischer oder organisatorischer Art zu erfüllen. Durch weitere sicherheitsrelevante Vorkehrungen werden ferner die Büroräumlichkeiten geschützt, Zutrittsmöglichkeiten überprüft und die persönliche Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht.

Verschwiegenheit, Anonymität, IT-Sicherheit, verspernte Verwahrung und wenn erforderlich auch verlässliche Vernichtung von Dokumenten und Schriftstücken zählen zu den wichtigen Rahmenbedingungen.

## **4. ZUSAMMENFASSUNG UND ÜBERBLICK**

Der Aufgabenbereich der Bundesstelle für Sektenfragen umfasst vielfältige Aktivitäten und Maßnahmen. Auskünfte werden erteilt, Personen informiert und beraten, Kontakte mit anderen Fachstellen, Einrichtungen und Institutionen geknüpft und gepflegt, Informationsdienste angeboten, Veranstaltungen organisiert, Fortbildungen absolviert und neue Erkenntnisse durch Recherchen gewonnen.

### **4.1. Das Jahr 2015 im Überblick**

- Im Jahr 2015 fanden insgesamt 3.925 fachspezifische Kontakte (Information und Beratung) mit 978 Personen statt.
- Von diesen 3.925 fachspezifischen Kontakten erfolgten 1.810 Kontakte im Rahmen der psychosozialen Beratung und Begleitung von 440 Beratungsfällen. Der größte Anteil (2.187: 55,7%) der fachspezifischen Kontakte erfolgte schriftlich, 1.512 (38,5%) wurden telefonisch und 226 (5,8%) persönlich geführt.
- Im Jahr 2015 verzeichneten Privatpersonen (560) die meisten fachspezifischen Kontakte, gefolgt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von staatlichen Einrichtungen (126), sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Informationsstellen zu Weltanschauungsfragen (110).
- Im Rahmen der Beratungsfälle setzten sich 219 Frauen und 221 Männer mit der Bundesstelle in Verbindung.

- Insgesamt 245 unterschiedliche Gruppierungen wurden im Jahr 2015 thematisiert. Seit Beginn ihrer Tätigkeit dokumentierte die Bundesstelle Anfragen zu insgesamt mehr als 2.350 unterschiedlichen Gruppierungen.
- An die Bundesstelle wandten sich auch Menschen, die sich von unterschiedlichen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten, um Erlebtes zu berichten bzw. ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Beratung und Begleitung erfolgte im Rahmen des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle.

## **4.2. Informationsmaßnahmen und weitere Aktivitäten**

Auch im Bereich von Informationsmaßnahmen, die die Bundesstelle im Jahr 2015 gesetzt bzw. weitergeführt hatte, konnte vor allem in Fachkreisen Interesse verzeichnet werden.

- Periodische Fachgespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen von Expertinnen und Experten wurden von der Bundesstelle organisiert.
- Aktuelle Informationen und TV-Hinweise wurden an Expertinnen und Experten von Fachstellen aus dem In- und Ausland übermittelt.
- Vernetzungstreffen mit anderen psychosozialen Einrichtungen erwiesen sich als hilfreich für die Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle.
- Das von der Bundesstelle entwickelte Beratungskonzept wurde bei Vorträgen und Seminaren sowie im Bereich der Supervision und Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vorgestellt.
- Weiters wurde Fachpersonal im psychosozialen Bereich, das mit weltanschaulichen Thematiken beruflich befasst war, supervisorisch unterstützt.

- Vorträge und Fachbeiträge wurden von der Bundesstelle im Rahmen von Veranstaltungen angeboten.
- In der religionswissenschaftlichen Forschung erfolgte ebenso eine aktive Beteiligung bzw. Teilnahme an mehreren internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen.
- Im Sinne der Präventionsarbeit wurden Informationsveranstaltungen und Workshops für Schülerinnen und Schüler an der Bundesstelle organisiert. Zudem wurden Seminare, Referate und Workshops für Bildungseinrichtungen sowie für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

### **4.3. Information, Dokumentation und Recherche**

Die religiöse und weltanschauliche Landschaft ist im Wandel begriffen, eine immer stärkere Aufspaltung in kleinere Organisationen, kleinere Gemeinschaften sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter kann beobachtet werden. Diese Zersplitterung hat auch eine Vielzahl von Neugründungen zur Folge. Zudem können innerhalb von bestehenden Gemeinschaften und Gruppierungen ständig neue Entwicklungen und Veränderungen beobachtet werden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortlaufenden, sorgfältigen und umfangreichen Recherche. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle. Durch folgende Aktivitäten konnten im Jahr 2015 neue Erkenntnisse gewonnen werden:

- Teilnahme an Vorträgen, Seminaren und Fachtagungen
- laufende Ergänzung der Fachbibliothek der Bundesstelle  
(Bestand 2015: 5.268 Bände)
- Bezug von relevanten deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften  
(2015: 34 Abonnements)
- Eintragung in unterschiedliche Mailing-Listen bzw. Newsletter
- Besuche einschlägiger Veranstaltungen

- Sichtung von Quellenmaterial
- direkte persönliche Kontakte mit Ansprechpersonen von Gemeinschaften sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern
- Erfassung von Berichten von Menschen, die sich von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten
- Zusammenarbeit und regelmäßiger Informationsaustausch mit verschiedenen in- und ausländischen Fachstellen zu Weltanschauungsfragen

## **5.    INFORMATIONEN- UND       BERATUNGSTÄTIGKEIT**

Im Berichtszeitraum 2015 stellt die Informations- und Beratungstätigkeit eine zentrale Aufgabe der Bundesstelle für Sektenfragen dar. Seit der Eröffnung der Bundesstelle wurde dieser Bereich gut angenommen und wird als wichtige Dienstleistung geschätzt.

Die Bundesstelle ist um eine hohe Serviceorientierung bemüht. Die Öffnungszeiten des Büros sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 Uhr. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr zu erreichen. Bei Bedarf und gegen Vereinbarung werden nach Möglichkeit sowohl telefonische als auch persönliche Termine außerhalb der angeführten Zeiten vergeben. Damit soll gewährleistet werden, dass beispielsweise anfragenden Personen auch außerhalb ihrer beruflichen Arbeitszeit die Möglichkeit zu einem Informations- oder Beratungsgespräch offensteht.

Die Anzahl der Anfragen, die an die Bundesstelle gerichtet wurden, umfassen hier ausschließlich Anfragen aus dem fachlichen Bereich. Nicht angeführt wurden andere notwendige Kontakte wie z.B. zum Thema Organisation, Administration u.a.m.

Grundsätzlich lassen sich folgende Beobachtungen festhalten:

- Das Bedürfnis nach persönlichen Gesprächen und individueller Hilfestellung ist gerade bei Menschen in Konflikt- und Krisensituationen besonders groß. Hier ist die Bundesstelle bemüht, mit Information, Beratung und Begleitung solchen Wünschen gerecht zu werden.
- Sachinformation als ein wesentliches Element der Informations- und Beratungsarbeit reicht meist allein nicht für die Bewältigung von persönlichen Konfliktsitua-

tionen oder zur Klärung beruflicher Fragestellungen aus. Erst durch die Auswahl, Einschätzung und Reflexion relevanter Sachinformation, durch die Einbeziehung der speziellen Situation und des Kontextes der anfragenden Person und durch die Berücksichtigung vieler weiterer Faktoren können im Rahmen kompetenter und professioneller Beratung individuell zugeschnittene Lösungsstrategien gemeinsam erarbeitet werden.

- Das Internet bietet eine breite Informationsbasis für Personen, die sich über bestimmte Gemeinschaften oder Organisationen informieren wollen. Jedoch ist es nicht einfach, dieses Angebot qualitativ zu beurteilen und den jeweiligen weltanschaulichen und fachlichen Hintergrund einer spezifischen Website bzw. der entsprechenden Autorinnen und Autoren einzuschätzen. Durch die Fachkenntnis und die langjährige Erfahrung der Bundesstelle kann so beispielsweise aus der Fülle der vorhandenen Informationen eine Auswahl von relevanten Inhalten und Texten für ein spezielles Anliegen und für individuelle Fragestellungen getroffen bzw. vorgeschlagen werden.
- Ein großer Teil der Anfragen erreicht die Bundesstelle per E-Mail. Im Rahmen der Informations- und Beratungstätigkeit muss allerdings häufig zusätzlich telefonische oder persönliche Rücksprache gehalten werden, um Anfragen und deren Hintergrund zu klären und entsprechend bearbeiten und beantworten zu können. Da in den E-Mails manchmal sehr persönliche Themen und Befindlichkeiten zur Sprache kommen, ist es wichtig, eine angemessene Form der Beantwortung zu finden.

Im nächsten Abschnitt wird statistisch erhobenes Zahlenmaterial aus dem Beobachtungszeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 vorgestellt. Dieses soll einen Überblick über die Informations- und Beratungstätigkeit an der Bundesstelle ermöglichen. Prozentzahlen werden generell auf eine Dezimalstelle gerundet.



## 5.1. Gesamtanzahl und Art der Kontakte

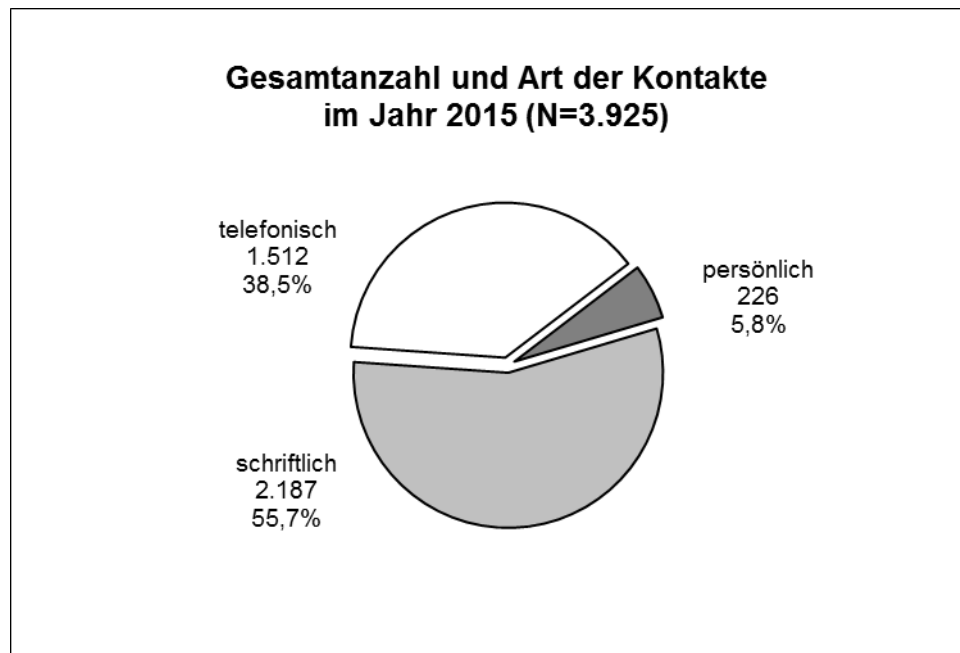


Abb. 5.1.: Gesamtanzahl und Art der Kontakte im Jahr 2015

Im Jahr 2015 konnte die Bundesstelle insgesamt 3.925 Kontakte mit fachspezifischen Inhalten verzeichnen (Abb. 5.1.). Mehr als die Hälfte der Kontakte (55,7%) fand schriftlich statt, das waren insgesamt 2.187 Kontakte. Dahinter, mit 1.512 bzw. 38,5% lag der Anteil der telefonisch erfolgten Kontakte. 226 Kontakte (5,8%) wurden schließlich persönlich geführt.

Häufig erfordern schriftliche Kontakte zusätzliche Telefonate bzw. persönliche Gespräche, um das jeweilige Anliegen gezielt bearbeiten zu können. Rückfragen in Bezug auf die genaue Fragestellung, Hintergründe oder nähere Details zur Problematik stellen sich dabei oft als wesentlich heraus.

## 5.2. Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund

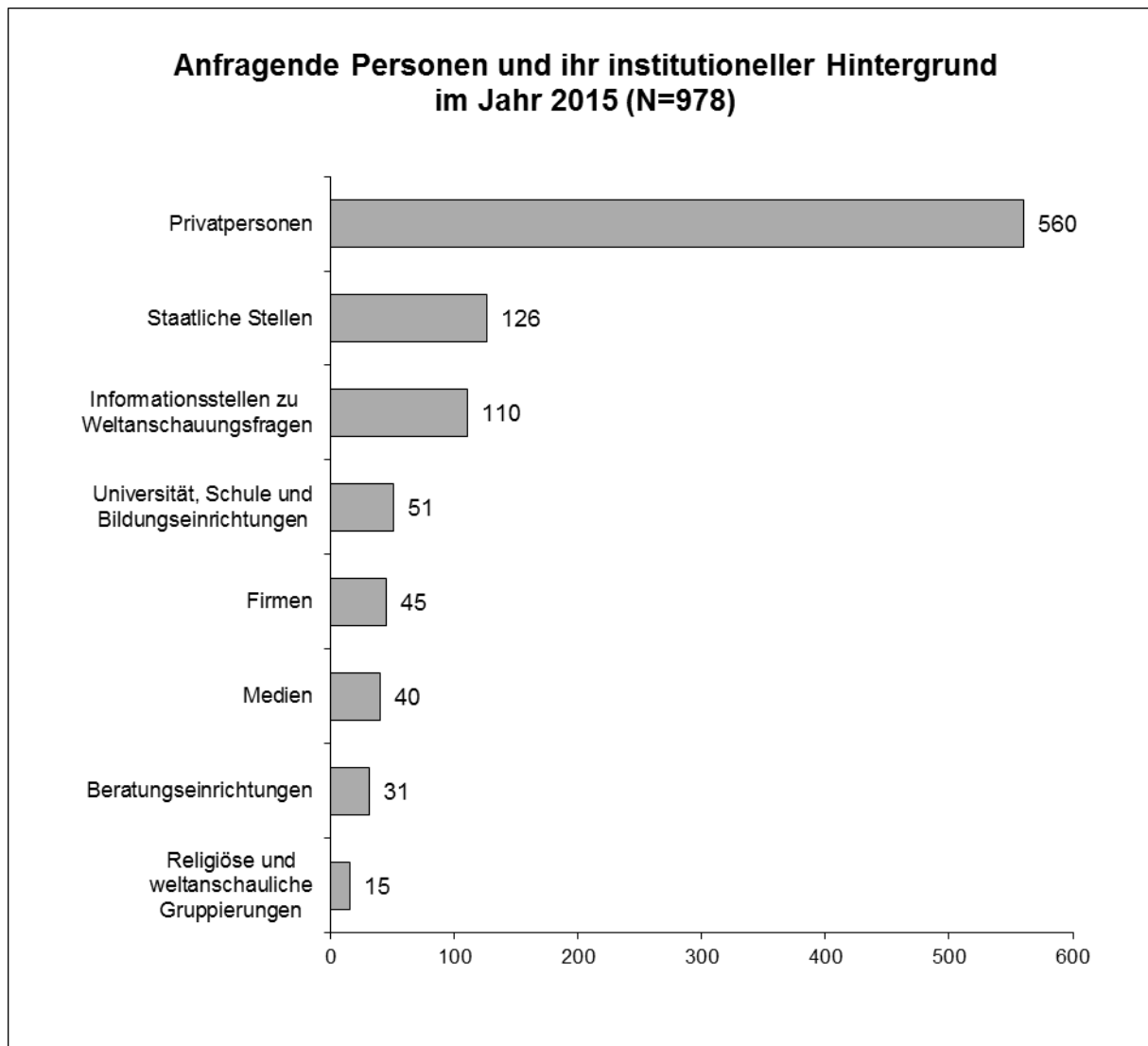


Abb. 5.2.: Anfragende Personen und ihr institutioneller Hintergrund im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wandten sich insgesamt 978 Personen mit ihren Anliegen an die Bundesstelle.

Die oben angeführte Auflistung (Abb. 5.2.) verweist auf die Anzahl der anfragenden Personen in Bezug auf ihren institutionellen Hintergrund. An erster Stelle liegen „Privatpersonen“, gefolgt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von „Staatlichen Stellen“ und „Informationsstellen zu Weltanschauungsfragen“.

### 5.3. Thematisierte Gruppierungen

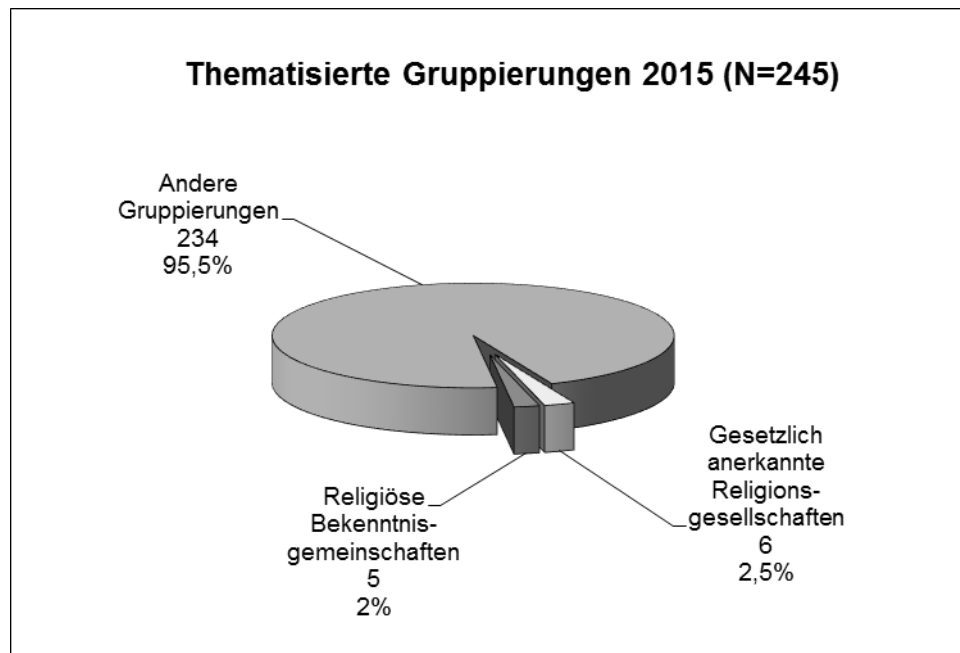


Abb. 5.3.: Thematisierte Gruppierungen im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wurde die Bundesstelle zu 245 unterschiedlichen Gruppierungen angefragt. Der weitaus größte Teil der Anfragen bezieht sich auf die in der oben angeführten Tabelle als sogenannte „Andere Gruppierungen“ bezeichneten Organisationen. Darunter werden hier diejenigen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen sowie Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter verstanden, die von der Rechtsform weder „gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft“ noch „staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft“ sind.

Die hohe Anzahl der angefragten Gruppierungen macht die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Situation in Österreich deutlich. Damit wird auch der Trend bestätigt, der bereits seit einigen Jahren zu beobachten ist: Die weltanschauliche und religiöse Szene splittert sich immer weiter auf in kleinere Organisationen, kleinere Gruppierungen, Bewegungen und Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter. Zusätzlich sind Neugründungen ebenso wie Veränderungen bereits bestehender Organisationen zu beobachten. Insgesamt wird der Markt weiterhin zunehmend unüberschaubarer.

Dies wirkt sich auch auf die Arbeit der Bundesstelle aus: Häufig wird nach Gemeinschaften oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gefragt, zu denen es nur wenige oder noch keine Informationen oder Erkenntnisse gibt. Um dennoch kompetent Auskunft geben zu können, sind sorgfältige und meist zeitintensive Recherchen erforderlich.

Anfragen zu „gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ wurden aufgenommen und die Anfragenden oder Betroffenen unter Hinweis auf die Gesetzeslage (BGBl. I Nr. 150/1998, § 1 Abs. 2) an mögliche zuständige Fachstellen verwiesen.

## **6. BERATUNG UND BEGLEITUNG**

Die psychosoziale Beratung von betroffenen Personen war von Beginn an ein wesentliches Arbeitsfeld der Bundesstelle. Daher wurde in diesem Zusammenhang schon früh mit der Entwicklung eines speziellen Konzeptes begonnen, das bis heute erfolgreich eingesetzt wird und auch bereits anderen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden konnte. Zudem erweist sich insbesondere die Verknüpfung von entsprechender Sachinformation mit individueller Beratung als hilfreich.

An die Bundesstelle wandten sich im Berichtszeitraum sowohl direkt Betroffene als auch indirekt Betroffene wie beispielsweise Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von direkt Betroffenen. Ziel der psychosozialen Beratung und Begleitung war es, gemeinsam mit Betroffenen passende Lösungsmöglichkeiten für etwaige Probleme zu entwickeln.

Menschen, die sich von unterschiedlichen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gelöst oder distanziert hatten, kontaktierten ebenfalls die Bundesstelle, um Erlebtes zu berichten bzw. ihre Erfahrungen aufzuarbeiten. Die Begleitung erfolgte im Zuge des psychosozialen Beratungsangebotes der Bundesstelle. Diese Vorgehensweise hat sich über die Jahre gut bewährt.

Im Rahmen der Beratungstätigkeit war in manchen Fällen eine institutionsübergreifende Zusammenarbeit erforderlich. So war immer wieder die Vernetzung von persönlich involvierten Personen mit unterschiedlichen zuständigen Fachstellen oder Expertinnen und Experten notwendig. Diese Vernetzungen fanden stets mit dem Einverständnis der betroffenen Personen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle übernahmen dabei vor allem die themenspezifischen Bereiche und erarbeiteten in Absprache mit den jeweiligen Expertinnen und Experten gemeinsam mit den Betroffenen mögliche Lösungsansätze.

## **6.1. Beratung und Begleitung im Überblick**

Das in Zusammenhang mit Beratung und Begleitung angeführte Zahlenmaterial wurde aus der Gesamtstatistik errechnet und wird im Anschluss dargestellt. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden einige verwendete Begriffe erläutert:

### **Klientinnen und Klienten**

Personen, die neben gruppenspezifischer oder themenspezifischer Information auch psychosoziale Beratung wünschen und sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

### **Primär Betroffene**

Personen, die sich für bestimmte Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter interessieren, diesen nahe stehen oder angehören bzw. sich in der Vergangenheit für diese engagiert, jedoch mittlerweile Abstand genommen haben.

### **Sekundär Betroffene**

Personen, die primär Betroffenen nahe stehen wie beispielsweise nahe Verwandte, Freundinnen und Freunde, Bekannte, Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen.

### **Beratungsfall**

Nimmt eine Person Kontakt mit der Bundesstelle auf, um eine gruppenspezifische oder themenspezifische Fragestellung mit psychosozialen Hintergrund zu klären, wird dies als Beratungsfall bezeichnet. Jeder weitere Kontakt dieser Person in Zusammenhang mit dieser Fragestellung, egal ob telefonisch, schriftlich oder persönlich, wird nicht als neuer Beratungsfall, sondern lediglich als weiterer Kontakt gewertet. Ebenso wird jede weitere Person, die in Zusammenhang mit diesem Fall Kontakt mit der Bundesstelle aufnimmt, diesem zugeordnet und kein neuer Beratungsfall angelegt.

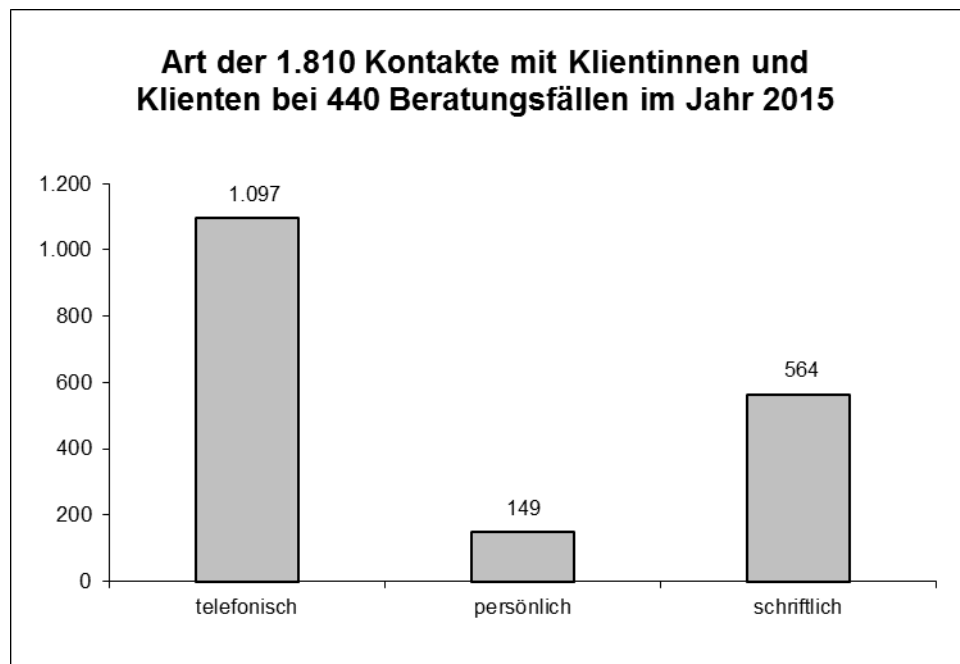
**Kontaktpersonen**

Kontaktpersonen sind jene Menschen, die sich im Rahmen eines Beratungsfalls mit einem Anliegen an die Bundesstelle wenden. Dies können primär Betroffene oder sekundär Betroffene sein.

**Kontakte**

Aus der oben angeführten beschriebenen Vorgangsweise ergibt sich, dass in Zusammenhang mit einem einzelnen Beratungsfall eine Vielzahl von Kontakten entstehen kann. Häufig treten im Rahmen eines solchen Beratungsfalls auch mehrere Personen mit der Bundesstelle in Kontakt.

### 6.1.1. Anzahl und Art der Kontakte mit Klientinnen und Klienten



*Abb. 6.1.1.: Art der 1.810 Kontakte mit Klientinnen und Klienten bei 440 Beratungsfällen im Jahr 2015*

Im Berichtsjahr 2015 wurden im Bereich Beratung 1.810 Kontakte mit Klientinnen und Klienten gezählt. Dieser Anzahl lagen 440 Beratungsfälle zugrunde, wobei häufig mehrere Kontakte, oft auch persönliche, notwendig waren, um das jeweilige Anliegen für die Beteiligten zufriedenstellend bearbeiten zu können.

Am intensivsten – sowohl in Hinblick auf Zeit als auch auf Ressourcen – ist die Beratung in Form des persönlichen Gesprächs. Durchschnittlich dauert eine Beratungseinheit etwa 60 Minuten. Im Fall der Beratung von mehreren Personen oder im Fall einer weiten Anreise der Klientinnen und Klienten wird dieser Zeitrahmen entsprechend erhöht. Häufig wird auch schriftliches Informationsmaterial, das individuell abgestimmt für die jeweilige Person und deren Fragestellung ausgewählt und zusammengestellt wurde, in diesen Beratungsgesprächen gleich persönlich an die Betroffenen weitergegeben.



### 6.1.2. Wohnort der Kontaktperson

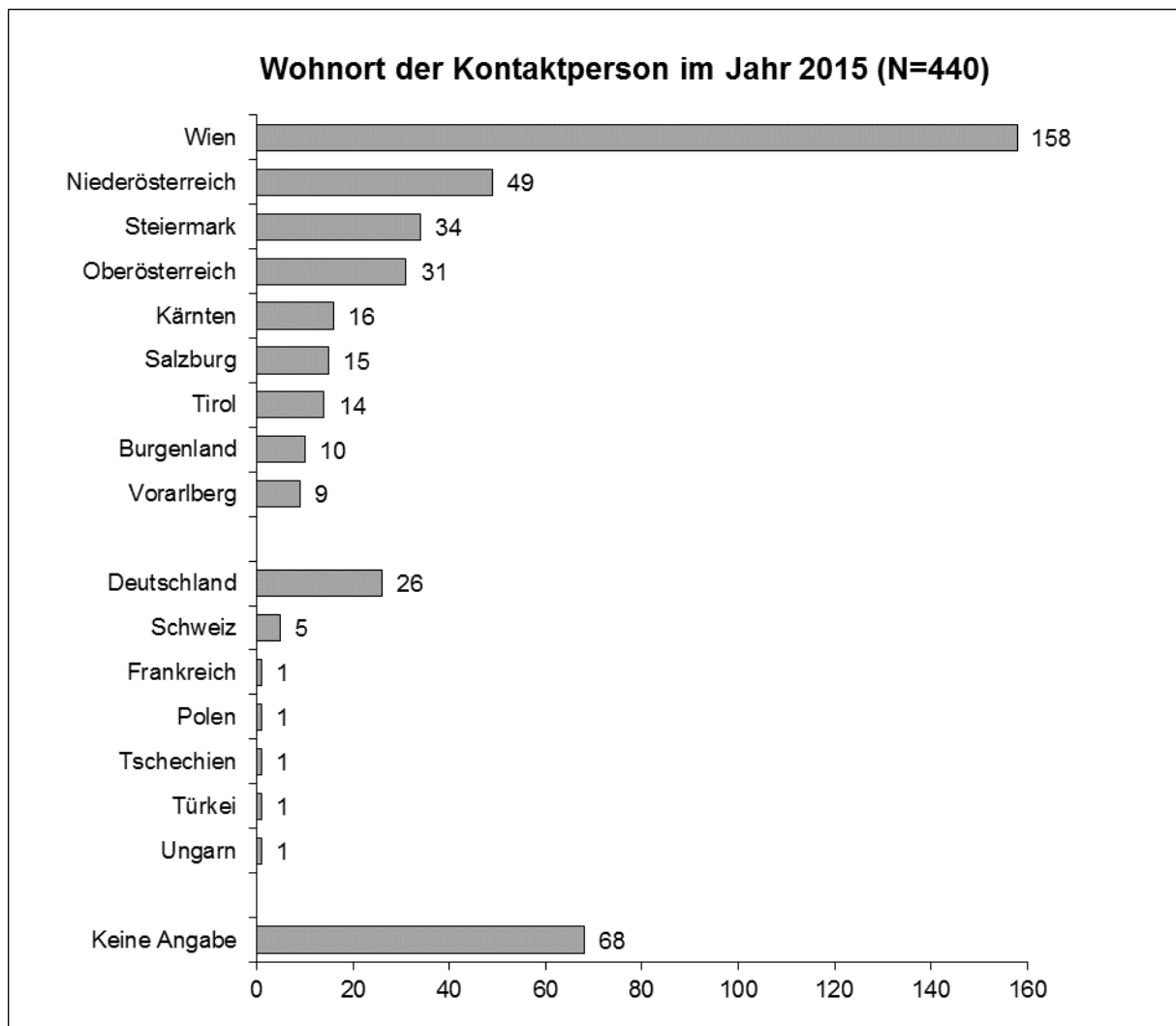


Abb. 6.1.2.: Wohnort der Kontaktperson im Jahr 2015

Die meisten anfragenden Personen kamen aus dem Großraum Wien. Insgesamt wurden Anfragen aus allen Bundesländern an die Bundesstelle gerichtet. Auch aus dem Ausland erhielt die Bundesstelle einige Anfragen.

Die starke Präsenz von Wien könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass die Bundesstelle einerseits in Wien angesiedelt ist und der Großraum Wien und Umgebung bezogen auf die Bevölkerung das größte Ballungszentrum in Österreich darstellt. Andererseits ist es naheliegend, dass sich beispielsweise in den räumlich weiter entfernten westlichen Bundesländern

Menschen auch an lokale Beratungseinrichtungen wenden können, die vor Ort Information und Beratung anbieten wie z.B. die speziellen Familienberatungsstellen des Bundes.

### 6.1.3. Geschlecht der Kontaktperson

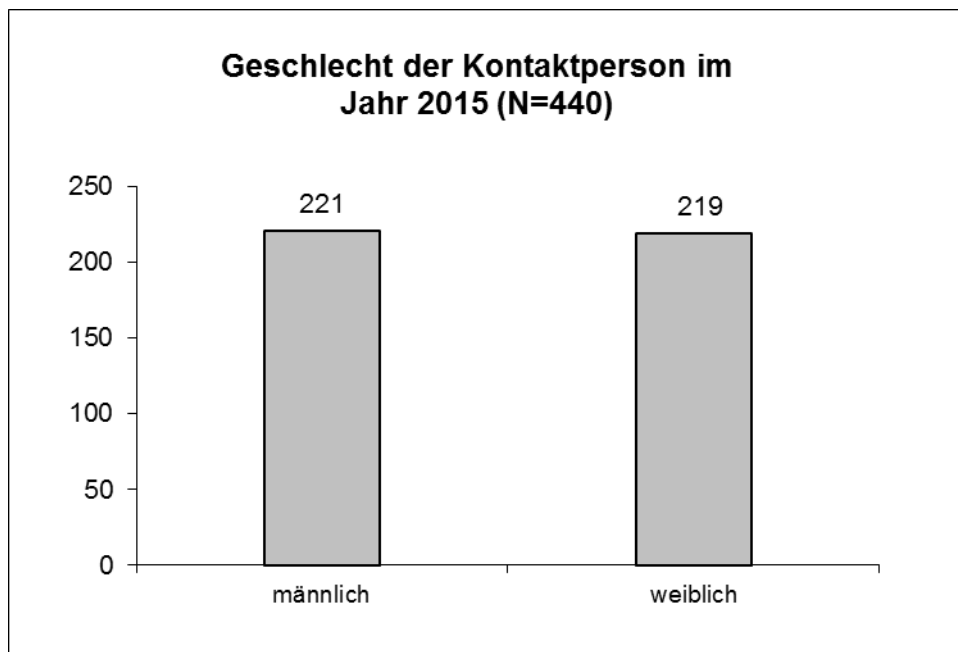


Abb. 6.1.3.: Geschlecht der Kontaktperson im Jahr 2015

Im Jahr 2015 wandten sich 219 weibliche und 221 männliche Kontaktpersonen an die Bundesstelle. Im Kontext von psychosozialen Beratungsstellen ist diese ausgewogene Verteilung bzw. der sogar leicht höhere Anteil an männlichen Kontaktpersonen eher ungewöhnlich. Üblicherweise überwiegt in diesem Zusammenhang der Anteil von Frauen.

## **6.2. Ausgewählte Fallbeispiele**

Um einen kleinen Einblick in die Beratungstätigkeit der Bundesstelle zu ermöglichen, werden im Folgenden einige Fallbeispiele angeführt. Die Fallbeispiele sind in Themenblöcke gegliedert und bieten eine Auswahl von Schwerpunkten der Beratungsarbeit. Alle Namen und personenbezogenen Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzlich verankerte Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

### **6.2.1. Primär Betroffene**

Betroffene, die persönliche Erfahrungen mit einer religiösen oder weltanschaulichen Gemeinschaft gemacht haben, wenden sich häufig mit folgenden Anliegen an die Bundesstelle:

- Unterstützung beim Rückzug aus bzw. bei der Distanzierung von einer Gemeinschaft
- Reflexion und Verarbeitung von Erlebtem
- Neuorientierung
- Klärung von Konflikten mit Angehörigen, die das Engagement für eine Gemeinschaft ablehnen oder abgelehnt haben
- Informationen zur Gemeinschaft

#### **Fallbeispiel 1**

Frau X wurde nach eigenen Angaben vom Leiter und Guru einer Yoga-Gemeinschaft über Jahre hinweg zu sexuellen Handlungen gedrängt. Diese wurden von ihm als eine besondere göttliche Gunst und als spirituelle Aufgabe dargestellt. Da in der Gemeinschaft absoluter Gehorsam und völlige Hingabe an den Guru gefordert werden, war es schwer für sie, sich abzugrenzen und Nein zu sagen, obwohl sie diese Forderungen stets als Übergriff empfand. Gemäß der Doktrin der Unfehlbarkeit des Leiters suchte sie die Schuld für ihre negative Reaktion auf die sexuellen Forderungen vor allem bei sich, und sah ihre ablehnende Haltung als spirituellen Makel und als Auflehnung ihres „Egos“. Aus Angst, damit als spirituell unreif ange-

sehen zu werden, teilte sie ihre Nöte niemandem in der Gemeinschaft mit, zudem hatte der Guru Stillschweigen darüber befohlen. Der andauernde innere Konflikt beeinträchtigte aus ihrer Sicht ihre Gesundheit. Nachdem sie bereits viele Jahre ihres Lebens dieser spezifischen Yoga-Lehre gewidmet hatte, blieb sie dennoch Mitglied und erzählte niemandem von den Vorkommnissen. Erst Jahre später erfuhr sie von anderen Frauen, die ähnliche Erfahrungen mit dem Guru gemacht haben sollen. Diese hatten ihre Erlebnisse im Internet in einem Forum veröffentlicht und sich dadurch vernetzt und gegenseitig unterstützt. Die Reaktionen der Yoga-Gemeinschaft auf diese Vorwürfe waren jedoch so heftig – von Anfeindungen bis hin zum Abbruch aller Kontakte, Rufschädigung und Gewaltandrohung –, sodass sie es nicht wagte, ihre eigenen Erfahrungen mitzuteilen. Erst als sie erfuhr, dass ihr ehemaliger Meister auf einer internationalen Friedenskonferenz aufgetreten war und sich dort als spiritueller Führer und Friedensbringer feiern ließ, verlieh ihr die Wut darüber die Kraft, ihre Missbrauchserfahrungen offen zu legen und aus der Gemeinschaft auszusteigen. Nun ist es für sie ein Anliegen, Institutionen und politisch Verantwortliche, die die Yoga-Gemeinschaft öffentlich unterstützen, über ihre Erfahrungen zu informieren.

### **Fallbeispiel 2**

Frau X besuchte eine „Geistheilerin“, da sie sich Unterstützung bei Beziehungsproblemen erhoffte. Der Begriff „Seelenheilung“ auf der Visitenkarte der Geistheilerin hatte sie angesprochen. Beim ersten Besuch stellte die Geistheilerin mithilfe eines Pendels fest, dass „gefährliches Karma“ auf Frau X lasten würde, das sie demnächst töten würde. Laut Pendel hätte sie nur noch drei Wochen zu leben. Da sie jedoch durch den Einfluss ihres Schutzengels zur Geistheilerin geführt worden sei, könne diese das „gefährliche Karma“ mit ihren heilenden Kräften auflösen. Beim nächsten Besuch meinte die Geistheilerin, nun wäre die vierjährige Tochter von Frau X in Gefahr, durch „schlechtes Familienkarma“ zu Schaden zu kommen. Der Großvater hätte nämlich im Krieg Unrecht getan und Menschen getötet. Wiederum beim nächsten Besuch ging es plötzlich um den Urgroßvater, der angeblich im Ersten Weltkrieg fünf Personen getötet haben soll. Dadurch seien jetzt fünf Personen der Familie bedroht, und auch diesmal könne nur die Geistheilerin helfen. Zunehmend verzweifelt erklärte Frau X der Geistheilerin, dass sie sich die teuren Sitzungen bei ihr (70 Euro pro Stunde) nicht mehr leisten könne. Darauf erhielt sie folgende Antwort: „Wer gutes Karma hat, zu dem kommt auch Geld.“ Als Frau X wütend und kritisch auf diese Aussage reagierte, erwiderte die Geist-

heilerin, es würde eine fremde Wut in Frau X sitzen. Sie wäre nicht sie selbst, sondern von einem bösen Geist besetzt. Dieser Geist sei auch schuld an ihren aktuellen Problemen in der Beziehung. Frau X ärgerte sich über die Geistheilerin und zweifelte einerseits an deren Fähigkeiten, andererseits hatte sie jedoch Angst, dass diese doch Recht haben könnte, und sie sich und ihre Familie in Gefahr bringen könnte. Da die Geistheilerin ihr in der zweiten Sitzung gesagt hatte, sie dürfe nichts von dem weiter erzählen, was sie von ihr erfahre, da sonst die Behandlung an Wirkung verlieren würde, blieb sie mit ihren Ängsten und Zweifeln auf sich allein gestellt. Die Besuche bei der Geistheilerin fanden in deren Privatwohnung statt. Die Geistheilerin behauptete von sich, arbeitslos zu sein und stellte keine Rechnung für die „Heilungseinheiten“ aus. Erst als die Forderungen der Geistheilerin immer drängender und unverschämter wurden, wandte sich Frau X an die Bundesstelle.

### **Fallbeispiel 3**

Nachdem Gattin und Tochter bei einem Unfall ums Leben gekommen waren, stürzte Herr X in eine große Sinnkrise, er wurde von Schuldgefühlen gequält und fand keinen Halt mehr im Leben. Unterstützung erfuhr er in einer spirituellen Gemeinschaft, die von einem großen Plan überzeugt ist, der über dem gesamten Leben stünde und alles vorherbestimme. Um Kontakt mit dem „guten Universum“ aufzunehmen, wurde ihm eine Heilzeremonie empfohlen. Dabei wurde den Teilnehmenden ein als „Meditations- und Heiltee“ bezeichnetes Getränk verabreicht. Erst im Nachhinein erfuhr Herr X, dass es sich dabei um Ayahuasca gehandelt haben soll, einer Pflanzenmischung, die unter anderem von Schamanen in Südamerika benutzt wird und das Halluzinogen DMT (Dimethyltryptamin) enthält. Herr X erlebte die folgenden Stunden als Horrortrip mit erschreckenden Halluzinationen und einem umfassenden Gefühl von Angst und Bedrohung. Er bekam Angst vor den Zeremonienleitern, und versuchte den Ort zu verlassen, woran er gewaltsam gehindert worden wäre. Er denkt jetzt, dass ihm weitere Substanzen verabreicht wurden, ist sich jedoch nicht mehr sicher, wie weit er seinen Erinnerungen an diesem Abend trauen kann. Die gesamte Erfahrung war verstörend und beängstigend für ihn. Die Zeremonienleitung schien mit seiner Reaktion völlig überfordert zu sein. Am nächsten Tag wurde ihm mitgeteilt, dass niemand sonst so reagiert hätte, und es etwas ganz Böses in ihm geben müsse, das so beängstigende Visionen verursache. Man riet ihm, den bösen Geist auszutreiben, da er eine Gefahr für sich und andere sei. Diese Aussage traf ihn besonders hart, da sie die bestehenden Schuldgefühle in Zusammenhang mit dem Unfalltod

seiner Familie zu bestätigen schien. Die Erfahrung löste eine schwere psychische Krise bei Herrn X aus, und er konnte sich nur mit Mühe wieder von den beängstigenden Visionen lösen. Die Mitglieder der Gemeinschaft haben jeglichen Kontakt zu ihm abgebrochen und meiden seine Gegenwart.

#### **Fallbeispiel 4**

Herr X fühlte sich in der Selbsterfahrungsgruppe des „Heilers und spirituellen Lehrers“ Y, an der er seit einiger Zeit teilnahm, zunehmend unbehaglich. Anlass der Gruppe beizutreten, war eine Krise nach dem Ende einer Beziehung gewesen. Zu Beginn hatte sich Herr X sehr wohl in der Runde gefühlt, deren Mitglieder auch bald zu seinen Freundinnen und Freunden wurden. Zunehmend inszenierte sich jedoch der Heiler Y als Auserwählter, der aus Atlantis stammen würde und gesandt worden wäre, um die „Lichten“ gegen die „Dunklen“ in den Kampf zu führen. Als Herr X sich krankheitsbedingt von einer Gruppensitzung abmelden wollte, wurde ihm mitgeteilt, er wäre nicht krank, sondern die Dunkelheit würde durch seine egoistische Einstellung einen Zugang zur Gruppe suchen. Wenn er nicht zum Treffen käme, würde das der gesamten Gruppe feinstofflich schaden, und das hätte dramatische Folgen für die Gruppe. Er kam zum Treffen, fühlte sich jedoch im Folgenden immer mehr von der manipulativen und herrischen Art von Herrn Y irritiert. Da er in einigen Fällen seine Kritik und die Zweifel am Leiter auch laut aussprach, wurde er in der Gruppe immer öfter angegriffen. Herr Y behauptete plötzlich, Herr X hätte eine Affinität zur Finsternis, er hätte ein niedrigeres Bewusstsein und wäre von den Feinden in die Gruppe geschickt worden, um sie zu zerstören. Von Herrn X wurden erniedrigende Bußrituale verlangt, er musste sich immer stärker für die Gruppe einsetzen, und doch war es nie genug. Den Ausstieg hatte er lange nicht gewagt, da er kaum Freundinnen und Freunde außerhalb der Gruppe und Angst vor den „Kräften“ von Herrn Y hatte. Dieser hatte einmal behauptet, den Herzinfarkt eines kritischen Angehörigen eines Gruppenmitglieds verursacht zu haben. Schlussendlich wurde Herr X aus der Gruppe ausgeschlossen, den Mitgliedern wurde jeglicher Kontakt zu ihm untersagt. Die Gruppenmitglieder waren überzeugt, dass er nun auf allen Ebenen scheitern werde und möglicherweise auch nicht mehr lange zu leben habe. Diese „Prophezeiungen“ lasten schwer auf ihm, und obwohl er sich von manchen Aussagen und Praktiken von Heiler Y distanziert habe, bleibe die Angst.

### 6.2.2. Familie, Freundinnen und Freunde

Viele Anfragen werden von Menschen an die Bundesstelle herangetragen, die wahrgenommen haben, dass sich ein Familienmitglied oder eine befreundete Person in letzter Zeit verändert hat, sich zurückzieht oder die Kontakte abbricht. Manche Menschen scheinen der Empfehlung einer Person oder Gemeinschaft zu folgen, die den Kontakt mit den Angehörigen als schädlich für die persönliche Entwicklung sieht. Mitunter wird auch von veränderten Lebensgewohnheiten berichtet, wie etwa in Zusammenhang mit Ernährung, Kleidung, Gebeten, Meditationen oder Lebensstil. Werden diese Veränderungen als besonders extrem und möglicherweise gefährlich wahrgenommen, steigt die Sorge der Angehörigen. Oft versuchen die Betroffenen auch im Kreis ihrer Familie für die Gemeinschaft bzw. deren Ideologie zu werben.

Mögliche Themen bzw. Konfliktfelder:

- Paarkonflikte bei unterschiedlichen spirituellen Grundhaltungen
- Unterschiedliche Erziehungsansätze der Eltern
- Sorge um Kinder und Jugendliche, die mit weltanschaulichen Angeboten in Kontakt kommen
- Auswirkungen religiöser Praktiken auf den Alltag (Ernährungsvorschriften, Regeln in Bezug auf Sexualität, Verteilung von Ressourcen wie Energie, Zeit, Geld, etc.)
- Sorgerechtsstreit nach Trennung der Eltern
- Sorge um Menschen, die von der Familie bzw. Freundinnen und Freunden als gefährdet empfunden werden
- Konflikte im Zusammenhang mit aggressiver Werbung für ein religiöses oder weltanschauliches System

#### Fallbeispiel 1

Nach einem Burnout wollte der Gatte von Frau X eine neue Berufskarriere einschlagen und stieß dabei auf ein esoterisches Persönlichkeitsmodell, das mittels Computer eine Analyse der angeblich genetisch bedingten Fähigkeiten und des „Karmas“ eines Menschen erstellt. Er absolvierte dafür die entsprechende Ausbildung und führte selbst Beratungen und Analysen bei



anderen Menschen durch. Im Laufe der Zeit nahm diese Ideologie immer mehr Raum in seinem Leben ein. Er teilte alle Personen, auf die er traf, einem „Typ“ dieses esoterischen Persönlichkeitsmodells zu. Situationen, Probleme und Aufgaben konnten nur mehr unter Zuhilfenahme der Ratschläge von Kolleginnen und Kollegen, die ebenfalls mit diesem Modell arbeiteten, bewältigt werden. Alle Tätigkeiten mussten nach den Regeln einer bestimmten „Zeitqualität“ dieses Modells erfolgen. Wurden Anforderungen an ihn gestellt, die er nicht erfüllen konnte oder wollte, berief er sich auf seinen „Typ“ nach diesem Modell, der eben nur für eine bestimmte Art zu handeln angelegt sei.

### **Fallbeispiel 2**

Der Lebensgefährte von Frau X ist seit Jahren im Multi-Level-Marketing (MLM) tätig und verkauft aktuell sogenannte Nahrungsergänzungs- und Gesundheitsprodukte. Die Versprechen von Reichtum und die Anerkennung seiner Arbeit in diesem System sind eine wichtige Motivation, Statussymbole wie etwa Autos und Bezeichnungen wie beispielsweise „Produkt Manager“ scheinen ihm Selbstwert zu geben. Wenn sein „Supervisor“ anruft, werden alle familiären Termine zurückgestellt. Er investiert viel Zeit, Energie und Geld in die Produkte, die er zuerst privat kaufen und dann weiterverkaufen muss. Im Freundeskreis haben seine Bemühungen, die Gesundheitsprodukte zu bewerben und zu verkaufen, für Ärger gesorgt. Die Beziehung leidet unter seinem Engagement, Frau X empfindet das Gebaren der Firma „sektenähnlich“.

### **Fallbeispiel 3**

Nach jahrzehntelanger Ehe hat die Frau von Herrn X die Scheidung eingereicht. Sie wird dabei sehr von ihrer Yoga-Gemeinschaft bestärkt, die meint, sie müsse sich von ihm trennen, da er ihre geistige Entwicklung behindern würde. Er sah ihre Besuche im Yoga-Zentrum bisher als harmlose Freizeitbeschäftigung, da er Yoga ausschließlich als eine Form von Gymnastik wahrgenommen hatte. Erst als sie begonnen hatte, zu Hause Bilder eines indischen Gurus aufzustellen, einen Altar aufzubauen und für alle Entscheidungen eine Art Orakel zu befragen, wurde ihm klar, wie wichtig die Gemeinschaft für sie in allen Lebensbereichen geworden war, und wie sehr sie sich bemühte, die Ratschläge und Regeln der Leitung im Alltag umzusetzen. Die zwei erwachsenen Kinder wurden von seiner Frau ebenfalls zu Treffen der Gemeinschaft eingeladen. Ein Kind zeigte wenig Interesse, das andere Kind schien aber sehr an der Lehre

interessiert zu sein, da der Guru angeblich Heilung für seine chronische Schmerzerkrankung in Aussicht stellte.

#### **Fallbeispiel 4**

Herr X weigert sich, Unterhalt für seinen 17-jährigen Sohn zu zahlen, da dieser einer spirituellen Gemeinschaft beigetreten war, in einer Wohngemeinschaft der Gemeinschaft lebt und unbezahlt für diese arbeitet. Seine Schulausbildung hat er abgebrochen und absolviert derzeit Kurse der Gemeinschaft. Herr X sieht in diesen Kursen keine verwendbare, sinnvolle und anerkannte Berufsausbildung, da sich die Inhalte ausschließlich an der Ideologie der Gemeinschaft orientieren, die er selbst ablehnt. Er befürchtet, dass seine Unterhaltszahlungen nicht seinem Sohn sondern der Gemeinschaft zukommen würden. Sein Sohn sieht diese Position als persönliche Ablehnung und Kränkung. Er will das Geld einklagen, das Gesprächsklima wird immer stärker belastet.

#### **6.2.3. Gesundheit**

Menschen, die um ihre Gesundheit fürchten, bei denen Krankheiten diagnostiziert wurden oder die unter Schmerzen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, sind besonders empfänglich für jede Form von Heilungsversprechen. Egal, ob es sich um die Sorge um Angehörige oder um die eigene Gesundheit handelt, häufig gilt: Je größer die Verzweiflung ist, desto höher ist oftmals auch die Bereitschaft, beträchtliche Geldsummen auszugeben, Mühen auf sich zu nehmen oder sich einem ideologischen Weltbild anzuschließen, das Gesundheit verspricht. Menschen, die bereits eine psychische Vulnerabilität aufweisen, suchen häufig Unterstützung bei religiösen, spirituellen oder esoterischen Gemeinschaften bzw. Heilerinnen und Heilern. Zugleich sind sie jedoch auch besonders verletzlich, leicht zu beeinflussen und zu verängstigen.

Häufige Fragestellungen in Bezug auf diesen Themenkomplex:

- Einschätzungen zur Wirksamkeit eines Heilverfahrens

- Umgang mit Angehörigen, die sich einem scheinbar wirkungslosen Heilverfahren unterziehen
- Rechtliche Fragestellungen, etwa in Bezug auf Scharlatanerie, minderjährige kranke Personen, etc.

### **Fallbeispiel 1**

Bei einem Vortrag über Gesundheitsförderung lernte Frau X Herrn Y kennen, der ein „Gesundheitszentrum“ betreibt. Sein Gesundheitskonzept beinhaltet unter anderem Kuren zur Entschlackung, Gesundheitsseminare und Kurse über Kräuter und Heilmittel in Kombination mit spirituellen Übungen. Frau X war davon beeindruckt und absolvierte einige Seminare, zog dann auf den Hof, auf dem sich auch das Gesundheitszentrum befindet, und arbeitete dort unbezahlt mit. Zum Gesundheitskonzept zählte auch die Einhaltung von Ernährungsvorschriften, die jedoch immer strikter wurden. Frau X bemühte sich, diese besonders gut zu erfüllen und magerte dabei massiv ab. Sie kämpfte zunehmend mit gesundheitlichen Problemen, die nach der Philosophie von Herrn Y ausschließlich mit Kräutern behandelt werden sollten, Ärztinnen bzw. Ärzten und Spitälern wird eher misstraut. Erst als Frau X lebensbedrohlich untergewichtig wurde und auch psychisch in eine akute Krise fiel, wurde von besorgten Nachbarinnen und Nachbarn die Einweisung in eine Klinik erwirkt, in der sie sich langsam erholte. Während dieses Aufenthalts und auch danach wurde sie immer wieder von Mitbewohnenden des Gesundheitszentrums kontaktiert, dies setzte sie sehr unter Druck und bereitete ihr Angst.

### **Fallbeispiel 2**

Bei der 11-jährigen Tochter von Herrn X wurde früh Diabetes diagnostiziert, sie muss sich daher strikt an einen Ernährungsplan halten und regelmäßig Medikamente einnehmen. Die Ehefrau von Herrn X begab sich auf die Suche nach alternativen Heilverfahren. In einer spirituellen Gemeinschaft fand sie scheinbar eine Antwort. Nach deren Vorstellungen sei jede Krankheit ein Ausdruck von negativen Kräften, die auf Menschen einwirken würden. Durch den Glauben an eine bestimmte göttliche Instanz und das Einhalten einer Reihe von Verhaltensregeln wäre jedoch jede Krankheit besiegbar. Beide Eltern fühlten sich wohl in der Gruppe und richteten ihren Alltag streng nach deren Regeln aus. Bei der Verabreichung der Medikamente und bei der Einhaltung der Diät der Tochter wurde zunehmend ungenauer vorgegangen. Dass es vorerst keine sichtbare Verschlechterung gab, wertete Frau X als Beweis der

Wirksamkeit des alternativen Heilverfahrens. Eines Nachts begann die Tochter zu erbrechen, und die Eltern vermuteten zunächst einen Magenvirus. Erst als es zu keiner Besserung kam, brachten die Eltern sie ins Krankenhaus, in dem eine lebensbedrohliche Unterzuckerung diagnostiziert wurde. Es gelang, das Kind zu stabilisieren. Für Herrn X war diese Erfahrung ein großer Schock, der zum Rückzug aus der Gemeinschaft führte. Seine Frau blieb aber von deren „Krankheitskonzept“ überzeugt und meinte, die spirituelle Instanz der Gemeinschaft hätte das Kind gerettet. Dies führte zu Spannungen in der Beziehung und zu Meinungsverschiedenheiten über die weitere medizinische Behandlung der Tochter.

### **Fallbeispiel 3**

Die Cousine von Herrn X ist seit vier Jahren Anhängerin des „spirituellen Meisters“ Y. Sie reist mit ihm von Vortrag zu Vortrag durch ganz Europa. Ihre Karriere als Ärztin hat sie vor einem Jahr ganz aufgegeben, um sich ausschließlich ihrer spirituellen Entwicklung zu widmen. Auf Youtube-Videos, die im Internet zu finden sind, sieht man beispielsweise die Cousine zu Füßen des Meisters sitzen. Während er Vorträge hält, wird die Cousine nebenbei von ihm gestreichelt. Die Familie ist besorgt, da aus deren Sicht neben dem finanziellen und sozialen Abstieg auch eine zunehmende Verwahrlosung und psychische Verwirrung bei der Cousine aufzutreten scheint. Sie wirkt manchmal manisch übererregt und dann wieder abwesend, kaum ansprechbar und desorientiert. Herr X befürchtet eine psychische Erkrankung, die Cousine weist jedoch jedes Hilfsangebot von sich. Meister Y scheint die negative Symptomatik eher zu verstärken und erschwert mit seiner kritischen Haltung zu Medizin und Psychiatrie eine mögliche Behandlung.

#### **6.2.4. Veranstaltungen**

Um sich zu präsentieren und Mitglieder zu werben, bieten viele Gemeinschaften, Organisationen und Einzelpersonen Seminare und Vorträge an. Sie organisieren zum Beispiel Feste, Konzerte, Kochkurse, Sportveranstaltungen, Friedensläufe, Anti-Suchtprogramme, Friedenstagungen, Tabakentwöhnungskurse, Stresstests und Meditationsabende. Für Missstimmung sorgt häufig, dass etwa die veranstaltende Institution nicht klar ersichtlich ist, oder die Organisation, die dahinter steht, sich nicht offen deklariert. Immer wieder erreichen die Bundes-

stelle Anfragen und verärgerte Rückmeldungen von Menschen, die erst während oder nach dem Besuch einer Veranstaltung von dem religiösen oder weltanschaulichen Hintergrund der Organisation erfahren haben. In erster Linie wird dabei nicht die Veranstaltung kritisiert, sondern die mangelnde Transparenz der Anbieterinnen bzw. Anbieter.

### **Fallbeispiel 1**

Für eine selbst veranstaltete Konferenz suchte eine guruzentrierte Yoga-Gemeinschaft die Unterstützung von Gemeinden und Bundesländern. Auf verschiedenen politischen Ebenen wurde nach Unterstützungserklärungen und Grußbotschaften von Politikerinnen und Politikern angefragt. Die positive Auswirkung von Meditation und Yoga auf die Gesundheit wurde dabei von der Yoga-Gemeinschaft in den Vordergrund gestellt. Ein Mitarbeiter einer Pressestelle fand bei seiner Internetrecherche über die Yoga-Gemeinschaft Anschuldigungen gegen den spirituellen Leiter der Yoga-Gemeinschaft, der sexuellen Missbrauch begangen haben soll.

### **Fallbeispiel 2**

Als Mitarbeiterin in einem Förderprogramm, das Arbeitssuchenden Umschulungen und Weiterbildungen finanziert, wurde Frau X eine „Ausbildung zur Mentaltrainerin“ zur Genehmigung vorgelegt. Bei näherer Betrachtung zeigte sich, dass diese Ausbildung auf einem esoterisch-spirituellen Konzept beruht und damit „spirituelle Heilung“ erreicht werden soll. Sowohl als wirtschaftlich solide Berufsalternative als auch inhaltlich wurde das Angebot von der Mitarbeiterin kritisch wahrgenommen.

### **Fallbeispiel 3**

Ein öffentlicher Bildungsträger wird von einer christlichen Glaubensgemeinschaft eingeladen, bei einer Veranstaltung der Gemeinde mitzuwirken. Die Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen auf der einen Seite und die grundsätzliche Position des Bildungsträgers, sich in Glaubensfragen neutral zu verhalten und keiner spirituellen Richtung Vorzug oder Werbepattform zu bieten, stehen sich nun gegenüber. In der Leitung des Bildungsträgers bemühte man sich, dazu eine gute Position zu finden.

**Fallbeispiel 4**

In der privaten Kindergruppe, die der Sohn von Herrn X besucht, wurden von der Leiterin Flugblätter verteilt, die für eine Veranstaltung werben und ein Gesundheitskonzept vorstellen, das Herr X für sehr bedenklich hält. Nach dieser Ideologie sei beispielsweise jede Krankheit durch das wiederholte Abspielen eines bestimmten Liedes zu heilen. Antisemitische Aussagen, Skepsis gegenüber der Medizin und unterschiedliche Verschwörungstheorien sind weitere Elemente dieser Lehre. In der nächsten Aussendung, die den Kindern mit nach Hause gegeben wurde, wird ein spezielles pädagogisches Konzept einer anderen weltanschaulichen Gemeinschaft vertreten. Herr X ärgerte sich darüber, dass die Kindergruppe als Werbepattform für diverse Ideologien verwendet wird. Er unterbreitete seine Kritik der Kindergartenleiterin, stieß dabei jedoch auf Unverständnis. Auch bei den anderen Eltern fand er kaum Unterstützung für seine Position. Er macht sich Sorgen, dass diese Haltungen in den Alltag der Kindergruppe einfließen könnten. Darf Neutralität in pädagogischen Konzepten in einem Privatkindergarten eingefordert werden?

**6.2.5. Nachbarschaft**

Im Zusammenleben von Menschen ergeben sich immer wieder Konflikte sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, so etwa zwischen Hausbewohnerinnen bzw. Hausbewohnern und in Ortsgemeinschaften.

Themen, die in diesem Zusammenhang an die Bundesstelle herangetragen worden sind:

- Ärger über Lärmbelästigungen in der Nachbarschaft
- Vorbehalte gegenüber religiösen Zentren und Weltanschauungsgemeinschaften
- Werbeaktionen von religiösen Gemeinschaften im Wohnbereich
- Raumvermietung

**Fallbeispiel 1**

Mitglieder eines gemeinnützigen Kulturprojekts sind auf der Suche nach Proberäumen. Der Gruppe wurde ein sehr attraktives Angebot für ausgezeichnete Räume zu guten Bedingungen

gemacht. Der Trägerverband dieser Räume ist allerdings eine bekannte Organisation, die öffentlich häufig als „Sekte“ wahrgenommen wird. Bei den Mitgliedern des Kulturprojekts herrscht Uneinigkeit, ob das Angebot angenommen werden soll.

### **Fallbeispiel 2**

Im Gemeindezentrum eines Ortes, das zugleich als sozialer Begegnungsraum dient, und beispielsweise auch eine Einrichtung zur Betreuung von Seniorinnen und Senioren und einen Jugendtreffpunkt beherbergt, stehen noch einige Räume frei. Ein „Energetiker“ möchte sich mit seiner Praxis einmieten und hier esoterisch orientierte Kurse, Vorträge und Behandlungen anbieten. Im Gemeinderat bestehen Uneinigkeit und Bedenken, inwieweit esoterische Angebote in einem öffentlichen Gebäude angebracht sind.

#### **6.2.6. Beruflicher Kontext**

Manchmal entstehen auch im beruflichen Kontext Konflikte aufgrund unterschiedlicher weltanschaulicher Haltungen. So werden etwa Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Firmen angehalten, sich ideologischen Schulungen zu unterziehen. Weltanschauliche Inhalte vermischen sich mitunter mit Sachinhalten und sollen mitgetragen werden.

Anfragen zu folgenden Themen werden immer wieder an die Bundesstelle gestellt:

- Die Geschäftsleitung vertritt eine spezifische religiöse oder weltanschauliche Ideologie
- Verdacht, dass die Firma X Teil einer weltanschaulichen Gemeinschaft sei
- Die Firmenpolitik wird als „sektenähnlich“ wahrgenommen
- Verpflichtende Fortbildungen aus dem religiösen oder esoterischen Bereich werden für Mitarbeitende angeordnet
- Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräfte werben für eine bestimmte Gemeinschaft

**Fallbeispiel 1**

Als Zuständige für das Sponsoring in einem großen Unternehmen Y wurde Frau X von einem Verein kontaktiert, der ein Kinder- und Jugendprojekt betreibt. Eine Zusammenarbeit wurde vereinbart und besteht jetzt schon seit einigen Jahren. Nun bekam Frau X ein E-Mail eines Kunden, der sich verärgert zeigte, dass „die Firma Y eine Sekte unterstützt“. Der Verein sei nach den Angaben dieses Kunden von einer Weltanschauung getragen, die er als unwissenschaftlich und schädlich für das Wohlergehen von Kindern ansieht.

**Fallbeispiel 2**

Frau X ist Unternehmerin, und ihre Firma leidet aktuell unter einer geringen Auftragslage. Eine Freundin riet ihr, Hilfe im Rahmen eines Coachings bei Unternehmensberater Y zu suchen, von dem sie selbst seit Jahren gut unterstützt werde. Ein Termin zum gegenseitigen Kennenlernen und Abklären einer möglichen Kooperation wurde vereinbart. Vor Ort wurde Frau X mitgeteilt, dass dies ein Starttermin sei, und sie jetzt festlegen solle, wieviel Geld sie investieren wolle. Auch sollten bei diesem Erstgespräch gleich mehrere Termine für weitere Einheiten verbindlich vereinbart werden. Den Berater erlebte sie als eloquent und einfühlsam, aber auch sehr dominant und auf sein Honorar fixiert. Für dieses erste Gespräch verlangte er 600 Euro und meinte, der Betrag sei viel geringer als derjenige, den er sonst verlangen würde. Er drängte darauf, sofort eine Zusage für weitere Einheiten zu erhalten. Wenn das Geld sofort eingezahlt werden würde, dann würde das bereits eine kosmische Wirkung entfalten und Frau X ihrem Ziel näher bringen. Durch feinstoffliche Zusammenhänge würde die positive Entscheidungsenergie für Aufträge sorgen.

**Fallbeispiel 3**

Herr X ist Filialleiter in einem Unternehmen, das sich in Privatbesitz befindet. Der Firmengründer hatte begonnen, sich von einem Coach betreuen zu lassen, dem er zunehmend hörig zu sein scheint. Diesem Coach vertraut er blind, macht alle Entscheidungen im Unternehmen von dessen Zustimmung abhängig, absolviert teure Seminare bei ihm und verlangt auch von den Angestellten, dass sie auf eigene Kosten Seminare bei ihm besuchen sollen. Die Kosten belaufen sich auf etwa 1.500 Euro. Der Coach agiert dabei scheinbar unprofessionell, fragt die Mitarbeitenden sehr persönliche Dinge, die weit ins Privatleben reichen. Seit Herr X seine Skepsis am Coach offen ausgesprochen hat und sich weigert, Seminare bei ihm zu besuchen,



fühlt er sich im Unternehmen zunehmend isoliert und gemobbt. Es wurde ihm mitgeteilt, dass seine negative Einstellung eine „energetische“ Wirkung nach sich ziehe, die den finanziellen Erfolg des Unternehmens gefährden würde. Nur positives Denken und ein unerschütterlicher Glaube an den Chef und dessen Coach würden einen Erfolg des Betriebes garantieren.

### **6.2.7. Psychosozialer Kontext**

Vielfach sind es Menschen aus dem psychosozialen Bereich, die sich an die Bundesstelle wenden. Anlass sind oftmals Konflikte und mögliche Gefährdungen, die im Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten, Patientinnen und Patienten, Schülerinnen und Schülern, etc. wahrgenommen werden.

Die Anfragen betreffen häufig folgende Themen und Bereiche:

- Wunsch nach Supervision
- Umgang mit Glaubens Themen, religiösen Werthaltungen und spirituellen Praktiken von Klientinnen und Klienten
- Anfragen zu spezifischen Gemeinschaften und Fragestellungen zu religiösen, weltanschaulichen oder esoterischen Themen
- Rechtliche Fragestellungen
- Vernetzung mit anderen Facheinrichtungen

### **Fallbeispiel 1**

Frau X ist Lehrerin an einer Neuen Mittelschule in Wien. Ein 16-jähriger Schüler hat seinen Mitschülerinnen und Mitschülern Videos vom sogenannten „Islamischen Staat“ (IS, ISIS, auch: Daesh) gezeigt. Der Schüler hat auch davon gesprochen, dass er die Beweggründe der IS-Sympathisierenden verstehen kann und sich der Bewegung am liebsten anschließen würde. Von seiner Familie erhält er angeblich wenig Unterstützung, er habe keine Freunde und gelte als Außenseiter. Ein Prediger hätte ihn auf der Straße angesprochen und in eine Moschee eingeladen. Er würde dort Unterstützung und Halt finden und einen Freundeskreis, mit dem er

diese Ideologie teilen könne. In der Schule wird diese Entwicklung mit Sorge gesehen, sowohl Mitschülerinnen und Mitschüler als auch Lehrerinnen und Lehrer sind beunruhigt.

### **Fallbeispiel 2**

Als Krankenpflegerin in einem Heim für Seniorinnen und Senioren hat Frau X bemerkt, dass Mitglieder eines Vereins, der sich als eine christliche Gemeinschaft versteht, eine alleinstehende Bewohnerin des Heimes regelmäßig besuchen und zum Beitritt animieren wollen. Die betroffene Dame hatte sich zunächst sehr über die Aufmerksamkeit gefreut und sympathisiert auch mit den Werten des Vereins. Mit der Zeit fühlte sie sich aber immer mehr durch Spendenanfragen unter Druck gesetzt. Nachdem sie jetzt auch gebeten wurde, ihr Vermögen dem Verein zu vererben, hat sie sich hilfesuchend an Frau X gewandt.

### **Fallbeispiel 3**

In ihrer Funktion als Schulpsychologin betreut Frau X ein 11-jähriges Mädchen. Die Mutter des Kindes ist seit einigen Monaten Mitglied einer christlichen Gemeinschaft. Sie verbringt viel Zeit in dieser Gemeinschaft, in Bibelgruppen und mit dem Bibelstudium. Die Tochter fühlt sich vernachlässigt und leidet unter einer Reihe von Regeln, die die Mutter von der Gemeinschaft übernommen und neu eingeführt hat.

### **Fallbeispiel 4**

Herr X ist Sozialarbeiter, einer seiner Klienten ist bei einer Veranstaltung eines Multi-Level-Marketing-Unternehmens mit Sitz außerhalb der Europäischen Union angeworben worden und möchte jetzt seine berufliche Zukunft darauf aufbauen. Er berichtet mit großer Begeisterung davon, dass er jetzt nur einige Tausend Euro investieren müsse, und dann würde er nach einem Jahr monatlich etwa 2.700 Euro verdienen. Das Geschäftsmodell ist auf den Verkauf virtueller Produkte aufgebaut und sehr undurchschaubar. Herr X vermutet ein illegales Pyramidensystem. Sein Klient verschließt sich gegen alle Warnungen. Er steht online in Kontakt mit Personen aus dem Netzwerk des Unternehmens, der professionelle Werbeauftritt des Unternehmens und die hohe Gewinnerwartung überzeugen ihn. Da er selbst über kein Bargeld verfügt, will er einen Kredit aufnehmen und wirbt auch im Freundeskreis und der Familie sehr engagiert für das System. Herr X hat sich bereits an Polizei, Wirtschaftskammer und Konsu-

mentenschutzorganisationen gewandt und ärgert sich, dass es keine Handhabe gegen diese Firma gibt.



## 7. KONSUMENTENSCHUTZ

Viele Angebote im weltanschaulichen Bereich haben auch einen kommerziellen Aspekt. Der aktuelle „Markt“ hält eine Fülle von Produkten bereit, die von Seminaren zur Aus- und Weiterbildung über „esoterische“ Präparate bis hin zu pseudowissenschaftlich begründeten Apparaturen und Geräten reichen.

In vielen Fällen ist der Hintergrund dazu im Kontext der zeitgenössischen Esoterik zu suchen. Diese stellt ein wichtiges Segment der modernen weltanschaulichen Landschaft dar, für das es offensichtlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl an interessierten Personen und damit an potenzieller Kundschaft gibt. Häufig sind diese Angebote mit Heils- und Heilungsversprechen alternativmedizinischer Methoden verbunden. So werden zum Beispiel Geräte oder Vorrichtungen zur „Wasserenergetisierung“, zur „Entstörung“ von Magnetfeldern oder zur Auflösung von „Energieblockaden“ angeboten. Die Herstellerinnen und Hersteller vermitteln vielfach einfache Erklärungen für eine große Reihe von Erkrankungen, die von Allergien bis zu chronischen Schmerzzuständen, von Schlafstörungen bis zu Verdauungsbeschwerden reichen können. Die Anwendung der diversen Geräte verspricht häufig nebenwirkungsfreie Heilung und zugleich eine erhöhte Vitalität, mehr Belastungsfähigkeit und eine größere Stressresistenz.

In den Erklärungsmodellen werden gerne wissenschaftliche Begriffe eingesetzt und damit der Anschein einer wissenschaftlich abgesicherten Technologie vermittelt. Insbesondere Begriffe, die sich an der modernen Physik zu orientieren scheinen, werden vielfach herangezogen wie „Quantenmechanik“, „Quantenverschränkung“, „Quantenheilung“, „Quanten Matrix“, „Quantenenergie“, „Energieübertragung“ oder „Schwingungsfelder“, um esoterische Vorstellungen naturwissenschaftlich erwiesen erscheinen zu lassen. Häufig werden auch Begriffe wie „ganzheitlich“, „sanfte Medizin“, „Energiezentren“, „Kraftorte“ oder „uraltetes Wissen“ verwendet, um den besonderen Status dieser Angebote hervorzuheben.

Neben Produkten im Gesundheitswesen werden beispielsweise auch Geräte zur alternativen Energieerzeugung angepriesen. Meist handelt es sich dabei um Versuche, eine Art Perpetuum mobile zu erfinden, ein Gerät, das scheinbar Energie aus dem Nichts erzeugen kann.

Wenn eine Person durch ein Produkt oder eine Dienstleistung aus dem esoterischen oder weltanschaulichen Bereich zu Schaden gekommen ist, in betrügerischer Absicht spirituelle Ängste und Sehnsüchte ausgebeutet wurden oder ärztliche Tätigkeiten wie Diagnose und Behandlung von Krankheiten ohne die nötige fachliche Kompetenz durchgeführt wurden, wird bei manchen Anfragen an die Bundesstelle die Forderung nach rechtlichen Konsequenzen, nach Schadenersatz oder dem Ausstieg aus Verträgen thematisiert. Eine Forderung nach „Verbraucherschutz“ oder einer gesetzlichen Regulierung des „Lebenshilfemarktes“ wurde in diesem Zusammenhang im deutschsprachigen Raum immer wieder erhoben. Damit sollte etwaigem Missbrauch vorgebeugt werden, der in diesen Bereichen auftreten kann.

Vielfach sind Fragestellungen zu diesem Themenkomplex an einem schwierigen Schnittpunkt unterschiedlicher Bereiche angesiedelt. Zum einen werden juristische Probleme wie beispielsweise Vertrags- und Rücktrittsrecht berührt. Zum anderen sind Technologie, Zusammensetzung und Wirksamkeit mancher Präparate und Geräte für Laien nur schwer zu beurteilen. Weiters ist ein Kenntnis des weltanschaulichen Hintergrundes der verschiedenartigen Angebote erforderlich, um diese besser einordnen und analysieren zu können. Da diese Produkte häufig auf persönlichen Weltanschauungen beruhen, können diese in der psychosozialen Beratung von betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten wiederum eine wichtige Rolle spielen.

Nach Erfahrung der Bundesstelle ist eine den Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten angepasste Unterstützung bei diesen Anliegen besonders wichtig, da manche Betroffene Angst vor „spirituellen“ Konsequenzen haben, wenn sie gegen den „Guru“ oder die „Heilerin“ vorgehen. Schamgefühl, Selbstvorwürfe, Unsicherheit und Angst vor negativen Folgen verhindern oft, dass Missbrauchsfälle zur Anzeige gebracht werden. Zudem zeigt sich immer wieder, dass sich Opfer solcher Betrugsfälle von Behörden und Interessensvertretungen zu wenig ernst genommen fühlen und beispielsweise von einer Stelle zur nächsten weiter verwiesen werden.

Im Anschluss wird anhand einiger kurzer Fallbeispiele Einblick in die konkrete Beratungsarbeit der Bundesstelle gegeben. Namen und personenbezogene Daten wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

### **Fallbeispiel 1**

Der 22-jährige Sohn von Frau X wurde von einem Freund für ein Multi-Level-Marketing System angeworben. Es ist nicht ganz klar, was das eigentliche Produkt der Firma sein soll. Angeblich würde man zu einer Expertin bzw. einem Experten in Verkauf und Onlinemarketing ausgebildet und könnte von zu Hause aus viel Geld verdienen. Die professionell aufbereitete Homepage des Unternehmens verspricht die Unterstützung durch eine Community und einen Mentor, zahlreiche kostenpflichtige Kurse und Social-Media-Produkte werden beworben. Der eigentliche Geschäftsbereich bleibt weiterhin unklar. Frau X befürchtet, dass es in erster Linie um den Verkauf dieser „Produkte“ gehen und sich im schlimmsten Fall um ein Pyramidenspiel handeln könnte. Ihr Sohn setzt große Hoffnung in den Anbieter und will sein ganzes Vermögen einbringen. Die Skepsis seiner Mutter verärgert ihn und führt zu Spannungen in der Familie, besonders nachdem er die 17-jährige Schwester ebenfalls vom System überzeugen konnte, und sie einen Schulabbruch überlegt, um sich ganz den neuen Einkunftsversprechungen zu widmen.

### **Fallbeispiel 2**

Der Ehemann von Frau X ist von einem Gerät begeistert, das „freie Energie“ erzeugen und damit gratis Strom liefern soll. Er ist Mitglied in einem Verein, der das Gerät in Zukunft produzieren möchte. Man kann bereits Geräte vorbestellen, müsse dafür aber jetzt schon 16.000 Euro vorab bezahlen. Erst wenn 500 Bestellungen eingelangt seien, könne demnach die Produktion beginnen. Bei einer Demonstration des Gerätes bei einer Bau- und Energiemesse war auch Frau X beeindruckt. Seither hat sie aber von einigen Bekannten Warnungen bekommen, dass das Gerät nicht funktionieren könne und die Technologie fraglich sei.

### **Fallbeispiel 3**

Die Schwester von Frau X war nach einer jahrelangen Phase der Kinderbetreuung auf der Suche nach einem neuen Tätigkeitsbereich. Sie hat diverse Kurse besucht, einige Ausbildungen

absolviert und sich schließlich als Energetikerin selbstständig gemacht. Seit drei Jahren ist sie zudem Mitglied einer guruzentrierten Yogagruppe. Sie nimmt dort an vielen Kursen teil, die mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden sind. Zusätzlich verwendet sie eine Reihe von Gesundheits- und Körperpflegeprodukten, die von der Gruppe in Indien hergestellt werden. Es scheint sich um ayurvedische Kräutermischungen zu handeln. Frau X empfindet die Produkte überteuert und hat Zweifel an der Qualität und Verträglichkeit der Produkte. Sie befürchtet überdies Wechselwirkungen mit einer Dauermedikation, die ihre Schwester einnehmen muss. Dass ihre Schwester diese Produkte auch im Zuge ihrer freiberuflichen Tätigkeit anderen Menschen empfiehlt und weiterverkauft, findet sie unverantwortlich.



## **8. RECHERCHE, DOKUMENTATION UND INFORMATION**

In den für die Arbeit der Bundesstelle für Sektenfragen relevanten Bereichen können laufend Veränderungen und neue Entwicklungen beobachtet werden. Häufig wird die Bundesstelle beispielsweise nach Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen oder Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gefragt, zu denen es nur wenige oder bisher keine Informationen, Erkenntnisse oder Erfahrungen gibt. Auch bereits länger bestehende Organisationen können immer wieder einem Wandel unterworfen sein. Um über aktuelle Informationen zu verfügen und sachlich korrekt Auskunft geben zu können, sind entsprechende Recherchearbeiten notwendig. Das Suchen, Sammeln und Dokumentieren von Informationen bildet daher einen Schwerpunkt der Arbeit der Bundesstelle.

Zu diesem Zweck konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle auf eine Fachbibliothek zurückgreifen, die mit Jahresende 2015 insgesamt 5.268 Publikationen und 34 Abonnements von Zeitschriften umfasste.

Die Sichtung von relevanter Fachliteratur, Recherchen in Presse, Rundfunk und Internet, Abonnements von Newslettern, die Berücksichtigung von Beiträgen in Mailing-Listen und Online-Foren sowie regelmäßiger Austausch mit Fachstellen und verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen waren ebenfalls wichtig bei der Sammlung von Informationen.

Überdies nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesstelle an Vorträgen, Seminaren, wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen teil und leisteten in diesem Rahmen auch Beiträge.

Die Sichtung von Quellenmaterial ermöglicht zudem, sich direkt über die Selbstdarstellungen der jeweiligen Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen, Bewegungen, Einzelanbieterinnen und Einzelanbieter zu informieren.

Zum Teil konnten auch Erkenntnisse und Erfahrungen durch direkte persönliche Kontakte mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinschaften, Gruppierungen, Organisationen und Bewegungen sowie mit Einzelanbieterinnen und Einzelanbietern gewonnen werden.

Nicht zuletzt konnten viele dieser durch Recherche-, Dokumentations- und Vernetzungsarbeiten in Erfahrung gebrachten Informationen und Inhalte Verwendung finden wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Beratung von Betroffenen, Informationsgesprächen, Medienkontakten oder bei Informationsveranstaltungen.

Zudem wurden ergänzend die E-Mail-Verteiler zu „Aktuellen Informationen“ und „TV-Hinweisen“ regelmäßig erstellt und an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland übermittelt.

Auf den folgenden Seiten wird schließlich als Schwerpunktthema die heterogene und vielschichtige „Freeman“-Bewegung detailliert dargestellt. Dabei sind neben einer grundsätzlichen historischen Einordnung insbesondere die Verbindungen zu verschiedenen Segmenten der aktuellen esoterischen Szene und das ausgeprägte Interesse an verschwörungstheoretischen Inhalten im Vordergrund der Betrachtung.

## **9. SCHWERPUNKTTHEMA: DIE „FREEMAN“-BEWEGUNG**

### **9.1. Der OPPT und eine Art „Gerichtsverhandlung“ in Hollenbach**

Im Sommer 2014 waren Behörden in Niederösterreich das erste Mal mit einem Phänomen konfrontiert, das sich als „One People’s Public Trust“ (zumeist in der üblichen Abkürzung OPPT) präsentierte und in dieser Form auch in österreichischen Medien das erste Mal wahrgenommen wurde. Eines der zentralen Themen dieses OPPT, das den unmittelbaren Anlass für einen Polizeieinsatz in dem kleinen niederösterreichischen Ort Hollenbach bildete, ist die Rückweisung jeglicher staatlicher Autorität. Man geht nämlich prinzipiell von der Auflösung der bestehenden staatlichen, politischen und wirtschaftlichen Systeme aufgrund ihres angeblichen „Bankrotts“ aus. Öffentliche Organe und Beamte seien demnach lediglich „Angestellte“ eines Staates, der in Wahrheit nicht mehr existieren oder aber auf nicht anerkannten Grundlagen stehen würde. Dies alles hätte zur Konsequenz, dass alle bestehenden Gesellschaftsverhältnisse vor einer grundlegenden Änderung stehen würden.

(zu den Ereignissen in Hollenbach vgl.

<http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/3846268/Wie-die-Verschworung-nach-Hollenbach-kam>

<http://orf.at/stories/2240091/2240063/>

<http://derstandard.at/2000003639693/Gruppierung-OPPT-sorgte-fuer-Polizeieinsatz-im-Waldviertel>

<http://www.noen.at/nachrichten/lokales/aktuell/haag/OPPT-Wenn-der-Staat-nur-Firma-ist;art2538,697715>)

Mit der Bezeichnung OPPT verband sich ein pseudojuristisches Verfahren, das angeblich von drei US-amerikanischen Personen, Heather Ann Tucci-Jarraf, Caleb Paul Skinner und Hollis Randall Hillner, im Jahr 2012 in den USA vollzogen worden sein soll und dessen Ergebnis im

angeblichen „Bankrott“ bzw. der „Zwangsvollstreckung“ („foreclosure“) aller Staaten und Wirtschafts- und Politiksysteme bestehen würde. Dies soll durch schriftliche Eingaben im sogenannten „Uniform Commercial Code“ (UCC), einem spezifischen US-amerikanischen Rechtsinstrument, erreicht worden sein. Die betreffenden Dokumente, so genannte „UCC-filings“, stellen aus Sicht des OPPT einen wichtigen Teil ihrer Aktivitäten dar und sollen die angebliche Legitimität ihres Unterfangens belegen. Dabei wurden „pseudojuristische“ Interpretationen von juristischen Begriffen und Vorgängen vorgenommen. Diese Art von pseudojuristischen Argumentationen ist bezeichnend in diesem Kontext, sie hat allerdings schon eine längere Vorgeschichte insbesondere im nordamerikanischen Raum.

(für eine Selbstdarstellung der Anliegen des OPPT vgl. z.B. <http://www.oppt-infos.com/index.php?p=oppt> oder <http://wirsindeins.org/2013/02/05/der-offentliche-trust-ubt-zwangsvollstreckung-auf-hauptunternehmen-unklusive-der-banken-aus/>;

eine Eigendarstellung der zentralen Ereignisse aus Sicht des OPPT findet sich auf <http://i-uv.com/oppt-absolute/>;

einen Eindruck von der pseudojuristischen Sprache vermittelt auch eines der zentralen Dokumente des OPPT, der sogenannte „Paradigm Report“, vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/oppt-initial-investigation/>;

weitere zentrale „Dokumente“ finden sich auf <https://onepeoplespublicdocuments.wordpress.com/alle-dokumente/>,

inklusive der „Deklaration and Order der blutsgebundenen Treuhänder des One People’s Public Trust“)

Neben dem staats- und behördenkritischen Anliegen ist in Zusammenhang mit dem OPPT zudem auch ein esoterischer Hintergrund zu beachten. Ein wichtiges Motiv, das in der öffentlichen Wahrnehmung nicht so präsent war, das aber bei näherer Betrachtung deutlich erkennbar ist, ist der Gedanke der angeblichen „Befreiung“ aller Menschen, die durch den OPPT vollzogen worden wäre. Jeder Mensch sei nun aus allen ihn hindernden Bindungen befreit und könne das erste Mal in der Geschichte seinem „Schöpfer“ gegenüberreten. In einer Darstellung des OPPT liest sich dies folgendermaßen: „The documents further determined that these entities had absolutely no legal standing or authority between individuals and their Creator.“

(vgl. <http://i-uv.com/oppt-absolute/>)

Beim genannten Vorfall im Sommer 2014 führte der Bezug auf diesen spezifischen OPPT-Kontext zu einer direkten Konfrontation mit den staatlichen Behörden, weil unter Berufung auf ein angeblich nun überall gültiges „common law“ eine Art „Gerichtshof“ einberufen wurde. Dieser sollte über eine Sachwalterin Gericht halten, der unter anderem Menschenrechtsverletzung vorgeworfen wurde. Die Gerichtsverhandlung selber konnte durch das Einschreiten der Polizei verhindert werden. Völlig außer Frage steht, dass mit diesem Vorfall auch das Konfliktpotenzial, das in diesen Entwicklungen gegeben ist, deutlich erkennbar wurde.

(vgl. <http://fm4.orf.at/stories/1743783/>;

ausführlicher wurden die Ereignisse im Jahresbericht für das Jahr 2014 der Bundesstelle für Sektenfragen beschrieben,

vgl. [https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III\\_00207/imfname\\_468095.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/III/III_00207/imfname_468095.pdf))

## 9.2. Zur „Freeman“-Bewegung

Das Phänomen OPPT steht historisch gesehen mit verschiedenen Bewegungen in Verbindung, die im nordamerikanischen Raum ihren Ursprung haben und dort schon eine längere Geschichte aufweisen. Den größeren Rahmen bilden die sogenannten „Freeman“-Bewegungen oder vollständiger „Freeman on the land“-Bewegungen.

Nach dem Vorfall in Hollenbach und einer Reihe weiterer Aktivitäten gelangte daher neben dem OPPT auch die Freeman-Bewegung in einem größeren Ausmaß in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Die Entstehung des OPPT ist also in dieser Tradition zu verstehen. Die Freeman-Bewegung selbst ist allerdings um vieles umfassender. Sie ist zudem heterogen, so dass im Folgenden nur einige wichtige Vorgaben und Begriffe vorgestellt werden, die sich als kleinster gemeinsamer Nenner herausarbeiten lassen.

Im weiteren Text wird der Begriff „Freeman“ in der Form verwendet, wie er auch innerhalb der Bewegungen im deutschsprachigen Raum aufgegriffen wird. Es ist eher unüblich, eine weibliche Entsprechung (etwa „Freewoman“) zu verwenden, und „Freeman“ wird zumeist auch als Pluralform verstanden (also keine „Freemen“).

Ein Freeman geht davon aus, dass er sich aus dem legalen Kontext, in den er geboren wurde, herausoptieren kann, weil alle Gesetze im Grunde genommen nur „Verträge“ wären, denen man zustimmen müsse. Ein Freeman sagt sich, zumeist mit einem speziellen Dokument, von der jeweiligen Staatengemeinschaft los, indem er deren Grundlage, die in seinen Augen in erster Linie ein reiner Vertragskontext wäre, aufkündigt. Damit ist für ihn jegliche Form eines staatlichen „Gesetzes“ nicht relevant und auch nicht akzeptiert. Dasselbe gilt für alle Organe und Ausführenden der unterschiedlichen Staaten und deren Einrichtungen, denen zumeist mit dem Zusatz „angeblich“ ihre jeweilige Autorität aberkannt wird. Praktisch bedeutet dies auch, dass man jede Form des Steuerzahlens, der Rückzahlung von Schulden, Hypotheken oder Ähnliches im Grunde genommen nicht anerkennen bzw. sogar nicht begleichen muss. Allerdings scheinen diesbezüglich die Meinungen und deren praktische Umsetzungen innerhalb der Freeman-Szene auseinanderzugehen, d.h. man kann nicht davon ausgehen, dass alle Freeman einfach ihre Schulden nicht bezahlen.

Die Anliegen der Freeman-Bewegung sind zumeist mit einer stark verschwörungstheoretischen Grundauffassung verbunden, die von der Herrschaft einer kleinen Elite ausgeht, die den gesamten politischen Kontext und das Wirtschaftsleben dirigieren würde. Ein Freeman befreit sich so gesehen aus der illegitimen Bevormundung durch angeblich die Welt regierende Mächte. Was für die Freeman-Bewegung zudem typisch ist, ist eine gewisse Tendenz zum Aktionismus, d.h. man versucht durch verschiedene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten auf seine Anliegen aufmerksam zu machen. Dies hat gelegentlich einen provozierenden Charakter und richtet sich zumeist gegen Autoritäten oder Personen im politischen bzw. öffentlichen Kontext. Den staatlichen Einrichtungen wird jede Autorität aberkannt, sie würden aus Sicht der Freeman ja nur auf Vertragsbasis existieren und wären „Angestellte“ nicht eines Staates, sondern lediglich einer „Firma“. Seltsamerweise, da prinzipiell widersprüchlich zu den eigenen Vorstellungen der Freeman, werden staatliche Autoritäten, wie beispielsweise die Polizei, jedoch gelegentlich aufgefordert, beim Vorgehen eines Freeman mitzuhelfen, also gleichsam Assistenz zu leisten. Die Aktionen werden zum Teil mitgefilmt und auf diversen Internetplattformen veröffentlicht, möglicherweise um damit ihre Anliegen unterstreichen zu können. Trotz der zum Teil schlechten Qualität dieser Aufnahmen kann so ein Eindruck von dem üblichen Vorgehen gewonnen werden.

(vgl. z.B. [https://www.youtube.com/watch?v=OJV\\_D7lqZHw&feature=youtu.be](https://www.youtube.com/watch?v=OJV_D7lqZHw&feature=youtu.be)

<https://www.youtube.com/watch?v=fSqJTCqGxco>

<https://www.youtube.com/watch?v=0OEHALmHGdU>;

bei den Ereignissen in Hollenbach wurde ein Video von einem Einsatz sogenannter „Sheriffs“ bei ihrem letztendlich gescheiterten Versuch gemacht, die örtliche Polizei zur Mithilfe zu gewinnen. Dieses Video war eine Zeit lang im Internet unter dem Titel „Haftbefehlübergabe des Common-Law-Sheriffs an die Polizei“ auf

<https://www.youtube.com/watch?v=nNdmW7DLg9Y>)

Häufig wird in Zusammenhang mit der Freeman-Bewegung die Selbstbezeichnung „sovereign“ bzw. deutsch „Souverän“ verwendet. Ein „Souverän“ erklärt sich selbst unter Berufung auf das sogenannte „common law“ gleichsam zu einer Nation für sich selbst, also zu einer eigenen Nation, und damit auch völlig unabhängig von allen Staats- und Rechtsordnungen. Dieser Ausdruck ist stark mit dem anglo-amerikanischen Raum verbunden, wo „sovereign citizens“ in den vergangenen Jahren immer wieder Gerichte und öffentliche Institutionen be-

schäftigt haben. Im deutschsprachigen Raum bezeichnen sich nicht alle Freeman als „Souverän“, der Ausdruck wird jedoch auch dort von einigen benutzt.

(Überblick über die Vorstellung vom „sovereign citizen“ beispielsweise auf

[http://rationalwiki.org/wiki/Sovereign\\_citizen](http://rationalwiki.org/wiki/Sovereign_citizen);

vgl. auch <http://www.thedailybeast.com/articles/2012/12/30/sovereign-citizens-are-a-sometimes-violent-fringe-group-rejecting-all-government.html>;

ein Beispiel für „Souverän“ als Eigenbezeichnung findet sich auf

<https://www.instagram.com/derenergieberater/>)

Für Freeman gibt es zudem ein weiteres Kennzeichen bei der von ihnen bevorzugten Namensgebung. Man verändert seinen eigenen Namen, der ja nur für die Zeit im staatlichen (Vertrags-)Kontext relevant gewesen wäre, und nennt sich zumeist nach dem Schema „[Vorname], aus der Familie [Nachname]“. Gelegentlich finden sich hier auch Varianten wie beispielsweise „[Vorname], ein freier Mensch aus der Familie [Nachname]“ oder „[Vorname], Mann bzw. Frau aus der Familie [Nachname]“. Nicht unüblich ist auch die Variation „[Vorname], aus [Angabe des Ortes oder der Gegend, woher man kommt]“, was eine noch größere Distanzierung von der herkömmlichen Namensgebung mit sich bringt. Die erste Variante scheint bei den Freeman zumindest in Österreich häufig Verwendung zu finden.

Ein wichtiges Instrument der Freeman-Bewegung ist zudem die „Freeman-Erklärung“. Darunter wird dasjenige Dokument verstanden, mit dem man sich definitiv und endgültig aus den bislang relevanten juristischen und politischen Kontexten lossagt. Viele Freeman präsentieren diese Dokumente im Internet, die zumeist postalisch an verschiedene öffentliche Stellen übermittelt wurden, beispielsweise in Österreich an das Bundeskanzleramt, an das Bundesministerium für Inneres, den Obersten Gerichtshof oder die oberste Instanz des jeweiligen Bundeslandes, aus dem der jetzige Freeman stammt. Diese Dokumente beinhalten die für diese Szene nicht unübliche Mischung aus esoterisch geprägten Formulierungen und pseudojuristischen Argumentationen, die der „Erklärung“ ihre vermeintliche Bedeutung geben soll.

(ein Beispiel für eine solche Erklärung findet sich auf

<http://www.ugri.at/free/images/pdf/MJ-Freeman-Erklaerung.pdf>;

eine Mustervorlage für ein spezifisches Verfahren findet sich auf

[https://freemanmunich.files.wordpress.com/2015/03/3\\_einzug-personalausweis\\_neutral1.pdf](https://freemanmunich.files.wordpress.com/2015/03/3_einzug-personalausweis_neutral1.pdf))



### „Common Law“

Ein wichtiger Bezugspunkt dieser Bewegungen ist bei all ihrer Heterogenität das sogenannte „common law“, das die angebliche Grundlage für alle Rechtsentscheidungen darstellen soll. Grundsätzlich ist der juristisch durchaus gebräuchliche Begriff „common law“ im anglo-amerikanischen Rechtssystem bekannt. Man bezeichnet damit ein System, das in der Rechtsprechung eine primäre Orientierung an Gerichts- und Fallentscheidungen vorsieht (deshalb auch „case law“, d.h. „Fallrecht“ genannt). Dem gegenüber gestellt ist das kontinentaleuropäische System, das zumeist „civil law“ genannt wird und in erster Linie an den von den jeweiligen gesetzgebenden Einrichtungen kodifizierten Gesetzen orientiert ist, was historisch mit dessen Ausrichtung am Rechtssystem des antiken Römischen Reiches zusammenhängt.

(vgl. den Überblick auf <http://legal-dictionary.thefreedictionary.com/common+law>)

Der Begriff „common law“ wird nun im Umfeld der Freeman-Bewegung ohne seine ursprüngliche Bedeutung in einen anderen, zumeist diffusen und nicht näher definierten Rahmen gesetzt. Da nach Ansicht der Freeman im Grunde genommen alle bekannten Rechtssysteme den Menschen nur versklaven wollen und deshalb abzulehnen seien, wird Recht nun gleichsam intuitiv von anlassbezogen einberufenen Gerichten gesprochen, die sich auf eine Art natürliches Gefühl jedes einzelnen Menschen für Recht verlassen. Dabei gibt es keine einheitliche Definition dieses „common law“, sondern nur verschiedene Umschreibungen und zumeist unsystematische Zusammenstellungen.

So wird in einer Zusammenstellung zu diesem Thema beispielsweise in einem „Dokument“ das sogenannte „Gesetz von Natürlicher Freiheit und die Grundlage von Gerichtshöfen Allgemeingültiger Gesetzgebung“ unter Bezug auf die natürliche „Freiheit“ jedes einzelnen Menschen definiert. Dieser sei „mit einem ihm innewohnenden Wissen ausgestattet, wodurch er erkennt was richtig und wahr ist“. Die prinzipielle „persönliche Souveränität ist eine Widerspiegelung des viel weitgefasteren Natürlichen Gesetzes“, d.h. das „allgemeingültige Gesetz“ fußt auf einem „natürlichen Recht“. Dieses erteilt vor allem „jedem das unveräußerliche Recht, gemeinschaftlich eine eigene Regierung zu bilden, sich gegen jegliche Form von Tyrannei und Gewalt zur Wehr zu setzen auch dann, wenn dies durch eine äussere Autorität geschieht“.

(Zitate aus der Zusammenstellung auf <https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

Was die konkrete Anwendung des Gesetzes betrifft, so finden sich in dieser allgemeinen Definition des „common law“ verschiedene Angaben. Das Gesetz selbst „erlangt seine Rechtsgültigkeit durch das Volk selbst, das mit der Kompetenz ausgestattet ist zu wissen, was recht ist und zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden weiss. Dieses Kompetenzbewusstsein findet seinen Ausdruck durch das Schöffengericht, bestehend aus zwölf freigewählten Personen, die gemäss Allgemeingültigem Gesetz in einem Allgemeingesetzlich Gültigen Gerichtshof als letzte richterliche Instanz und Autorität fungieren.“

(Zitate aus der Zusammenstellung auf <https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

In einer Art historischem Exkurs wird in dem zitierten Text nun das „common law“ gegen das in Europa herrschende „Zivile Recht“ gestellt, das nämlich durch die unterdrückenden „Eliten“ eingeführt worden wäre, um deren Macht zu erhalten. „Ein System wonach alles Existierende als getrennt angesehen wird. Menschen werden als Leibeigene und als Besitz betrachtet. Sie besitzen keine angeborenen Freiheiten. Der Mensch war in jeglicher Hinsicht versklavt, isoliert von der Welt, die allen gemeinsam gegeben wurde.“ Mit diesen Ausführungen, die weder juristisch noch historisch substanziell sind, wurden allerdings keine wirklich greifbaren Rechtsgrundlagen geschaffen.

(Zitate aus der Zusammenstellung auf <https://iuvhelp.wordpress.com/common-law/>)

### **Zur historischen Entwicklung der „Freeman“-Bewegung**

Die Freeman-Bewegung und vergleichbare Erscheinungen werden historisch mit Entwicklungen verbunden, die ihren Ursprung in Nordamerika in den 1970er und 1980er Jahren haben. In den USA haben Freiheits- und Souveränitäts-Bewegungen, die sich in unterschiedlichen Formen manifestierten, eine lange Tradition. Ein Beispiel wäre die sogenannte „Posse Comitatus“-Organisation (lateinisch; wörtlich etwa „force of the county“; „Macht des Bezirkes“; im „common law“ Bezeichnung für das Recht eines Sheriffs, andere Personen für Assistenzleistungen heranzuziehen bzw. Bezeichnung für diese Personengruppe selbst), eine rechtsorientierte, dezentral organisierte Bewegung, die sich gegen das Zahlen von Steuern aussprach

und in ländlichen Gebieten des US-amerikanischen Mittleren Westens („Midwest“) in den 1970er und frühen 1980er Jahren aktiv war. Sie lehnte jede staatliche Autorität ab und setzte den jeweiligen Distriktsheriff als eigentlichen Anführer ein, der auf eine selbstorganisierte Miliz (das ist die Posse Comitatus-Bewegung im engeren Sinn) zurückgreifen konnte. Auch hier spielte der Bezug auf ein sehr frei und eigenständig interpretiertes „common law“ eine zentrale Rolle. Zudem erhielten hier Elemente aus einem ebenfalls kreativ gedeuteten Christentum große Bedeutung.

(vgl. [http://rationalwiki.org/wiki/Posse Comitatus %28organization%29](http://rationalwiki.org/wiki/Posse_Comitatus_%28organization%29);

ein Beispiel für die zum Teil extrem aggressive Rhetorik von Posse Comitatus findet sich auf <http://posse-comitatus-usa.blogspot.co.at/2010/01/praise-yahweh-for-destroying-these.html>)

Aus Posse Comitatus entwickelte sich die bis heute aktive Bewegung der „sovereign citizens“, die als rechtsgerichtete Sondergemeinschaft gilt. Sie macht immer wieder durch eine ausgeprägte Tendenz auf sich aufmerksam, bei Gerichten oder Behörden mit nicht nachvollziehbaren Dokumenten und Eingaben aufzutreten. Auffällig ist hier zudem der Bezug auf das Christentum als primärer Orientierungsmaßstab, allerdings in einer sehr exklusiven bis aggressiven Lesart. Eine bestimmte „sovereign citizen“-Bewegung stellt sich beispielsweise als „Embassy of Heaven“ vor. Man beruft sich auf die „einfachen Lehren von Jesus Christus, wie sie in der Heiligen Bibel aufgezeichnet sind“ („the simple teachings of Jesus Christ as recorded in the Holy Bible“) und bekennt sich zu einem „christlichen Patriotismus“ („Christian Patriotism“). Im Vordergrund steht der Gedanke, dass ein sogenanntes „Königreich des Himmels“ („Kingdom of Heaven“), d.h. die „Regierung Gottes“ („government of God“), schon hier auf der Erde zu realisieren sei bzw. die eigentliche Intention der christlichen Tradition sei.

(vgl. <http://www.thedailybeast.com/articles/2012/12/30/sovereign-citizens-are-a-sometimes-violent-fringe-group-rejecting-all-government.html>;

Selbstvorstellung der „Embassy of Heaven“ auf <http://www.embassyofheaven.com/>)

Bei den „sovereign citizens“ stehen die Ablehnung des Staates und der Anspruch im Vordergrund, an dessen Stelle das eigene, „souveräne“ System zu verwirklichen. Mitunter kam es in den vergangenen Jahren zu schweren Konflikten mit staatlichen Autoritäten, in einigen Fällen sogar mit blutigem Ausgang, weil man beispielsweise Polizistinnen und Polizisten direkt atta-

ckierte. In Medien wurde die Bewegung auch einmal als der „am stärksten wachsende Zweig der radikalen Rechten“ bezeichnet. Kennzeichnend ist eine dezentrale Organisationsstruktur, die keine überregionalen Hierarchien kennt. Zahlen sind schwer zu eruieren, doch wurde, primär basierend auf Angaben der US-amerikanischen Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS), um das Jahr 2008 eine Anzahl von rund 300.000 solcher „sovereign citizens“ in den USA genannt.

(vgl. <http://www.thedailybeast.com/articles/2012/12/30/sovereign-citizens-are-a-sometimes-violent-fringe-group-rejecting-all-government.html>

<https://www.splcenter.org/fighting-hate/intelligence-report/2010/sovereign-citizen-kane>)

Wichtige Aspekte dieser Bewegung in den USA sind zudem der Bezug auf pseudojuristische Aktionen und eine eigentümliche Geschichtsinterpretation. Diese führen meist zum Ergebnis, dass der US-amerikanische Staat in der jetzigen Form eigentlich keine Legitimation hätte, weil er beispielsweise nach dem Amerikanischen Bürgerkrieg (1861-1865) aufgelöst worden wäre. Dazu kommt die Annahme, dass eigentlich jeder Mensch Anspruch auf eine relativ hohe Summe an Geld hätte, was mit zum Teil pseudojuristischen Argumentationen begründet wird. Dies spielt in vielen der einschlägigen Dokumente eine zentrale Rolle, allerdings ist von diesen Geldsummen bisher noch keine an die angeblich dazu Berechtigten ausgezahlt worden. In ähnlicher Weise argumentiert auch der bereits oben erwähnte OPPT.

(vgl. <http://www.thedailybeast.com/articles/2012/12/30/sovereign-citizens-are-a-sometimes-violent-fringe-group-rejecting-all-government.html>)

Weitere Bewegungen, die in diesem Zusammenhang zu nennen sind, sind beispielsweise die sogenannten „Montana Freeman“, die in den 1990er Jahren für Schlagzeilen sorgten. Diese erklärten ein bestimmtes Gebiet, eigentlich eine Ranch nahe der Stadt Jordan im Bundesstaat Montana unter dem Namen „Justus Township“, als losgelöst vom US-amerikanischen Staatenbund. Daraufhin kam es 1996 zu einer Auseinandersetzung mit dem FBI, weil man eine angeordnete Zwangsvollstreckung („foreclosure“) nicht anerkannte. Allerdings konnte hier eine weitere Eskalation vermieden werden, und die „Freemen“ ergaben sich schließlich nach 81-tägigem Ausharren den staatlichen Behörden.

(vgl. [http://www.historycommons.org/timeline.jsp?timeline=us\\_domestic\\_terrorism\\_tmln&us\\_domestic\\_terrorism\\_tmln\\_specific\\_events=us\\_domestic\\_terrorism\\_tmln\\_freemen\\_fbi\\_standoff](http://www.historycommons.org/timeline.jsp?timeline=us_domestic_terrorism_tmln&us_domestic_terrorism_tmln_specific_events=us_domestic_terrorism_tmln_freemen_fbi_standoff))

Die aktuelle Freeman-Bewegung in Europa steht insbesondere mit Kanada in Verbindung. Der Begriff Freeman in seiner gegenwärtigen Verwendung selbst dürfte vom Kanadier Robert Arthur Menard geprägt worden sein, der auf Internetforen und in zahlreichen Videos seine Ideen verbreitet. Der ehemalige Bauarbeiter, der auch im „Royal Canadian Regiment“, einem bekannten kanadischen Infanterieregiment, gedient haben soll, wird in den Medien als „guru“ der „Freeman on the land“-Bewegung bzw. als dessen „director“ bezeichnet. Laut Eigenaussagen in einem Interview aus dem Jahr 2013 stünde bei ihm der Gedanke im Vordergrund, dass alle Menschen „gleich“ wären. Deshalb könne niemand von Rechts wegen über einen anderen herrschen ohne dessen Einverständnis („Because of equality, no one may lawfully govern another without consent“). Er positionierte sich dabei nicht als „Gegen“-Regierung („anti-government“), sondern vielmehr als der, der für eine „gute Regierung“ wäre („pro-good government“). Eine wichtige Kennzeichnung ist zudem der Begriff „spiritual libertarianism“, der sich auf die Gleichheit aller Menschen vor Gott bezieht. Im Unterschied zu den zuvor genannten US-amerikanischen Freeman-Traditionen ist hier kein Bezug auf das Christentum gegeben, vielmehr lassen sich viele dieser Aussagen in den Kontext der esoterischen Tradition einordnen.

(das zitierte Interview findet sich auf [http://www.thestar.com/news/canada/2013/09/29/talking\\_with\\_the\\_guru\\_of\\_the\\_freemen\\_on\\_the\\_land.html](http://www.thestar.com/news/canada/2013/09/29/talking_with_the_guru_of_the_freemen_on_the_land.html);

ein umfangreicher Vortrag Menards mit verschwörungstheoretischen Inhalten über „the magnificent deception“ findet sich beispielsweise auf

<https://www.youtube.com/watch?v=mtoFqh2PTUk>;

vgl. auch [https://www.youtube.com/watch?v=7y4To\\_ABKoo](https://www.youtube.com/watch?v=7y4To_ABKoo)

<https://twitter.com/freemanmenard>)

### 9.3. Der „International Common Law Court of Justice Vienna (ICCJV)“

Im Kern dem OPPT sehr stark verpflichtet war eine „Einrichtung“, die laut Eigenangaben am 19.06.2014 gegründet worden sein soll, nämlich der selbsternannte „International Common Law Court of Justice Vienna“, der laut Selbstdarstellung auch durch eine internationale Vernetzungstätigkeit auf sich aufmerksam gemacht haben will.

(„International Common Law Court of Justice Vienna“, abgekürzt „ICCJV“; im Deutschen als „Internationaler Justizgerichtshof für Naturrecht, Menschenrecht, Völkerrecht und allgemeingültige Rechtsprechung“ bezeichnet;

vgl. <https://www.iccjb.org/>)

Ursprünglich stand seine Entstehung eng mit den Ereignissen im Sommer 2014 in Hollenbach und dem OPPT in Verbindung. Zudem waren im selben Jahr die sogenannten „UCC Filings“ einiger Personen auf der Website des ICCJV veröffentlicht. Weitere OPPT-typische Dokumente, wie die sogenannten „Kulanzmitteilungen“ oder eine „Mitteilung an die Mächte die waren, über die weltweite Zwangsvollstreckung des privaten Sklavensystems“, waren ebenfalls direkt auf der Website zu finden.

(vgl. <https://www.iccjb.org/mitteilungderzwangsvollstreckung>)

Die Nähe zum OPPT war bereits ein Jahr später, nämlich im Jahr 2015 nicht mehr so klar erkennbar. Der „Gerichtshof“ sieht sich ab dieser Zeit von seinem Selbstverständnis her als eine unabhängige Einrichtung, die angeblich völkerrechtlich legitimiert sei und deren Grundlagen für alle einsichtig wären. Vom OPPT distanziert man sich sogar direkt, wie im „Impressum“ datiert mit 06.09.2015 zu lesen ist: „Die Verlinkung von diversen einschlägigen Webseiten zum Thema OPPT bzw. CVAC erfolgte ohne Genehmigung. Der ICCJV distanziert sich ausdrücklich von OPPT und CVAC. Rechtliche Schritte werden gesetzt“ (Anmerkung: „CVAC“ steht für „Creators Value Asset Centers“, auf Deutsch etwa „Schöpferische Vermögenswertezentren“, eine Bezeichnung von Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen, die Kern einer neuen Art der globalen Verwaltung sein sollen).

(vgl. <https://www.iccjb.org/impressum>)

Der „Gerichtshof“ präsentiert sich demnach bis zu einem gewissen Grad unabhängig vom OPPT und entwirft seine eigenen Konzepte. Um einen Eindruck zu vermitteln, mit welcher Sprache und in welchen Zusammenhängen hier operiert wird, soll aus der mit 11.10.2015 datierten Fassung der „Präambel“ der „Rechtsgrundlagen“ zitiert werden. Dort liest sich diese Grundlegung folgendermaßen:

Beginn des Zitats:

Die Mens der Planetin Erde haben die Wahrheit erkannt.

Um die „lebendigen und beseelten Männer und Frauen“ als Begriff neu zu definieren, wird der Ausdruck ‘*Mens*‘ geschaffen. Er umfasst den lebendigen beseelten geistig – sittlichen Menschen aus Fleisch und Blut als Gattung der Individuen auf der Planetin Erde ohne geschlechtlichen Unterschied ob Mann, Frau, Junge oder Mädchen und ist im Unterschied zum ‚Mensch‘ wahrhaftig.

In der heutigen Sprache sind die meisten Wörter juristisch oder kanonisch besetzt, sodaß die Mens auf der Suche nach einem Ersatz für das Wort ‘Verfassung’ die *Indiv'Erdung* kreiert haben. Insofern gehen sie in-div-erd-ung (individuell in die Erdung) oder auch in-di-(w)erd-ung (in die ‘Werdung’ im Sinne von ‘aus sich heraus entspringend’ und ‘sui generis’).  
[...]

Dieser Wert der Mens wurde über Jahrhunderte von Piraten, Monarchien, Militärherrscher, Despoten, Unterdrücker, Diktatoren, Gesetzgeber, Söldner, faschistischen, sozialistischen und kommunistischen Regimes abgeerntet und geplündert. Republikanische und demokratische Herrscher, Tyrannen und korrupte Konzerne, haben nie vollständig erlaubt, dass die Erhaltung des Lebens basierend auf der Entscheidung aus Freiem Willens auf jeden Einzelnen übertragen wurde.  
[...]

Diese *Indiv'Erdung* der Mens stellt klar, dass diese Mens selbst das Recht sind. Dabei geht es in erster Linie darum, dass sie ihre Absicht durch ihre eigene Wahl treffen. Es besteht ein generelles Verbot von Gewalt, Betrug oder Zwang durch einen Einzelnen oder einer Gruppe gegen Einzelne oder Gruppen. Die *Indiv'Erdung* der Mens soll sittlich und praktisch sicher stellen, dass Gewalt nur gegen diejenigen verwendet wird, die sie initiieren, lediglich um die Fortsetzung dieser Gewalt zu stoppen.

Um Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit auf Dauer zu sichern, etablieren wir, die Mens der Planetin Erde, die *Indiv'Erdung der Mens* gleichermaßen und für alle Frauen, Männer, Mädchen und Jungen.

Ende des Zitats!

(Zitat aus <https://www.iccjv.org/praaebel>, eingesehen am 09.12.2015)

Wie aus diesem Auszug deutlich hervorgeht, handelt es sich dabei um einen Text, der mithilfe esoterischer Formulierungen und dem Mittel der (Pseudo-)Etymologisierung scheinbar neue Einblicke schaffen will. Im Vordergrund steht dabei die Idee einer vermeintlichen Befreiung eines ursprünglichen Menschen, der hier als „mens“ bezeichnet wird, aus seiner angeblichen

Unterdrückung, die von den genannten herrschenden Mächten ausgeübt würde. Ähnliches versprach auch der OPPT, wo die Idee im Vordergrund stand, dass nun die Menschen ein für alle Mal ihrem „Schöpfer“ gegenüberreten könnten, nachdem sie durch die Aktionen des OPPT befreit worden wären.

Konkret umgesetzt werden soll dieses etwas diffus wirkende Programm zum Teil aber recht direkt. So geht es beispielsweise um die Einsetzung sogenannter „Sheriffs“, die mit dem ICCJV verbunden sind. Ein eigenständiges „Sheriff Departement“ sei an den „Gerichtshof“ „angegliedert“, wobei die „Sheriffs“ „in der Ausübung Ihrer Aufgaben nicht direkt weisungsgebunden“ seien. Sie nehmen laut den vorliegenden Angaben „gerichtliche und schützende Aufgaben“ wahr, und „werden beauftragt, bestätigte Gerichtsurteile eines Internationalen Common Law Gerichtes, wie dem ICCJV, umzusetzen“. Als Beispiele werden etwa Szenarien genannt, wenn „Schulden durch das Einziehen und Verwerten von Sachen der Schuldner beglichen werden“. Zudem würden sie „Ermittlungen“ führen „sowie Haftbefehle des Gerichtes“ „vollstrecken“. Ihre „wohl wichtigste Aufgabe“ bestehe aber im „Beschützen von Menschen gegen Willkür und Unrecht durch eigene oder fremde Wahrnehmung“. Neben den eigentlichen „Sheriffs“ sollen auch „Hilfskräfte“ rekrutiert werden können. Dies würde auch „die Inanspruchnahme der sogenannten Polizei unter Befehlsgewalt des Sheriff’s (sic)“ inkludieren. In einem eigenen „Sheriff Handbuch“, das im Dezember 2015 noch „im Aufbau“ war, werden neben geschichtlichen Aspekten auch Verhaltensweisen eines „Sheriffs“ erläutert.

(Angaben zu den „Sheriffs“ auf <https://www.iccjv.org/sheriff>;

das „Sheriff Handbuch“, nach eigenen Angaben noch im Aufbau, findet sich auf <https://www.iccjv.org/sheriffdepartment>)

Weiters soll es auch die Möglichkeit geben, über ein eigenes Dokument eine Klage beim ICCJV einzureichen. Diese „Klageeinreichung“ bezieht sich auf eine „Verletzung der Menschenwürde“ und impliziert die „Bitte“, „ein Gericht Allgemeingültiger Rechtsprechung nach Naturrecht und Völkerrecht (Common Law) einzuberufen“. „Dieses Recht“ würde nämlich der einreichenden Person als „freier und atmender Mensch aus Fleisch und Blut“ zustehen. Gleichzeitig werde „um den Beistand aller fähigen Männer und Frauen“ gebeten, damit die „Ehre“ und „Würde als Mensch wieder hergestellt wird“. Zentral sei auch die Einsetzung eines „Bestandteils“ dieses Verfahrens, nämlich die Bildung eines „Geschworenengerichts“,



„bestehend aus zwölf Mir gleichgestellten Männern und Frauen, welche die Aufgabe haben, diesen Fall zu beurteilen, welcher das Allgemeinwohl, Meine Würde als Mensch und Sicherheit von Mir selbst und Meiner Gemeinde betrifft“.

(der Text der „Klageeinreichung“ findet sich auf <https://www.iccjv.org/filing>)

In einer „öffentlichen Bekanntmachung“ auf der Website, datiert mit 11.01.2015, wurde vom ICCJV angekündigt, dass mit 01.02.2015 der ICCJV in allen österreichischen Landesgerichten „je nach Größe der ang. LANDESGERICHTE 2-3 Räume voll möbliert in Standardausführung ohne jegliche Kosten“ beziehen wolle. Dieser „Anspruch“ sei berechtigt, weil „alles wurde dem Volk zurückgegeben, alles ist im Voraus bezahlt“. In dieser „Bekanntmachung“ werden auch Themenbereiche genannt, die im Jahr 2015 „überprüft werden“. Dazu zählen beispielsweise „Festnahmen die auf angeblicher Finanzschuld, Vaterschaft oder Freie Energie beruhen“, „Festnahmen von Kindern und Jugendlichen jeglicher Art“, „Kinder die mit Gewalt von ihren Eltern entfernt wurden und zwangspsychiatriert werden“, „Kinder die gegen ihren Willen in sog. Kinderheime untergebracht wurden“, „Pflegefamilien und die Fälle der betroffenen Kinder“, „Zwangsenteignungen“, oder „Zwangs-Sachwalterschaft sei es über sog. Vereine, Anwälte oder Familienmitglieder“. Konkrete Aktionen wurden jedoch zur angegebenen Zeit nicht gesetzt. Die Landesgerichte blieben vom ICCJV unbehelligt, soweit dies bekannt ist. Im Vorfeld wurde jedoch, wie in den Medien kolportiert wurde, vom Justizministerium eine Warnung an alle Gerichte ausgesandt, „damit niemand überrascht ist“.

(vgl. <http://mobil.nachrichten.at/oberoesterreich/steyr/Polit-Sekte-will-im-Landesgericht-Saele-fuer-Naturrecht;art68,1615297>

<http://www.tt.com/home/9575099-91/oppt-will-am-montag-s%C3%A4le-in-landesgerichten-besetzen.csp>

<http://www.nachrichten.at/nachrichten/chronik/Gerichte-sind-vor-Sekte-gewarnt;art58,1633697>;

die zugehörige Bekanntmachung auf <https://www.iccjv.org/pressemitteilung20072014>

ist nicht mehr abrufbar; eine Kopie findet sich auf <https://secure.avaaz.org/de/petition/>

[An\\_das\\_Volk\\_Einzug\\_des\\_ICCJV\\_in\\_den\\_Justizpalast\\_Wien\\_am\\_1542015/?pv=8](https://secure.avaaz.org/de/petition/An_das_Volk_Einzug_des_ICCJV_in_den_Justizpalast_Wien_am_1542015/?pv=8))

#### 9.4. „WeRe Bank“

In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 kam im deutschsprachigen Raum ein neues Phänomen namens „WeRe Bank“ im Freeman-Umfeld auf. Dabei handelte es sich um eine pseudorechtlich legitimierte „Bank“, die von einem angeblichen Freeman mit dem Namen „Peter of England“ gegründet worden sein soll und die sogenannte „Clearing Schecks“ ausstellen soll. Diese „Clearing Schecks“ sollen in weiterer Folge angeblich schon von einigen Personen bei Banken eingelöst worden sein, wie in manchen „Erfolgsmeldungen“ auch für Österreich behauptet wurde. Wichtig ist, bereits hier anzumerken, dass es sich bei der „WeRe Bank“ nicht um ein traditionelles Geldinstitut handelt. Zudem mussten die anfänglichen Erfolgsmeldungen Anfang des Jahres 2016 wieder korrigiert bzw. zurückgezogen werden, weil die „Clearing Schecks“ doch nicht eingelöst werden konnten.

(eine Erfolgsmeldung für Österreich wurde veröffentlicht auf

<http://www.welcometofreedom.at/were-bank-clearing-schecks-erste-erfolge/>;

diese musste allerdings im Februar 2016 wieder zurückgezogen werden. Aktuell findet sich an dieser Internetadresse nur ein „Update“, nicht mehr die originale Erfolgsmeldung;

vgl. auch die einschlägige Darstellung auf

<http://www.maras-welt.de/2015/11/13/were-bank-eine-neue-bank-sorgt-f%C3%BCr-furore/>)

vgl. Selbstdarstellung der „WeRe Bank“ auf <https://www.werebank.co.uk/>)

Ein wichtiger Gedanke in der Freeman-Szene, der auch bereits im Umfeld des OPPT wichtig war und nun auch für die „WeRe Bank“ bedeutend wurde, ist der eines angeblichen allen Menschen von Geburt an zustehenden Geldbetrags. Für jeden Menschen wäre von der Regierung angeblich bei der Geburt ein sogenannter „Treuhandfonds“ eingerichtet worden, aus dem jede einzelne Person auch ihre Rechnungen begleichen könne. Bisher hätte man davon nichts gewusst, nun wäre dieses Wissen jedoch den Menschen zugänglich gemacht worden.

(vgl. z.B. <http://revealthetruth.net/2013/10/01/accepted-for-value-wert-akzeptiert/>

<http://removetheveil.net/2014/10/22/wenn-wir-freie-souverane-wesen-sind-warum-fragen-wir-nach-erlaubnis/>

<http://revealthetruth.net/2015/01/14/die-wahrheit-uber-treuhandfonds-und-gerichte/>)

Hinter dieser Vorstellung steht zumeist eine stark verschwörungstheoretisch aufgeladene Sicht auf die Welt und die angeblich alle wirtschaftlichen und politischen Vorgänge lenkenden und bestimmenden Mächte. Durch verschiedene Aktionen, wie beispielweise des OPPT und nun der „WeRe Bank“ sei nun die Möglichkeit gegeben, sich von der nicht legitimierten Herrschaft durch diese Mächte zu befreien und damit die absolute „Befreiung“ jedes einzelnen Menschen zu erreichen. Diese könne durch die Beteiligung möglichst vieler Personen an solchen Aktionen erlangt werden. Das Programm der „WeRe Bank“ ist so gesehen eine weitere Variation dieser Vorstellung, wie man sie innerhalb der Freeman-Szene immer wieder antrifft.

(vgl. z.B. <http://removetheveil.net/2014/11/16/die-wahren-strippenzieher/>,

wo die in Wahrheit herrschenden Mächte mit der „City of London“, dem „Vatikan“ und „Washington D.C.“ identifiziert werden würden;

auch ein grundlegender Text des OPPT, der sogenannte „Paradigm Report“, genauer „Treasury Finance AG: Final Bullet Report – Paradigm – A Report On Bank, Judicial and Government Corruption“, präsentiert sich in erster Linie als verschwörungstheoretische Erklärung der aktuellen Polit- und Wirtschaftssysteme; vgl. den Text dieses „Reports“ z.B. auf <http://americankabuki.blogspot.co.at/2012/12/treasury-finance-ag-final-bullet-report.html>)

Die „WeRe Bank“ knüpft nun deutlich an Ideen des OPPT an. Der Leitgedanke der Selbstdarstellung ist „frei“ bzw. „Befreiung“. Auf ihrer Website wird „Lawful Money with Finality of Settlement“ („Legales Geld mit Wirksamkeit von Abrechnungen“) versprochen, das „FREE FROM ALL TAXATION“, „FREE FROM ALL INFLATION“, „FREE FROM USURY“ oder „FREE FROM CENTRAL BANKS“ („frei von allen Steuern“, „frei von Inflation“, „frei von Wucher“, „frei von Zentralbanken“) sei. Zudem wäre man auch „FREE FROM ALL, EVERY AND ANY STATUTORY PLANETARY POLITICAL ROGUE REGIME DICTATE OR ORDER“ („frei von allen, jedem und jeder statutaren planetaren Diktaten und Anweisung politischen Schurkenregimes“).

(die englischen Zitate stammen aus <http://www.werebank.com/>;

die Übersetzungen ins Deutsche finden sich auf

<http://oppt-infos.com/index.php?p=were-bank>;

vgl. auch <http://oppt-infos.com/uploads/WeRe-Start-Website-DE.pdf>;

die Schreibung in Großbuchstaben wurde beibehalten, weil sie in der Freeman-Szene und vergleichbaren Bewegungen üblich ist, und so auch ein Eindruck von der Darstellungsweise geboten werden kann)

Ziel des Vorhabens sei es, den Menschen aus einer aktuellen Quasi-Versklavung frei zu bekommen, die von den bestimmenden Mächten durch den beständigen Verweis auf eine „Geldknappheit“ erwirkt würde. Diese gäbe es nämlich in Wahrheit gar nicht, wie in folgender Formulierung aus der Selbstvorstellung der „WeRe Bank“ ersichtlich ist: „To Free Mankind From The Paralyzing, Restricting, Fear-based Monopoly and Control Agenda of ‚money scarcity‘ Which The Global Ruling Elite Have Imposed With ‚ruthless and vicious‘ Determination Upon All Peoples Of Earth“ („Die Menschheit zu befreien von der Lähmung, Beschränkung, Angst-basiertem Monopoly (sic) und Kontroll-Agenden der ‚Geldknappheit‘, die von der globalen herrschenden Elite verhängt wurden mit ‚rücksichtsloser und bössartiger‘ Bestimmtheit über alle Völker der Erde“).

(vgl. <http://www.werebank.com/>

bzw. die deutsche Übersetzung auf <http://oppt-infos.com/index.php?p=were-bank;>

vgl. auch eine Einführung in die „WeRe Bank“ auf

<https://www.youtube.com/watch?v=Fi4SMHp4YFg&feature=youtu.be;>

wichtige „Dokumente“ dieser „Bank“ sind auf <https://www.werebank.com/were-library/documents/> zugänglich gemacht;

eine bilinguale Sammlung, Englisch-Deutsch, von wichtigen Texten der „WeRe Bank“ findet sich auch auf

[http://www.wienerwende.org/download/were\\_bank/deutsch-Ewja-WeRe-Bank.docx](http://www.wienerwende.org/download/were_bank/deutsch-Ewja-WeRe-Bank.docx))

In der Eigendarstellung wird behauptet, dass durch das System der „WeRe Bank“ vor allem eine Aufhebung aller bestehenden Schulden erreicht werden könne, genauer eine „ASSURED DEBT ERADICATION ON ALL ‚PUBLIC SIDE OF THE LEDGER LIABILITIES““ (in der gebotenen deutschen Übersetzung: „gesicherter Schulden-Abarbeitung von allen ‚Aktiv-Seiten der Bilanz-Verbindlichkeiten““), die sich auf Bereiche wie etwa „Kreditkartenschulden“, „Konkurs-Vergleichsverfahren“, „Hypotheken-Rückzahlungen“, „Hypotheken-Zahlungsverzug“, „Kreditverträge“, „Kreditkartenzahlungsrückstände“, „Gemeindesteuer-Anforderungen“, „TV-Lizenz“ oder „Kfz-Steuer“ beziehen würde.

(alle Zitate aus <http://www.werebank.com/>;

deutsche Version auf <http://oppt-infos.com/index.php?p=were-bank>)

### **Die Benutzung der „WeRe Bank“**

Die „WeRe Bank“ würde nun jeder Person, die sich bei ihr registriert, ein „Scheckheft“ übersenden. Dieses soll angeblich 25 Schecks im Gesamtwert von 150.000 Britischen Pfund (GBP; entspricht ungefähr 200.000 Euro) enthalten. Davon könne man „monatlich 5 Schecks“ zur „Begleichung“ von Schulden einlösen. Diesem Scheckheft müsse allerdings die Ausstellung einer „promissory note“ an die „WeRe Bank“ durch die interessierten Personen vorausgehen, in der diese umgekehrt der „WeRe Bank“ die genannten 150.000 GBP zuschreiben würden. Eine „promissory note“ ist ein bekanntes Rechtsinstrument, mittels dessen jemand verspricht, eine ausstehende Summe oder eine Schuld unter bestimmten Bedingungen zurückzuzahlen. In diesem Fall entsteht der Eindruck, es würde eine Art Tausch von imaginärem Geld zwischen der Bank und den jeweiligen Interessierten erfolgen.

(vgl. Angaben auf <http://oppt-infos.com/index.php?p=were-bank>;

eine deutsche Übersetzung der „promissory note“ findet sich auf

<http://oppt-infos.com/uploads/WeRe-PromisoryNote-DE.pdf>;

das Original ist auf <https://www.werebank.com/safety-catch/promissory-note/> einzusehen;

zur Definition des legalen Instruments einer „promissory note“ vgl.

[http://www.expertlaw.com/library/business/promissory\\_note.html](http://www.expertlaw.com/library/business/promissory_note.html);

deutsche Entsprechungen für den Ausdruck „promissory note“ wären „Solawechsel“

oder einfach „Schuldschein“)

Im Internet kursieren nun auch konkrete Anleitungen, wie man der „WeRe Bank“ beitreten könne. Nach Registrierung auf der Website und einem ersten E-Mail-Austausch könne man die oben erwähnte „promissory note“ an den „Sitz“ der „Bank“ in Manchester (UK) senden, und zwar „in einem festen Briefumschlag per Einschreiben“. Beizulegen seien 35 GBP, die sich aus 25 GBP „Anmeldegebühr“ und 10 GBP „für 1. Monatsgebühr“, die auch danach monatlich zu entrichten sei (Anmerkungen: 1 GBP entspricht aktuell 1,35 EUR), zusammensetzen. „Nachdem die Promissory Note von der WeRe-Bank erhalten und bearbeitet wurde, ver-

sendet die WeRe-Bank eine Email zur Aktivierung des Kontos mit dem Passwort und einen Link für den Zugang zum WeRe-Bank-Forum.“ Danach würde das „Scheckheft“ versendet werden. „Nach Empfang des Scheckheftes können vor allem Rechnungen damit begleichen (sic) und zur Verrechnung bei der Bank eingereicht werden.“

(vgl. Zitate aus

<http://www.maras-welt.de/2015/11/13/were-bank-eine-neue-bank-sorgt-f%C3%BCr-furore/>;

vgl. auch <http://oppt-infos.com/index.php?p=were-bank>;

eine genaue Anleitung zum Ausfüllen der „promissory note“ findet sich auf

<http://oppt-infos.com/uploads/WeRe-Promisory-Note-A4-Example.pdf>)

### **„Peter of England“**

Als Initiator der „WeRe Bank“ wird der angebliche Freeman „Peter of England“ genannt, der vermutlich Alan Peter Michael Smith (geb. 1957) heißt. Soweit ersichtlich, scheint er der Betreiber dieser „Bank“ zu sein. Alan Peter Michael Smith scheint sich schon länger als Freeman zu betätigen. Auf seiner öffentlich zugänglichen Facebook-Seite propagiert er mit Stand Dezember 2015 die „WeRe Bank“ als Lösung für alle und bezieht sich auch auf diverse verschwörungstheoretische Themen. Zudem habe seine Bewegung „Zugang zu Esoterischem Wissen“ und „nichtirdische Kontakte“, die die Menschheit retten könnten, wenn sich ausreichend viele für seine „Bewegung“ engagieren würden: „... has access to Esoteric Knowledge as well as Off Planet Contacts who can neutralise the THREAT which is ALL OVER YOU NOW LIKE A BADLY FITTING SUIT - Protocols are engaged, helpers are there, it is available BUT!! The big but is that we ReQuire numbers of you to come on board. Join with us and we'll HELP YOU! Help you in ways you never imagined - the race is now on.“ (Facebook Eintrag vom 12.12.2015)

(vgl. Selbstvorstellung auf

<https://www.facebook.com/Peter-Of-England-437049179700768/?fref=nf>;

vgl. auch einen Gerichtsfall, bei dem „Peter of England“ unter Bezug auf seinen Freeman-Status agierte:

<http://freemanlegal.blogspot.co.at/2013/02/crown-court-case-8th-february-2013.html>;

kritische Anmerkungen zu „Peter of England“ finden sich in Blogeinträgen auf

<http://www.quatloos.com/Q-Forum/viewtopic.php?t=10218>

<http://www.quatloos.com/Q-Forum/viewtopic.php?t=10712>

<https://stevenblack.wordpress.com/2015/11/21/peter-von-england-und-die-we-re-bank/>)

### **Kritische Stellungnahmen zur „WeRe Bank“**

Die „WeRe Bank“ ist so gesehen ein Beispiel für pseudorechtlichen Aktionismus, wie er aus dem Umfeld der Freeman-Bewegungen allgemein bekannt ist. Allerdings führte es in diesem Fall dazu, dass in Großbritannien schon zwei konkrete Stellungnahmen bzw. „Warnungen“ veröffentlicht wurden, die sich auf eben diese „WeRe Bank“ beziehen und die in Medien aufgenommen wurden. Die für Großbritannien zuständige Finanzmarktaufsicht, die sogenannte Financial Conduct Authority (FCA), spricht in ihrer Stellungnahme vom 17.09.2015 von „reports from consumers, public bodies and commercial organization“, die sich auf eine „entity styling itself as WeRe Bank“ bezogen hätten. Diese Berichte wurden von der FCA zum Anlass für ihre Stellungnahme genommen.

(vgl. die Stellungnahme der Financial Conduct Authority (FCA) vom 17.09.2015 auf

<http://www.fca.org.uk/news/consumer-notice-were-bank>;

Warnung der „Central Bank of Ireland“ vom 19.10.2015 auf

<https://www.centralbank.ie/press-area/press-releases%5CPages%5CCentralBankofIrelandIssuesWarningonUnauthorisedFirmWeReBank.aspx>;

vgl. einige Medienberichte dazu:

<http://www.theguardian.com/money/2015/sep/17/fca-issues-warning-over-were-bank>

<http://www.irishtimes.com/business/financial-services/central-bank-issues-warning-on-were-bank-1.2397342>)

In der Stellungnahme der FCA wird festgelegt, dass die „WeRe Bank“ keine Bank sei, was mit den Worten umschrieben wird, dass sie „keine Aktivitäten auszuüben scheine“, die einer Autorisierung durch die Financial Conduct Authority bedürfe („it does not appear to be carrying on any activities that would require it to be authorised by the FCA“). Allerdings bestehe die Gefahr, dass „(potenziell) gefährdete Konsumentinnen und Konsumenten“ („vulnerable

consumers“) unter Bezug auf die „WeRe Bank“ meinen, ihre Schulden nicht mehr bezahlen zu müssen bzw. diese mit Schecks der „WeRe Bank“ begleichen zu können. Der FCA seien „zahlreiche Berichte“ von diversen Finanzorganisationen oder vergleichbaren Einrichtungen zugekommen, wo versucht worden wäre, mit „WeRe cheques“ allfällige Schulden zu bezahlen. Es wird aber angemerkt, dass keine der Institutionen diese Schecks akzeptiert hätte. Trotzdem weist man darauf hin, im Zusammenhang mit der „WeRe Bank“ maximale Vorsicht walten zu lassen („we advise any consumers considering dealing with WeRe Bank to exercise caution“). Es sei sehr „unwahrscheinlich“, dass man irgendwelche Schulden mit Schecks der „WeRe Bank“ begleichen könne. Es könnte vielmehr zu zusätzlichen Schuldforderungen kommen, weil man allfällige Zahlungen verabsäumt hätte. Dies könnte zu weiteren finanziellen Problemen bis hin zu schwerwiegenden juristischen Auseinandersetzungen führen.

(alle Zitate aus der Stellungnahme der Financial Conduct Authority (FCA) vom 17.09.2015 auf <http://www.fca.org.uk/news/consumer-notice-were-bank>)

Auch in Österreich wurde auf das Aufkommen dieser „Bank“ reagiert. Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) veröffentlichte eine Bekanntmachung, in der festgestellt wurde, „dass die WeRe Bank [www.werebank.com](http://www.werebank.com) nicht berechtigt ist, konzessionspflichtige Bankgeschäfte in Österreich zu erbringen. Es ist dem Anbieter daher die gewerbliche Ausgabe und Verwaltung von Zahlungsmitteln wie Kreditkarten, Bankschecks und Reiseschecks, wobei die Laufzeit der Kreditierung bei Kreditkarten nicht beschränkt ist (§ 1 Abs. 1 Z 6 BWG) nicht gestattet.“

(die FMA-Bekanntmachung ist einzusehen auf

<https://www.fma.gv.at/de/verbraucher/investorenwarnungen/nationale-warmmeldungen/detailnatwm/article/were-bank.html>)

Schon Anfang des Jahres 2016 kam die „WeRe Bank“ offensichtlich in Schwierigkeiten. Die enthusiastischen Bezeugungen angeblich erfolgreicher „Scheck“-Einlösungen mussten wieder zurückgezogen werden. So wurde beispielsweise an Stelle der ursprünglichen Erfolgsmeldung über angeblich in Österreich eingelöste „Schecks“ im Rahmen eines „Updates“ im Februar 2016 darauf hingewiesen, dass die „Note nich (sic) akzeptiert wurde“. Soweit ersichtlich, gab es in der Organisation der „Bank“ ebenfalls Schwierigkeiten, weil „Mitarbeiter“ gegen Peter of England gearbeitet hätten. Mit Stand April 2016 konnte die ursprüngliche Website der



„WeRe Bank“ ([www.werebank.com](http://www.werebank.com)) nicht mehr abgerufen werden. Es wurde jedoch eine neue Seite unter <https://www.werebank.co.uk/> eingerichtet, die die Inhalte im Wesentlichen übernahm und weitertransportierte.

(vgl. <http://www.welcometofreedom.at/were-bank-clearing-schecks-erste-erfolge/>

mit dem Update vom 19.02.2016;

die Schwierigkeiten in der „WeRe Bank“ erklärt Peter of England in einem Video auf

<https://www.youtube.com/watch?v=BMIKVurJRt8;>

er nimmt darin Bezug auf angebliche Vergehen eines Mitarbeiters und erklärt die Vorkommnisse mit verschwörungstheoretisch geprägten Argumenten)

## 9.5. „Ubuntu“ – ein neues alternatives wirtschaftliches Konzept?

Mit dem Begriff „ubuntu“ verbindet sich neuerdings eine Reihe von Konzepten und Vorstellungen im wirtschaftlichen Bereich, die eine Art Alternative zu den herkömmlichen Wirtschaftssystemen bieten sollen. Für die Freeman-Szene sind es vor allem die Veröffentlichungen des Südafrikaners Michael Tellinger, die die relevanten Inhalte vorgeben. Der Begriff wird auch im IT-Bereich als Bezeichnung für ein spezielles Betriebssystem verwendet, das mit den vorliegenden Alternativkonzepten nicht verwechselt werden soll.

(vgl. <http://michaeltellinger.com/>)

<https://www.facebook.com/michaeltellinger/>

<http://www.ubuntuparty.org.za/>

<https://www.facebook.com/ubuntupartysouthafrica/>

<https://www.ubuntuplanet.org/>

<https://connect.ubuntuplanet.org/>

<http://www.lebtubuntu.info/de/>)

„Ubuntu“ ist eigentlich ein Begriff aus einer südafrikanischen Bantu-Sprache, der so viel wie „Menschheit“ oder „Menschlichkeit“ bedeutet. Der Ausdruck wird schon einige Jahrzehnte außerhalb seiner ursprünglichen Heimat verwendet und ist in einen globalen Ethik- und Nachhaltigkeitsdiskurs eingeflossen. In seiner übertragenen Bedeutung bezieht sich der Begriff auf so etwas wie eine kooperative, stark das Miteinander der Menschen betonende und die notwendige Rücksicht auf die Ressourcen der Erde nehmende, schonende Politik und Wirtschaftsweise. Eine Definition der „ubuntu culture“ in diesem umfassenden Sinn lautet etwa, dass „ein ideales und sinnvolles Leben“ das „Ergebnis eines inneren Friedens“ sei, „der sich aus harmonischen Beziehungen zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gesellschaft, und zwischen Menschen und ihrer Umwelt ergibt“ („an ideal and meaningful life is a product of inner peace, which results from harmonious relationships among individuals, between individuals and society, and between people and their environment“; CHUWA, 2014, S. 1). Der Begriff spielte auch eine gewisse Rolle in der Geschichte Südafrikas, weil wichtige Gegner der Apartheid-Politik den „ubuntu“-Begriff aufnahmen und als positives Ideal hervorhoben. Wichtige Impulse lieferte hier beispielsweise der anglikanische Bischof

und Friedensnobelpreisträger Desmond Tutu oder der bekannte Anti-Apartheitsaktivist und spätere Präsident der Republik Südafrika Nelson Mandela.

(vgl. CHUWA, Leonard Tumaini (2014): African Indigenous Ethics in Global Bioethics.

Interpreting Ubuntu. Volume 1. New York u.a.: Springer;

zur Bedeutung des „ubuntu“ im Kontext der südafrikanischen Rechtsgeschichte vgl.

CORNELL, Drucilla & MUVANGUA, Nyoko Hg. (2012): Ubuntu and the Law:

African Ideals and Postapartheid Jurisprudence. New York: Fordham University Press)

In den Fokus der Freeman-Szene geriet der Begriff vermutlich in erster Linie durch eine Publikation des südafrikanischen Autors, Politikers und Freeman Michael Tellingner. In seinem 2013 erschienenen Buch „UBUNTU Contributionism. A Blueprint For Human Prosperity“, das den Untertitel „Exposing The Global Banking Fraud“ trägt, geht es in erster Linie um eine großangelegte Anklage gegen das internationale Bankenwesen bzw. das angeblich völlig widersinnige Wirtschafts- und Geldsystem der Gegenwart. Michael Tellingner setzt seine als „philosophy of Contributionism“ bezeichnete „new social structure“ dagegen, deren Entdeckung er für das Jahr 2005 ansetzt, dem Jahr seiner „awakening experience“. Es sei das Produkt einer sehr langen Beschäftigung mit den „Anfängen der Menschheit“ und dem „verschlungenen Weg der Täuschung, die uns als menschliche Rasse zu diesem Punkt in der Geschichte geführt hat“ („It was a consequence of my extensive research into the origins of humankind and the deeply convoluted path of deception that has lead us to this point in time as the human race“, TELLINGER, 2013, S. 1-2).

(alle Zitate aus: TELLINGER, Michael (2013): UBUNTU Contributionism. A Blueprint For Human Prosperity. Exposing The Global Banking Fraud. Waterval Boven: Zulu Planet Publishers)

Wichtiges Kennzeichen dieser neuen Welt ist vor allem der Verzicht auf Geld: „A society that functions without the concept of money, any form of barter or trade, or the attachment of value to material things.“ Jeder sei absolut frei und könne im Grunde genommen tun, was er oder sie wolle. „A culture where each individual is encouraged to follow their passion and contribute their natural talents or acquired skills to the greater benefit of all the people in their community.“ Es wäre eine Welt ohne Arbeit, Karriere, Arbeitslosigkeit und andere Hinderlichkeiten: „A world where there are no jobs, careers, corporations, unemployment, homelessness

or hunger.“ Durch die besondere Stellung, die Kunst und Kultur in dieser imaginierten Gesellschaft hätten, wäre es eine Gesellschaft, in der alle Menschen zur vollsten Entfaltung kommen können: „A society in which arts and culture flourish allowing people to experience life to the fullest. A society in which spiritual growth of its people, through the explosion of arts and culture, will allow the rapid rise of consciousness to fully embrace the concepts of unity.“ Alles sei im Übermaß vorhanden, und zwar in einem solchem Ausmaß, dass es sich die Menschen in der aktuellen „Konsum“-Gesellschaft nicht vorstellen können: „A system that provides unimaginable abundance of all things on all levels, almost impossible to imagine by those trapped in the capitalist consumer-driven environment of today.“

(alle Zitate aus TELLINGER, 2013, S. 6)

Diese neue Welt wird nun der heutigen entgegengesetzt. Menschen würden nämlich gegenwärtig in einem Zustand der „Gefangenschaft“ leben, weil sie von den bestimmenden Mächten rücksichtslos dirigiert würden. Diese „schreckliche Wahrheit“ („terrible truth“) würde aktuell den Menschen immer bewusster werden und ein „globales Bewusstsein“ bzw. ein „schnelles Erwachen“ würden sich entwickeln: „The system is fundamentally flawed and is not sustainable for very much longer on a planet with a rapidly rising consciousness. It is this rise in global consciousness and rapid awakening taking place among humanity that has become our saving grace.“

(TELLINGER, 2013, S. 8-11)

Der Ursprung dieser sich laufend verschlechternden Entwicklung sei in der Erfindung bzw. der Einführung von Geld zu suchen. Dies lasse sich schon in die ersten Hochkulturen der Menschheit zurückverfolgen, wo „alte Priester-Könige“ als eines der ersten Dinge, um Menschen zu kontrollieren, „das Ding, das man ‚Geld‘ nennt,“ eingeführt haben sollen: „One of the first things these ancient priest-kings did when they took control of the people, was to introduce a thing called ‚money‘“ (TELLINGER, 2013, S. 13). Die böartigen Mächte, die aktuell die Erde bestimmen würden, seien nun in erster Linie mit großen und bedeutenden Bankenhäusern verbunden, die gleichsam in einer Art direkter Fortsetzung dieser alten Priesterlinien stehen würden. Tellingner nennt dabei konkret einige Namen internationaler Banken, die der Ursprung des Geldkreislaufes seien: „The creation and supply of money lies in the hands of a few families, mainly the Rothschild, Rockefeller, Morgan, Carnegie, Harriman, Schiff,

Warburg and a handful of others“ (TELLINGER, 2013, S. 14). Der einzelne Mensch sei in diesem System „gefangen in der Matrix“ („trapped in the matrix“, TELLINGER, 2013, S. 16). Tellingier spielt hier auf den bekannten Science-Fiction-Film „The Matrix“ aus dem Jahr 1999 an, in dem die Menschen von Maschinen zur Energiegewinnung benutzt werden und ihnen eine virtuelle Welt vorgespielt wird, die sie für die Realität halten. In genau einer solchen Situation sei die Menschheit aktuell.

Dieses Bankenkonglomerat sei auch die Ursache für alle größeren Kriege der Vergangenheit. „Kriege“ seien „von Bankerinnen und Bankern kontrolliert“ („wars are controlled by the bankers“, TELLINGER, 2013, S. 22) und auch diverse Attentate, beispielsweise das auf den amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy, seien von Banken betrieben worden (TELLINGER, 2013, S. 30-31). Alle diese Aktivitäten würden von der höchsten Kontrolleinheit über alle Banken dirigiert. Diese wird mit einem als „the Crown“ oder „Crown Temple“ bezeichneten Zentrum identifiziert, das sich in der „City of London“ befinden würde und auf eine Gründung der Tempelritter im Jahr 1185 zurückgehen würde (TELLINGER, 2013, S. 34).

(vgl. auch <http://wirsindeins.org/tag/michael-tellingier/>

<http://quer-denken.tv/index.php/bibliothek/386-michael-tellingier-eine-welt-ohne-geld-und-die-ubuntu-bewegung>

<http://michaeltellingier.com/>

<http://www.ubuntuparty.org.za/>

<https://www.ubuntuplanet.org/>

<https://connect.ubuntuplanet.org/>

<http://www.lebtubuntu.info/de/>)

## 9.6. „Freie Energie“

Ein wichtiges Thema, das im Zusammenhang mit dem Ubuntu-Konzept aber auch in der Freeman-Szene in Österreich eine große Rolle spielt, ist die sogenannte „Freie Energie“. Bei diesem Konzept wird davon ausgegangen, dass es eine Art „Energie“ gäbe, die eigentlich in unerschöpflicher Form zur Verfügung stehen würde und die man mit geeigneten Geräten für den Alltag nutzbar machen könnte. Damit sollten viele aktuelle Probleme der Weltwirtschaft und mittelbar auch der Politik ein für alle Mal gelöst werden können. Das Wissen um diese „Freie Energie“ wäre allerdings noch zu wenig verbreitet oder würde bewusst von bestimmten Interessengruppen unterdrückt bzw. aktiv bekämpft. Insbesondere die Erdölindustrie aber auch Unternehmen, die andere Formen der traditionellen Energiegewinnung betreiben, würden diese neue Energie als Konkurrenz sehen und sich dadurch bedroht fühlen.

Ein Konzept einer „Freien Energie“ wird von der aktuellen Naturwissenschaft bezweifelt bzw. abgelehnt, da diese „Freie Energie“ gegen bestehende Naturgesetze verstoßen würde. Bisher konnte auch kein Nachweis über die Existenz einer solchen Energieform erbracht werden. Spekulationen darüber haben allerdings schon eine lange Geschichte. Im Grunde genommen sind hier auch Konzepte und Theorien um ein sogenanntes „Perpetuum mobile“ (wörtlich „das ewig Bewegliche“) zu nennen, wie sie schon über Jahrhunderte immer wieder bekannt sind.

(vgl. <http://www.perpetuum-mobile.de/>  
<http://www.phyx.at/was-ist-ein-perpetuum-mobile/>)

Die heute relevanten Vorstellungen von „Freier Energie“ reichen bis ins 19. Jahrhundert zurück und sind eng mit der Entstehung der Physik als akademische Disziplin verbunden. Insbesondere im Zusammenhang mit Nikola Tesla (1856-1943) entstanden diesbezüglich zahlreiche Spekulationen. Tesla war zweifellos einer der bedeutendsten Erfinder der vergangenen zwei Jahrhunderte, auf den beispielsweise die Erfindung des Wechselstrommotors zurückgeht. Insgesamt reichte er zwischen 1885 und 1927 mehr als 100 Patente in den USA ein und war in vielen Punkten seiner Zeit weit voraus. Ihm zu Ehren wurden auch die physikalischen Einheiten der magnetischen Flussdichte mit „Tesla“ bezeichnet.

(vgl. <http://sciencev1.orf.at/science/news/145082>)

Viele Vertreterinnen und Vertreter der Theorie der „Freien Energie“ beziehen sich auf Teslas Spätwerk, das angeblich von US-Behörden beschlagnahmt und bisher nicht freigegeben worden wäre. Es liefert bis heute Anlass für Spekulationen, dass Tesla einen Durchbruch im Bereich der „Freien Energie“ gemacht hätte. So findet sich etwa ein ganzes Kapitel über „Free Energy – Fact or Fiction“ in der Publikation „The Lost Journals of Nikola Tesla“ von Tim Swartz, einem amerikanischen Journalisten, der mit einschlägigen Veröffentlichungen zu „ungewöhnlichen Phänomenen“ und Verschwörungstheorien bekannt wurde. Er verspricht darin angeblich „sensationelle Daten“, die aus den „geheimsten Aufzeichnungen des Erfinders“ stammen sollen und vom Militär und großen Konzernen versteckt worden wären („sensational data obtained from the inventor’s most private papers and kept under wraps by the military and big business concerns“). Darin werden auch Beispiele für Patente von Nikola Tesla angeführt, die angeblich „Freie Energie“ benutzen würden.

(SWARTZ, Tim (2000): HAARP – Chemtrails and Secret of Alternative 4. Ohne Ort: Inner Light – Global Communication; die angeblichen Patente Teslas werden auf S. 98-115 beschrieben)

Auch in der Veröffentlichung „Tesla. The Lost Inventions“ von George Trinkaus, einem US-amerikanischen Autor, der sich in einer Reihe von Publikationen mit Tesla und seinen angeblich unbekanntem Erfindungen auseinandersetzt, wird ein „Free Energy Receiver“ als Beispiel für „unterdrückte Erfindungen“ („suppressed inventions“) genannt. Darin wird auch auf eine angebliche Aussage Teslas verwiesen, die er anlässlich einer Pressekonferenz zu seinem 77. Geburtstag im Jahr 1933 gemacht haben soll und in der er erklärt haben soll, dass „electric power“ „überall in unbegrenzter Quantität“ („everywhere [...] in unlimited quantities“) vorhanden wäre und die Welt „ohne Kohle, Öl, Gas oder andere Treibstoffe“ („without the need of coal, oil, gas, or many other fuels“) mit Energie versorgen könnte. Angeblich hätten ihn damals Reporterinnen und Reporter danach gefragt, ob dieses neue System der Energiegewinnung nicht das „bestehende Wirtschaftssystem erschüttern“ würde („upset the present economic system“). Darauf soll Tesla geantwortet haben, dass dieses bereits schwer erschüttert sei („It is badly upset already“).

(TRINKAUS, George (1988): Tesla. The Lost Inventions. Portland: High Voltage Press, S. 31-33)

Für viele Vertreterinnen und Vertreter einer Theorie der „Freien Energie“ sind solche Zitate Beweis für ihre Annahme, dass es diese Energieform tatsächlich geben würde bzw. dass diese schon längst von jemandem entdeckt worden wäre. Oft begegnet in der Beschreibung ein buntes Sammelsurium an unterschiedlichen Begriffen, die vielfach eine Art pseudowissenschaftliche Legitimation des Konzeptes bringen sollen. Dazu kommt eine zumeist verschwörungstheoretisch aufgeladene Erklärung, warum die eine oder andere „Freie Energie“-Maschine entweder völlig unbekannt sei oder noch niemals serienmäßig produziert worden wäre. So ist beispielsweise auf einer einschlägigen Website zu lesen: „Die Illuminati vernichten die freie Energietechnologie, weil sie die Gesellschaft wandeln würde und die wirtschaftliche Ordnung zusammenbrechen ließe. Wenn man die Energie kontrolliert, kontrolliert man die Menschheit.“

(vgl. die Angaben auf <http://magnetmotoren.info/wasserbetriebene-autos-erfinder-getotet/>)

Erfinder im „Freien Energie“-Genre würden verschwinden oder gar „ermordet“ werden, wie beispielsweise eine der bekanntesten Persönlichkeiten in diesem Zusammenhang, der Erfinder des sogenannten „Wasserautos“ (das mit Wasser statt mit herkömmlichem fossilen Treibstoff wie Benzin, Diesel oder Gas betrieben werden könne) bzw. der „water fuel cell“, Stanley A. Meyer (1940-1998). Firmen, die angeblich „Freie Energie“-Maschinen entwickeln, würden plötzlich stillgelegt, ohne dass man über die Gründe Bescheid wüsste.

(vgl. die Angaben auf <http://magnetmotoren.info/wasserbetriebene-autos-erfinder-getotet/>)

Es gibt eine fast unüberblickbare Fülle von Angeboten in diesem Feld. In der österreichischen „Freeman“-Szene scheint aktuell das Programm der „Keshe Foundation“ bedeutend zu sein, die nach dem iranischen Autor und angeblichen Erfinder Mehran Tavakoli Keshe (geb. 1958) benannt ist. Nach eigenen Angaben ist die „Keshe Foundation“ in den Niederlanden registriert und wird als „gemeinnützige Stiftung“ präsentiert, „welche durch neue Technologien den Weltfrieden sichern will“. Sie habe „etliche neuartige Prinzipien der Energieerzeugung und Ressourcenschonung entwickelt“. Dabei werden vor allem sogenannte „Energiespiralen“ oder „Kraftwerksspiralen“ aus Kupferdraht hergestellt. Wichtiges Endprodukt ist zudem eine als „GANS“ bezeichnete Substanz. Der Begriff „GANS“ (Abkürzung für „GAs + Nano + Solid State“) wird in deutschsprachigen Darstellungen gedeutet als „gasförmige Nanopartikel in flüssiger Form“. Es soll sich dabei um eine zumeist weiße Substanz handeln, der verschiedene



Eigenschaften zugeschrieben werden. Von nachvollziehbaren Konkretisierungen wird in den Beschreibungen jedoch meist abgesehen.

(vgl. <http://www.keshefoundation.org>;

Zitate aus <http://gaia-energy.org/keshe-foundation>;

Anleitungen für den Bau solcher Energiespiralen finden sich beispielsweise auf

<http://gaia-energy.org/wp-content/uploads/2015/11/KESHE-0001.pdf>

<http://gaia-energy.org/wp-content/uploads/2015/11/KESHE-0002.pdf>

<http://gaia-energy.org/wp-content/uploads/2015/11/KESHE-0003.pdf>;

zur Definition von „GANS“ vgl.

<http://gaia-energy.org/wp-content/uploads/2015/11/KESHE-0004.pdf>

<http://www.minotech.de/forschung/keshetechologie/gans/>;

eine umfangreiche Materialiensammlung zu „Keshe“ findet sich auch auf

<http://www.wienerwende.org/2015/11/keshe-plaene-videos-erfahrungen-powered-by-peter-salocher/>;

vgl. auch <http://www.wasserstatsprit.info/>)

Wie schon die Erfahrung mit anderen Angeboten in diesem Umfeld zeigte, muss auch in diesem Zusammenhang auf zum Teil problematische Geschäftsmodelle hingewiesen werden. Vielfach werden durch Vorankündigungen Investorinnen bzw. Investoren gesucht, die allerdings bezüglich des definitiven Erscheinens des jeweiligen „Freie Energie“-Geräts ständig vertröstet werden. Ein realer Beweis für die Existenz einer wirklich serienmäßig produzierbaren „Freien Energie“-Maschine wurde bisher noch nicht erbracht.

## 9.7. Exkurs:

### **„Lais-Methode“, „Schetinin-Schule“ und „Anastasia-Bewegung“**

Bewegungen, die mitunter aus verschwörungstheoretischen Motiven oder Argumentationen die Legitimation des Staates nicht anerkennen bzw. seine Autoritäten anzweifeln, weisen oft auch personelle Überschneidungen oder thematische Verknüpfungen zu anderen Weltanschauungen oder spezifischen Bereichen auf.

Ein bedeutendes Thema in diesem Zusammenhang und auch insgesamt in der Freeman-Szene ist das der Autarkie. Man bezieht sich damit auf eine möglichst hohe Selbstständigkeit, die die einzelnen Personen maximal von ihrer Umgebung und der Gesellschaft unabhängig machen soll. Dabei findet sich häufig auch ein Bezug auf eine verklärte und romantisiert wahrgenommene Vergangenheit.

Zu einem weiteren Bereich, bei dem diese oftmals personellen Verflechtungen sichtbar werden, zählen unterschiedliche Bildungsangebote wie beispielsweise die sogenannte „Lais-Methode“. Im Zusammenhang mit diesem angeblichen neuartigen „Lernkonzept“, das seinen Ursprung in Österreich haben soll, entwickelten sich in den vergangenen Jahren einige Angebote, die zum Teil auch schon auf Kritik gestoßen sind. Zentrale Bedeutung hat dabei das sogenannte „LAIS-Institut“, das seinen Sitz in Klagenfurt hat und den Ausgangspunkt für sogenannte „LAIS-Schulen“ bildet. Diese bieten sowohl Kindergruppen für Drei- bis Sechsjährige, als auch Lerngruppen für Sechs- bis etwa Neunzehnjährige an.

(Hinweis zur Schreibweise: Die Begriffe „Lais“ und „Laising“ werden in Quellen und auch in Sekundärschriften ohne Bedeutungsunterschied sowohl in Druckbuchstaben („Lais“, „Laising“) als auch in Blockbuchstaben („LAIS“, „LAISING“) geschrieben. Im folgenden Text finden vorrangig Druckbuchstaben Verwendung, Eigennamen bzw. Eigenbezeichnungen werden nach Möglichkeit von der Selbstdarstellung übernommen.)

Nach der Eigendarstellung geht es um eine neue Art zu lernen, die „natürlich“ sein soll, eine „Methode um natürliches Lernen und Leben wieder zu erlernen“. Die Ausrichtung sei „nachforschend“, d.h. „Wissen wird nicht vermittelt, sondern in der Laisinggruppe erforscht“, „nachspürend“, d.h. „das Erlernte wird, ob verstanden oder nicht, direkt weitergegeben“,

„Raum gebend“, d.h. „alles, was gesagt wird, stimmt“, „mit Leichtigkeit“, d.h. „es gibt keine Fehler“ und „erfolgend und gemeinschaftlich“, d.h. „es wird ständig fortgesetzt, es gibt kein Ende“.

(Angaben nach <http://www.laisschule.at/die-methode/>;

die Homepage des „LAIS-Instituts“ in Kärnten ist unter

<http://www.lais-institut.net/> aufzurufen;

vgl. auch <http://www.laisschule.at/faq>;

eine ausführlichere Darstellung und ein „Konzept zum Schulprojekt Herbst 2015“ bietet die Broschüre auf <http://www.studiolane.at/webpage/wp-content/uploads/2015/04/LAIS.Schule-Bildung-Forschung-Schulentwicklung.pdf>, mit Details über Stundenpläne etc.)

### **„Mentorenschule“**

Ihren Anfang nahm die „LAIS-Methode“ angeblich etwa im Jahr 2006, nachdem Dieter Graf-Neureiter, der Begründer und Betreiber des „LAIS-Instituts“ in Klagenfurt, laut Eigenangaben zwei Jahre nach „einer Möglichkeit, die natürlichen Aspekte unseres Lebens mit den Alltags-herausforderungen zu verbinden“, gesucht hätte. „Seit 2007 ist das Laising nun fixer Bestandteil der Ausbildung zum nativen Mentor in der Mentorenschule in Kärnten.“ Ursprünglich sei dabei ein Konzept des „Mentoring“ im Vordergrund gestanden, das auf der Webseite allerdings nicht genau dargestellt und erklärt wird. Gemeint ist damit möglicherweise so viel wie die Fähigkeit, erworbenes Wissen im Alltag anzuwenden, und das unter der Anleitung einer „Mentorin“ bzw. eines „Mentors“. Wie dies konkret aussehen soll, wird in der „Mentorenschule“ in eigenen Modulen wie beispielsweise „Denken und Kommunizieren“ gelehrt. Darin werden unter anderem folgende Fragen angesprochen: „Wie gehe ich mit meinem Denken um? Dem Hamsterrad in meinem Gehirn? Wie mit meinen Sorgen, meinen Ängsten? Meinen Zweifeln? Meinem Ärger? Wie schaffe ich es meine Gedanken zu beruhigen und gelassen zu werden? Mich von meinen Mitmenschen, meinem Gegenüber nicht runterziehen zu lassen?“

(die genannte „Mentorenschule“ in Kärnten stellt sich auf <http://www.mentorenschule.at/> vor; zu den einzelnen Modulen vgl.

<http://www.mentorenschule.at/mentoring/nat%C3%BCrlich-leben-mentoring/>;

Zitate nach <http://www.lais-institut.ch/laising/>)

### **Zum Begriff „lais“**

Der zentrale Begriff „lais“, den der Begründer dieser Idee für sein Projekt wählte, wurde angeblich dem Gotischen entnommen, weil man „ein sehr lebendiges, tief in unserer Kultur verwurzeltes Wort“ gesucht hätte. „Lais“ sei die Wurzel des neuhochdeutschen Ausdrucks „lernen“ und bedeute so viel wie „wissen“ bzw. ursprünglicher „erfahren haben“, „einer Spur gefolgt sein“.

(Angaben nach <http://www.lais-institut.ch/laising/>;

vgl. auch die Angaben auf <https://www.uni-due.de/edit/lp/common/lernen.htm>;

zur Etymologie von „lais“ und seinen verschiedenen Ableitungen im Gotischen vgl.

[http://www.koeblergerhard.de/wikiling\\_1/gots?lemma\\_op=contains&lemma=&german\\_translation\\_op=contains&german\\_translation=&english\\_translation\\_op=contains&english\\_translation=&latin\\_translation\\_op=contains&latin\\_translation=&&page=59](http://www.koeblergerhard.de/wikiling_1/gots?lemma_op=contains&lemma=&german_translation_op=contains&german_translation=&english_translation_op=contains&english_translation=&latin_translation_op=contains&latin_translation=&&page=59))

Eine wesentliche Methode dieser „LAIS-Schule“ ist die Verwendung von „Schaubildern“, deren Erstellung in eigenen „Modulen“ gelehrt wird. Die Beschreibungen dieser Methode sind aber recht allgemein. So heißt es etwa, dass „Schaubilder [...] das Erlernte in einen natürlichen Zusammenhang“ bringen würden und „somit das Erlernte um ein vielfaches (sic) schneller und leichter“ verinnerlicht werden könne. „Mittels Schaubilder werden Fachgebiete erarbeitet und von einer Lerngruppe zur nächsten übergeben.“ Damit wachse auch das Angebot an solchen Schaubildern „wie das Wissen der Schüler“. Es gebe zudem verschiedene Möglichkeiten „je nach Altersgruppe, das Lernen mit Schaubildern anzuleiten“.

(vgl. <http://natuerlich-lernen.jetzt/modul-iv-lernen-mit-schaubildern/>,

dort findet sich auch ein Beispiel für ein solches „Schaubild“;

vgl. auch <http://www.laisschule.at/modul2-1> mit einem weiteren Beispiel)

### **„Schetinin-Schule“ bzw. „Waldschule“ von Michail Petrowitsch Schetinin**

Als wichtige Parallele zur „LAIS-Schule“ wird häufig auf die sogenannte „Schetinin-Schule“ verwiesen, an der angeblich „reines‘ natürliches Lernen seit etwa 20 Jahren in einem geschlossenen Schulsystem erfolgreich verwendet“ worden wäre. In dieser Art von „Schule“

werde versucht, „alle äußere (sic) Einflüsse zu kanalisieren, um ein ungestörtes natürliches Lernen zu ermöglichen“. Bei der „Schetinin“-Schule soll es sich um eine Form von „Internat“ im kleinen Dorf Tekos im russischen Kaukasusgebiet, nahe dem Schwarzen Meer, handeln, das 1994 vom ehemaligen Musiklehrer Michail Petrowitsch Schetinin (Mikhail Petrovich Shchetinin/Михаил Петрович Щетинин, geb. 1944) begründet wurde. Über den russischen Raum hinaus bekannt wurden Schetinin und sein Schulkonzept vor allem deshalb, weil der russische Autor Wladimir Megre in einem seiner erfolgreichen „Anastasia“-Bücher diese Schule und ihre angeblichen Vorzüge ausführlich beschreibt.

(eine direkte Erwähnung der „Schetinin“-Schulen im „Lais-Kontext“ findet sich beispielsweise auf <http://natuerlich-lernen.jetzt/schetinin/>;

vgl. auch <http://www.lais-institut.ch/laising/>;

zum Verhältnis der „Schetinin“- und der „LAIS-Schule“ vgl. auch

[http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05\\_Laising\\_Laisingschule.pdf](http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05_Laising_Laisingschule.pdf))

### **Wladimir Megre und die „Anastasia-Bewegung“**

Wladimir Megre (auch Vladimir Megre, je nach Umschrift des russischen Влади́мир Мегре́; vollständiger Name: Vladimir Nikolaevich Megre/Влади́мир Никола́евич Мегре́, geb. 1950 als Wladimir Pusakow) ist mit einer Buchserie über eine Frau namens Anastasia bekannt geworden. Die Serie umfasst insgesamt zehn Bände und wurde in den Jahren 1996 bis 2010 veröffentlicht. Der Titelfigur Anastasia soll der Autor angeblich auf einer Reise begegnet sein. Daraufhin sei er von dieser in eine ihm völlig fremde Kultur eingeführt worden, die in den Weiten der russischen Taiga zu finden sei. Anastasias Wurzeln würden weit in die Vergangenheit und darüber hinaus bis in eine imaginierte Urzeit zurückreichen, wo ein noch un-mittelbarer Zugang zum natürlichen Potenzial des Menschen und einer angeblich fast unbegrenzten Weisheit gegeben gewesen wäre. Anastasia habe zudem die Fähigkeit, Menschen, die sich an ihr orientieren, mittels eines fernwirkenden Strahls zu unterstützen bzw. alle Informationen, Vorstellungen oder seelischen Regungen bewusst zu steuern. Sie könne Menschen damit „wärmen“ oder „heilen“ und ihnen Ideen und Inspirationen übermitteln. Den Hauptteil der Bücher bilden Gespräche zwischen dem Ich-Erzähler und der Hauptfigur und deren oftmaliges Zusammentreffen.

(die offizielle Website von Wladimir Megre ist <http://vmegre.com/>;  
zum Inhalt vgl. die kritische Zusammenstellung auf  
[http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05\\_Laising\\_Laisingschule.pdf](http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05_Laising_Laisingschule.pdf))

Kindererziehung ist ein wichtiges Thema vieler der angeblichen Gespräche des Ich-Erzählers mit Anastasia, weil darauf besonderer Wert gelegt werden müsse. Im dritten Band der Serie mit dem Titel „Raum der Liebe“ (russisch Prostranstvo Lyubvi/Пространство Любви) wird ausführlich über die „Waldschule“ von Michail Petrowitsch Schetinin geschrieben. Als Hauptprinzip der Schule wird dabei das ganzheitliche Leben der Kinder herausgestrichen. Sie würden sich dort nicht nur bloßes Wissen aneignen, sondern auch alles selbst machen. So würden sie Lernen und Leben in der Gesamtheit kennenlernen. Als beispielsweise Megre das erste Mal bei der Schule von Schetinin eingetroffen war, soll er gesehen haben, wie Kinder gerade ein ganzes Haus bauten. Dieses wäre zuvor, wie er später erfahren hätte, von den Kindern selbst entworfen und geplant worden. Die Kinder würden aber nicht nur ihre Wohnungen und Schulen selbstständig gestalten, vielmehr seien sie auch Meister in vielen anderen Bereichen, sei es Gesang, Malerei, Tanz oder hätten auch eine traditionelle russische Kampfsportart gekannt. Zudem sollen die Kinder aus der Waldschule von Schetinin Anastasia bereits gekannt haben, ohne von Megre über sie gehört zu haben.

(die Darstellungen über Schetinin und dessen Schule finden sich in der deutschen Übersetzung in MEGRE, Wladimir (2000): Raum der Liebe. Frankeneck: Verlag Wega e.K., auf S. 133-150; die zitierten Passagen im Wesentlichen S. 133-138;  
der russische Text ist online zugänglich auf  
<http://www.samohin.ru/books/Anastasiya/zv-kedr-3.html>;  
vgl. auch [http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05\\_Laising\\_Laisingschule.pdf](http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05_Laising_Laisingschule.pdf))

Die „Anastasia“-Bücher sind in Russland selbst, aber auch außerhalb Russlands, rezipiert worden, und es hat sich eine regelrechte Gefolgschaft gebildet, die von den zugrunde liegenden Ideen begeistert scheint. Im Russischen wird daher diese neue Gemeinschaft, die dort auch als „neue religiöse Bewegung“ (novoye religioznoye dvizheniye/новое религиозное движение) wahrgenommen wurde, zumeist unter Bezug auf den Titel des zweiten Romans der Serie als „Zvenyashchiye kedry Rossii Dvizheniye/Звенящие кедры России Движение“ (wörtlich: „die klingenden Zedern Russlands-Bewegung“) oder „Anastasia Dviz-

heniye/Анастасия Движение“ („Anastasia-Bewegung“) bezeichnet. Im deutschen Sprachraum spricht man zumeist von der „Anastasia“-Bewegung oder „Anastasia“-Gemeinschaft, die sich beispielsweise in sogenannten „Familienlandsitzen“ organisiert. Diese scheinen sich auch in anderen europäischen Ländern herauszubilden, ebenso in Österreich sind solche Bestrebungen zu beobachten.

(vgl. die russischsprachigen Zusammenstellungen aus Veröffentlichungen des St. Petersburger Anthropologiemuseums „Kunstkammer“/„Кунсткамера“ auf [http://www.kunstkamera.ru/files/lib/978-5-88431-173-2/978-5-88431-173-2\\_19.pdf](http://www.kunstkamera.ru/files/lib/978-5-88431-173-2/978-5-88431-173-2_19.pdf);  
vgl. auch das deutschsprachige Internetforum <http://www.anastasia-de.eu/>;  
vgl. <http://www.familienlandsitz-siedlung.de/>;  
ein Überblick über aktuelle „Familienlandsitze“ findet sich auf <http://www.familienlandsitz-siedlung.de/siedlungsprojekte.html>;  
vgl. auch <http://www.terra-animam.eu/>, für ein Projekt in Ungarn)

Das zitierte pädagogische Grundkonzept nach Schetenin in der Interpretation der „Anastasia“-Bücher läuft darauf hinaus, dass alles Wissen in den Kindern bereits vorhanden wäre und eigentlich nur durch die richtige Führung freigelegt werden müsse. Diese Idee scheint auch im Konzept der „Lais-Schulen“ aufgegriffen worden zu sein. Ein wichtiger Grundgedanke in diesem Zusammenhang ist beispielsweise: „In jedem Kind steckt ein Genie. Die meisten Lehrer wissen nur nicht, wie sie das Genie aus ihren Schülern herauslocken sollen.“ Dabei soll es sich angeblich um einen Satz des bekannten deutschsprachigen Hirnforschers Gerald Hüther handeln.

(zum Inhalt vgl. die kritische Zusammenstellung auf [http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05\\_Laising\\_Laisingschule.pdf](http://static.spd-prien.de/Unterlagen/2015/2015-05_Laising_Laisingschule.pdf))

### **Lais-Angebote in Österreich**

Zurzeit scheinen sich in ganz Österreich Angebote zu entwickeln, die sich an der „Lais-Methode“ orientieren. Es ist ein sich ständig veränderndes Feld, in dem es oft schwierig ist, die gegenseitigen Bezüge zu erkennen. Auf jeden Fall scheinen sich schon unterschiedliche Richtungen der Interpretation des „Lais-Systems“ herauszubilden. Attraktiv scheint das Kon-

zept vor allem deshalb zu sein, weil es angeblich vollkommen neu ist und damit bisher möglicherweise noch keine negativen Erfahrungen gemacht werden konnten. Auch mit relativ unbestimmten und offenen, jedoch plakativen Formulierungen wie „Wir glauben an diese Idee des natürlichen Lernens. Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt – sondern ein Feuer, das entfacht werden will“ oder „Unsere Devise: Lernlust statt Schulfrust!“ lassen sich angesichts der omnipräsenten Kritik am konventionellen Schulwesen Menschen gewinnen. Allerdings wird sich erst in nächster Zukunft herausstellen, ob die notwendige Wissensvermittlung auch wirklich stattfindet. Da es sich bei allen „Lais-Schulen“ um keine regulären Schulen handelt, müssen die Schülerinnen und Schüler jeweils am Ende des Schuljahres Prüfungen an Schulen mit Öffentlichkeitsrecht ablegen.

Einige Beispiele für „Lais-Angebote“ in Österreich:

<http://www.laisschule.at/>

<http://www.freelaising.at/>

<http://natuerlich-lernen.jetzt/>

<http://www.laisschule-salzburg.at/>

<http://bildungsgartendeslebens.at/>

<http://www.laisu.at/>

<http://colearning-wien.at/>

Das Angebot der „LAIS-Schule“ in Kärnten geriet auch in Kritik durch öffentliche Stellen. Laut Medienberichten vom März des Jahres 2015 wurde von Seiten des Landesschulrats für Kärnten unter anderem die Verwendung des Begriffs „Schule“ kritisiert. Es sei eine „Lerngruppe, die nach außen den Eindruck erweckt, eine Schule zu sein“. Es handle sich deshalb um keine „echte“ Schule, weil es beispielsweise keinen Lehrplan gebe und vor allem die Lehrpersonen keine anerkannte pädagogische Ausbildung hätten. Zudem müssten auch bei der Ausstattung der Schule Vorgaben eingehalten werden. Und selbst wenn diese Auflagen eingehalten werden, würde es mehrere Jahre dauern, bis eine Schule tatsächlich das Öffentlichkeitsrecht erhält, wobei es bei diesem Prozess auch eine verpflichtende wissenschaftliche Begleitung gebe. Dies stehe für das „Lais-Konzept“ noch aus.

(vgl. <http://www.meinbezirk.at/st-veit/chronik/heftige-kritik-an-geplanter-schule-d1276678.html>)



[http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/stveit/peak\\_stveit/4693055/Friesach\\_Wenig-Freude-mit-geplanter-Lerngruppe-in-Friesach](http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/stveit/peak_stveit/4693055/Friesach_Wenig-Freude-mit-geplanter-Lerngruppe-in-Friesach)

## 9.8. Zusammenfassende Bemerkungen

In den vorhergehenden Darstellungen wurde ein Überblick über aktuelle Entwicklungen im Jahr 2015 gegeben, die im Zusammenhang mit der Freeman-Szene in Österreich zu beobachten sind. Seit den Ereignissen im niederösterreichischen Ort Hollenbach im Sommer 2014 ist diese in den Gesichtskreis öffentlicher und medialer Wahrnehmung getreten. Dabei wurde auch die Bundesstelle mit einer Reihe von Anfragen konfrontiert. Wie in dieser Zusammenstellung deutlich gemacht wurde, handelt es sich um ein sehr heterogenes Feld, in dem sich viele unterschiedliche Interessensgruppen und Aktivistinnen bzw. Aktivisten mit verschiedenen Motivationen zusammenfinden.

Dabei fällt eine große Vielfalt von Themen auf, die in der Szene in unterschiedlicher Art und Weise wahrgenommen und interpretiert werden. Der kleinste gemeinsame Nenner ist in der Annahme gegeben, dass das herkömmliche wirtschaftliche und politische System korrupt und grundlegend falsch sei, eigentlich seine Legitimität verloren habe und man von allen offiziellen Stellen, von den Regierungen und den Medien belogen werde. Damit ergibt sich eine natürliche Verbindung zu verschiedenen Verschwörungstheorien, die in ihren unterschiedlichen Ausprägungen von der Grundannahme geleitet sind, dass die aktuelle „Krise“ bewusst von einer kleinen weltbeherrschenden Elite gesteuert sei und die ultimative Unterdrückung und Entmündigung der Menschen zum Ziel habe. Vielfach ist so eine gewisse Nähe zu rechtsorientierten Argumentationsfiguren („jüdisch-freimaurerische“ Weltverschwörung oder der angebliche Einfluss der Bankenfamilie „Rothschild“) erkennbar. Zudem ist die angebliche „Rechtslastigkeit“ einiger Vertreterinnen bzw. Vertreter, die mit den Stichworten „Holocaust-Leugnung“ und ähnlichen Begriffen verknüpft ist, ein ständiges Thema in der Berichterstattung. Eine pauschale Klassifizierung der Freeman-Bewegung als „rechts“ oder gar „rechtsextrem“ erscheint jedoch nicht zutreffend bzw. zu kurz gegriffen, möglicherweise sind hier die gängigen Kategorien nicht anwendbar. Nicht zuletzt besteht auch in der medialen Wahrnehmung die Gefahr, nur diesen einen Problembereich zu betrachten und damit andere Aspekte im Zusammenhang mit dieser Bewegung auszuklammern.

(vgl. <http://derstandard.at/2000029896813/Einblicke-in-die-seltsame-Welt-der-Freemen>  
<http://www.vice.com/alps/read/freeman-besuch-849>)

Bei all diesen Bestrebungen ist das hohe Maß an Provokation, das vielfach auch Konfliktpotenzial mit sich bringen kann, ein auffälliges Merkmal. Da gemäß dieser Bewegungen jegliche staatliche Autorität aufgehoben sei, müsse am Wiederaufbau einer neuen Gesellschaft gearbeitet werden. Wie diese allerdings aussehen soll, bleibt völlig unbestimmt. Problematisch erweist sich beispielsweise der Ansatz, anstelle des abgelehnten staatlichen juristischen Systems eine eigene, selbstständige „Gerichtsbarkeit“ einzurichten, die unter völlig willkürlichen Gesichtspunkten agieren könnte. Es lässt sich zudem immer wieder beobachten, dass Menschen in prekären wirtschaftlichen Situationen und unter großem Schuldendruck auf Argumentationsfiguren dieser Bewegungen zurückgreifen. Ein Phänomen sind beispielsweise sogenannte „Kulanzmitteilungen“, wie sie im Kontext des OPPT verbreitet wurden, aktuell aber immer noch eine große Rolle spielen. Ein wichtiger Faktor ist hier das Internet, über das eine problemlose Vermittlung dieser „Dokumente“ erreicht wird. In den „Kulanzmitteilungen“ wird jegliche Schuldenforderung unter Verweis auf die pseudojuristischen Aktionen des OPPT für null und nichtig erklärt.

(vgl. <http://www.oppt-infos.com/index.php?p=oppt-dokumente>  
<https://iuvhelp.wordpress.com/kulanzmitteilung-courtesy-notice-richtlinien/>)

In Österreich kam es beispielsweise zu Behördeneinsätzen im Zusammenhang mit dem OPPT. So musste ein Gerichtssaal in einem Bezirksgericht von der Polizei geräumt werden, weil zu viele Personen in den Raum drängten und sich weigerten, der Aufforderung der Richterin zu folgen und wieder hinauszugehen. Es handelte sich um einen in den Medien als „vergleichsweise harmlos“ bezeichneten Prozess, der aufgrund der Präsenz so vieler Personen den Einsatz notwendig machte. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem OPPT wurde in den Medien ein weiterer Polizeieinsatz aufgegriffen, angeblich ein „Hilfseinsatz für das Gericht“: Ein Sachverständiger sollte ein Schätzgutachten für ein Haus, das zwangsversteigert werden sollte, erstellen. Da es bei einem der Beteiligten angeblich „Verbindungen zu OPPT“ gegeben hätte, wurde die Polizei hinzugezogen.

(vgl. <http://www.heute.at/news/oesterreich/noe/30-Beamte-raeumen-Gerichtssaal-in-Baden;art23654,1216838>  
<http://salzburg.orf.at/news/stories/2695843/>)

Mit der Freeman-Szene lassen sich im deutschsprachigen Raum auch einige andere Bewegungen vergleichen, die vielfach ähnliche Anliegen haben bzw. deutliche Überschneidungen aufweisen. In Deutschland selbst machen beispielsweise sogenannte „Reichsbürger“ auf sich aufmerksam, die unter Berufung auf Aspekte der Geschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert verschiedene regionale Sonderreichsbildungen propagieren, die angeblich unabhängig von der staatlichen Autorität agieren würden. Auch hier begegnen ähnliche Argumentationsfiguren und die Tendenz, Behörden mit Aktionen zu provozieren, ist ebenfalls deutlich erkennbar.

(vgl. die Zusammenstellung in RATHJE, Jan (2014), „Wir sind wieder da“. Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung; online auf [http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger\\_web.pdf](http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf))

An eine erste umfangreiche filmische Annäherung an dieses Phänomen im deutschsprachigen Raum hat sich der österreichische Rundfunk (ORF) gewagt und strahlte Anfang des Jahres 2016 unter dem Titel „Österreich – Nein Danke!“ eine längere Dokumentation über die Freeman-Szene aus. Dem Prinzip der Sendereihe „Am Schauplatz“ gemäß wurden in erster Linie Selbstaussagen von Personen aus der Freeman-Bewegung, aber auch verschiedener Kritiker präsentiert. In der zugehörigen Presseausstrahlung wurde ein „Einblick in die seltsame Welt der Freeman“ in Aussicht gestellt und auch auf die Wurzeln der Bewegung in den USA hingewiesen. Im Gefolge der Ausstrahlung kam es zu einer erneuten breiteren Wahrnehmung der Freeman-Szene in Österreich, die sich vor allem um einen medial sehr präsenten Protagonisten und dessen Versuch drehte, auf einem Schloss in Oberösterreich ein sogenanntes „Erlösterreich“ zu gründen.

(vgl. die TV-Reportage „Am Schauplatz: Österreich – Nein Danke!“, vom 28.01.2016, ORF 2, 21:05-22:00 Uhr;

die zitierte Presseausstrahlung des ORF vom 27.01.2016 findet sich auf

[http://www.ots.at/presseausstrahlung/OTS\\_20160127\\_OTSS0058/am-schauplatz-am-28-jaenner-oesterreich-nein-danke](http://www.ots.at/presseausstrahlung/OTS_20160127_OTSS0058/am-schauplatz-am-28-jaenner-oesterreich-nein-danke);

vgl. auch <http://derstandard.at/2000029896813/Einblicke-in-die-seltsame-Welt-der-Freemen>  
<http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Freeman-schlittert-in-die-Pleite-und-fordert-225-Millionen-Euro;art71,2165431>

<http://www.vice.com/alps/read/freeman-besuch-849>)

Wichtig ist nicht zuletzt, die zumeist esoterische Orientierung dieser Bewegungen nicht außer Acht zu lassen. Nach außen hin und in der medialen Wahrnehmung steht oft allein der staats- und behördenkritische Aspekt im Vordergrund. Dabei wird übersehen, dass viele Partizipierende ihre „Befreiung“ stark mit esoterisch inspirierten Erklärungsmustern beschreiben. Man sieht den Menschen in einem verderblichen „System“ gefangen, das ihn an einer höheren Einsicht in die wirklichen Zusammenhänge hindert. Dies wird ihm nun durch das Wissen einer Gruppe von „Befreiten“ ermöglicht. Vielfach lässt sich bei den Interessentinnen und Interessenten ein Übergangsfeld zu verschiedenen Themen der esoterischen Szene, wie etwa „Chemtrails“ (d.h. die Annahme, dass Kondensstreifen der Flugzeuge absichtlich mit Chemikalien versehen würden, die den Menschen Schaden zufügen), Ufo-Gläubigkeit, aber auch Impfskepsis erkennen. Man kann hier von gemeinsamen Schnittmengen sprechen oder von einem Pool an gemeinsamen Argumentationsfiguren, die eine heterogene Mischung ergeben.

Zu beobachten war außerdem in den vergangenen Jahren eine gewisse Tendenz im Schulwesen, die zum Teil ebenfalls mit den genannten Bewegungen und Strömungen im Zusammenhang steht. Angebote, Kinder in nicht öffentlichen, speziellen Schulen bzw. zu Hause zu unterrichten, scheinen in letzter Zeit vermehrt attraktiv zu werden. Sie sprechen Personen an, die sich von vorne herein als „systemkritisch“ wahrnehmen und eine große Skepsis gegenüber einem staatlichen Schulwesen erkennen lassen. Alternative Konzepte wirken daher – häufig auch ohne entsprechendes Wissen über deren Herkunft und Grundlage – umso akzeptierter.

## **9.9. Fallbeispiele aus der konkreten Beratungspraxis der Bundesstelle**

Im Folgenden wird anhand einer Auswahl von Fallbeispielen illustriert, wie sich der Bereich OPPT, Freeman, Souveräne Bewegungen etc. in der Beratungstätigkeit an der Bundesstelle darstellt. Alle Namen und personenbezogenen Daten in den Fallbeispielen wurden anonymisiert und unter Wahrung verständlicher Sinnzusammenhänge abgeändert, um die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht zu gewährleisten.

### **Fallbeispiel 1**

Der Bruder von Herrn X hat über 150.000 Euro Schulden, es besteht die Gefahr der Pfändung seines Hauses. Bei einer Veranstaltung wurde er für die Idee des „Staates Burgenland“ begeistert. Er ist der Meinung, dass er seine Schulden nicht zurückzahlen müsse, da alle Banken sowieso Teil einer großen Verschwörung seien und der Staat Österreich zu Unrecht bestehe. Personen, die diese Idee vertreten, haben einen unabhängigen „Staat Burgenland“ ausgerufen und alle Verbindlichkeiten mit dem Staat Österreich für ungültig erklärt. Er ist überzeugt, als Bürger dieses neuen Staates und als „Souveräner Mensch“ neue Dokumente zu bekommen. An die Heimatgemeinde und eine Reihe von Behörden hat er eine Austrittserklärung übermittelt, die mit seinem Daumenabdruck unterzeichnet ist. In der Familie wirbt der Bruder für seine Idee und wirkt dabei fanatisch. Herr X überlegt einen Kontaktabbruch, da er seine Kinder vor den aggressiven Anwerbungen und Verschwörungstheorien des Bruders schützen möchte.

### **Fallbeispiel 2**

Der ehemalige Lebensgefährte von Frau X bezeichnet sich selbst als Freeman und hat sich von der Republik Österreich „unabhängig erklärt“. Er zahlt keine Steuern und keine Sozialversicherung mehr und verrichtet diverse Hilfstätigkeiten in Form von Tauschgeschäften. Den Unterhalt für die 16-jährige gemeinsame Tochter zahlt er ebenfalls nicht mehr. Da weder Einkommen noch fester Wohnsitz gegeben sind, sind seine Schulden trotz laufender Verfahren nicht einbringbar. Seiner Tochter imponiert die Haltung des Vaters, der sich als Rebell und Freigeist, als „Wissender in einer Herde dummer Schafe“ präsentiert. Er vermittelt ihr, dass es überall Verschwörungen gebe, man keinen staatlichen Institutionen trauen dürfe und alle Medien von Mächtigen gesteuert werden würden. Die Menschen würden mittels „Chemtrails“,

„Chip-Implantaten“ und „Elektrowellen“ kontrolliert. Pharmafirmen würden ebenfalls durchgehend böswillige Absichten verfolgen, deshalb könne man weder der Medizin noch irgendwelchen Medikamenten trauen. Da ein Kollaps des Wirtschaftssystems unmittelbar bevorstehe, müsse man sich auf Überlebenstaktiken konzentrieren und eine Berufsausbildung wäre daher nicht nötig. Die Tochter von Frau X will nun die Schule abbrechen und gemeinsam mit dem Vater in einer Kommune der Bewegung leben. Sie übernimmt scheinbar dessen Weltanschauung und sieht keinen Sinn in einer Matura oder Berufsausbildung. Frau X macht sich große Sorgen, ihre Einwände scheinen die Tochter bisher nur noch mehr in ihrer Ansicht zu bestärken.

### **Fallbeispiel 3**

Eine Schulbehörde ist mit einer Familie befasst, die sich weigert, ihr Kind zur Schule zu schicken. Diese Familie betrachtet Österreich als eine „Firma“ und nicht als Staat und sieht sich nicht an die Gesetze Österreichs gebunden. Auf die Aufforderungen der Schulbehörde reagierten die Eltern wiederholt gar nicht oder sandten die Briefe mit dem Vermerk „Zustellungsverbot! Fehlende Rechts- und Vertragsgrundlage“ zurück. Sie übermittelten der Behörde unter anderem auch ein vielseitiges Schriftstück, das aus einer Reihe von Zitaten aus angeblichen Gesetzestexten besteht und beweisen soll, dass sie sich von der hiesigen Rechtsprechung losgesagt hätten. Mehrere Versuche, sie zu einem persönlichen Gespräch zu bewegen, scheiterten.

### **Fallbeispiel 4**

Der Lebensgefährte von Frau X begeistert sich immer mehr für die sogenannte Freeman-Bewegung. Zu Beginn sei er nur an einem Gerät zur Gewinnung von „Freier Energie“ interessiert gewesen, mittlerweile spricht er von der „Verschwörung der Illuminaten“, die „gemeinsam mit den Rothschilds“ alles kontrollieren würden. Der dritte Weltkrieg stünde unmittelbar bevor, dann würden Raumschiffe der „Intergalaktischen Föderation“ kommen und die Menschen abholen. Wichtig sei die Gemeinschaft Gleichgesinnter, Eigentum sei nicht in Ordnung, Geld würde nur virtuell existieren, deshalb sei eigentlich auch genug für alle da, man müsse nur das geheime „Strohmann-Konto“ knacken, auf das die Regierung das Geld, das im Grunde jedem Individuum zustünde, „geparkt“ hat. Er ist überzeugt, dass er in Kürze über sehr viel

Geld verfügen würde, es wäre aber überaus wichtig, positiv zu denken, und bestimmte Worte nicht zu verwenden, die eine negative Schwingung hätten.

### **Fallbeispiel 5**

Seit die Freundin von Frau X einen neuen Lebensgefährten hat, verändert sie sich stark. Sie hat ihre Anstellung gekündigt und zahlt auch keine Sozialversicherung mehr ein, da sie den Staat als kapitalistisch-ausbeuterisches System sieht, das bereits bankrott ist, und dem sie kein Geld mehr geben will. Sie vertraut darauf, dass sie nicht krank werden wird, da sie nun mit einem besonderen Bewusstsein lebe. Sie wäre Kundin bei einer von einem englischen Freeman gegründeten „Bank“ geworden, hier zahlt sie monatlich etwa zehn Pfund Sterling ein und hat der „Bank“ einen Schuldschein von fast 200.000 Euro übermittelt. Dafür wurden von dieser „Bank“ „Schecks“ ausgestellt, die jedoch vom österreichischen Bankensystem nicht anerkannt werden. Die Freundin ist dennoch überzeugt, damit ihre Schulden bezahlen zu können. Sie plant bereits weitere Anschaffungen und will in ein System „freier Energie“ investieren, ein Gerät, das Strom praktisch aus dem Nichts erzeugen soll. Aktuell könne man sich mit 2.000 Euro ein Vorverkaufsrecht für die Maschine sichern, die aber erst produziert werden müsse. Frau X macht sich Sorgen, dass die ungültigen Schecks zu einer Betrugsanzeige gegen die Freundin führen könnten und sie auch bei dem Energiegerät einem Betrug aufsitzen würde. Der Freundeskreis zieht sich von ihr bereits zurück, da sie mit großem Eifer ihre Ideen verbreitet und für das Banken- und Energiesystem wirbt.



## **10. AUSGEWÄHLTE THEMEN DER MEDIALEN BERICHTERSTATTUNG**

Im Folgenden wird eine Auswahl von Themen angeführt, die im Jahr 2015 von verschiedenen Medien aufgegriffen wurden. Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, vielmehr soll ein Streiflicht auf wichtige Bereiche der öffentlichen Meinungsbildung geworfen werden.

### **10.1. Kritik an Esoterik und esoterischen Angeboten**

#### **10.1.1. Österreich**

##### **Verleihung des „Goldenes Bretts“ am 21.10.2015 in der Urania in Wien, Stefan Lanka und Matthias Rath unter den Preisträgern**

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2015 das sogenannte „Goldene Brett“ verliehen. Es handelt sich dabei um eine Art „Negativpreis“ oder „Satirepreis“, der seit 2011 jährlich für den „größten unwissenschaftlichen Unfug“ von einer Jury vergeben wird, die zu einem großen Teil aus Mitgliedern der „Gesellschaft für kritisches Denken“ (GkD), der Wiener Regionalgruppe der deutschen „Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften“ (GWUP), besteht. Der Preis kann an Personen oder Institutionen vergeben werden, „die esoterische oder unwissenschaftliche Behauptungen verbreiten und sich durch eine ganz besondere Resistenz gegenüber wissenschaftlichen Fakten ausgezeichnet haben.“ Mögliche Kandidatinnen und Kandidaten für den Preis werden von Interessierten nominiert und von der Jury nach verschiedenen Kriterien ausgewählt. Dazu zählen beispielsweise der „Grad der Abwegigkeit“, „Kritikresistenz“, „kommerzielles Interesse“, „Pseudowissenschaft“ oder das mögliche „Gefahrenpotenzial“.

(vgl. <http://www.gwup.org/inhalte/79-aktuelles/nachrichten/1709-viren-leugner-stefan-lanka-erhaelt-das-goldene-brett-vorm-kpf>;

nähere Angaben zu den Kriterien für die Vergabe finden sich auf

<http://goldenesbrett.guru/2015/kriterien-und-jury/>)

### **Stefan Lanka**

Im Jahr 2015 ging dieser Preis an den deutschen Biologen und Autor Stefan Lanka (geb. 1963), der vor allem als Impfgegner bekannt wurde. In der relevanten Darstellung der GWUP wird außerdem seine Nähe zur umstrittenen sogenannten „Germanischen Neuen Medizin“ von Ryke Geerd Hamer in den Raum gestellt, einem „esoterischen Gedankengebäude, in dem unter anderem auch die wissenschaftlich-medizinische Behandlung von Krebs abgelehnt wird“.

Die Thesen, die Lanka in verschiedenen Medien verbreitet, beispielsweise in Büchern wie „Der Masern-Betrug“ oder „Impfen und AIDS: Der Neue Holocaust“, werden als „wissenschaftlich unhaltbar“ deklariert. So hält er laut GWUP die gesamte Virologie, ein Teilgebiet der modernen Medizin, für obsolet, obwohl damit bereits unzählige Menschenleben gerettet wurden. Deshalb wird Lanka als ein „Aushängeschild der Impfgegner-Bewegung“ bezeichnet, die maßgeblich zur Verbreitung von Krankheiten beitragen würde.

(vgl. die Begründung der Preisverleihung auf der Seite der GWUP,

<http://www.gwup.org/inhalte/79-aktuelles/nachrichten/1709-viren-leugner-stefan-lanka-erhaelt-das-goldene-brett-vorm-kpf>;

vgl. <http://derstandard.at/2000024290262/Schmaehpreis-fuer-einen-AIDS-Leugner-und-Impfgegner>

<https://www.tt.com/panorama/10664405-91/goldenes-brett-vorm-kopf-f%C3%BCr-viren-leugner-stefan-lanka.csp>)

Medial ausführlicher wahrgenommen wurde Lanka erst vor kurzem durch eine skurrile Ausschreibung einer Wette und einen daran anknüpfenden Gerichtsprozess. Er hatte im November 2011 in einem Text, der auf der Webseite <http://www.gesundheitlichaufklaerung.de/> ver-

öffentlich wurde, einen Betrag von 100.000 Euro für diejenige Person als Belohnung versprochen, die einen wissenschaftlich gestützten Nachweis für die Existenz und die Größe des Masernvirus erbringen könnte. Konkret war in der Ausschreibung formuliert: „Das Preisgeld wird ausgezahlt, wenn eine wissenschaftliche Publikation vorgelegt wird, in der die Existenz des Masern-Virus nicht nur behauptet, sondern auch bewiesen und darin u.a. dessen Durchmesser bestimmt ist.“ Lanka ließ seinen Standpunkt in der Ausschreibung recht deutlich werden: „Da wir wissen, dass es das Masern-Virus nicht gibt und bei Kenntnis der Biologie und der Medizin auch nicht geben kann und wir die wirklichen Ursachen von Masern ganz genau kennen, aber die Angst immer weiter zunimmt (,Nicht impfen ist Kindesmisshandlung‘, ,Das ist kein Sterben, sondern ein Eingehen‘, ,Die Masernviren zerstören dabei über einen längeren Zeitraum das Gehirn des infizierten Kindes‘), wollen wir mit dem Preisgeld bewirken, 1. dass sich Menschen aufklären und 2. dass die aufgeklärten Menschen den nicht-aufgeklärten helfen und 3. die Aufgeklärten im Sinne der Gesetze auf die Akteure einwirken.“

(Der Text der Ausschreibung erschien ursprünglich auf der Website

<http://www.gesundheitlicheaufklaerung.de/> und ist aktuell nicht mehr abrufbar;

ein Screenshot findet sich auf einer Seite des Internetportals Psiram, vgl.

<https://www.psiram.com/ge/images/e/ed/Lanka-Masern-Belohnung.pdf>)

Die Herausforderung, diesen Nachweis zu erbringen, nahm ein deutscher Mediziner an. Er stellte eine Sammlung von Studien zusammen, die den entsprechenden Nachweis enthielten und sandte sie an Lanka. Dieser weigerte sich jedoch zu zahlen. Die in renommierten Fachjournalen veröffentlichten Studien hätten ihn nicht überzeugen können, soll er laut Medien als Begründung angegeben haben. Daraufhin forderte der Mediziner den Betrag vor Gericht ein. Es kam zu einem Prozess im März 2015 und die Position des Mediziners wurde durch das Landgericht Ravensburg bestätigt. Das Gericht urteilte, dass die Kriterien des Preisausschreibens formal und inhaltlich erfüllt worden wären. Dies wurde auch durch einen Sachverständigen bestätigt, der zu klären hatte, ob die vorgelegten Dokumente ausreichen, um die Existenz des Masernvirus zu beweisen. Stefan Lanka kündigte daraufhin an, in Berufung zu gehen. Allerdings musste er sich für seine „Wette“ in den folgenden Monaten weiter verantworten. Im September 2015 wurde nämlich ein Haftbefehl erlassen. Damit wollte man Lanka zwingen, eine eidesstattliche Erklärung über sein Vermögen abzugeben oder eine Summe von inzwischen schon 121.000 Euro zu hinterlegen (die ursprünglichen 100.000 Euro und Kosten, die

sich inzwischen ergeben hatten). Noch vor seiner drohenden Festnahme zahlte Lanka schließlich die Summe, um der Haft zu entgehen. Er erklärte dazu, dass er „das Geld längst bezahlt“ habe, es habe „sich einfach nur etwas überschritten“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/existenz-des-masernvirus-stefan-lanka-verliert-vor-gericht-a-1023189.html>

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/haftbefehl-gegen-impfgegner-erlassen-streitueber-viren-a-1055116-druck.html>

<http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis-oberschwaben/langenargen/Impfkritiker-Stefan-Lanka-entgeht-Beugehaft;art372483,8185383>

<http://derstandard.at/2000022947249/Zweifel-an-Masern-kosten-deutschen-Biologen-121-000-Euro;>

das Urteil des LG Ravensburg vom 12.3.2015, 4 O 346/13, ist einsehbar auf

[http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Landgerichte&Art=en&sid=b9661a61381354aad69ab3c54d8bb2d4&Sort=1&nr=19277&pos=0&anz=1](http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=Landgerichte&Art=en&sid=b9661a61381354aad69ab3c54d8bb2d4&Sort=1&nr=19277&pos=0&anz=1))

Eine Wende brachte allerdings das weitere Verfahren. Die Berufung ging an das Oberlandesgericht Stuttgart und dieses gab schließlich Stefan Lanka recht, und zwar aus formalen Gründen. Dieser hatte nämlich eine einzige Arbeit mit dem Beweis gefordert, der Kläger brachte aber mehrere Einzelstudien, die nur gesamt den Nachweis erbrachten. Damit wurde der Berufung „im Wesentlichen stattgegeben“. Von Seiten des Gerichts wurde aber betont, dass dies nicht als Bestätigung der Theorien Lankas zu verstehen sei. Man sei nicht der Meinung, „dass ein Masernvirus nicht existiert“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/masern-wette-impfgegner-muss-nicht-zahlen-a-1077601.html>

[http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gerichtsprozess-wegen-masernvirus-impfgegner-muss-nicht-zahlen.bb511ac6-bc8f-416b-afe0-e4ab91880cc1.html;](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.gerichtsprozess-wegen-masernvirus-impfgegner-muss-nicht-zahlen.bb511ac6-bc8f-416b-afe0-e4ab91880cc1.html)

das Urteil des OLG Stuttgart vom 16.02.2016, 12 U 63/15, findet sich auf

[http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender\\_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=OLG+Stuttgart&Art=en&sid=ec80cde6cc2c128ea00b199c8654a52b&nr=20705&pos=0&anz=1](http://lrbw.juris.de/cgi-bin/laender_rechtsprechung/document.py?Gericht=bw&GerichtAuswahl=OLG+Stuttgart&Art=en&sid=ec80cde6cc2c128ea00b199c8654a52b&nr=20705&pos=0&anz=1))

**Matthias Rath**

Neben Stefan Lanka wurde beim diesjährigen „Goldenen Brett“ ein weiterer Preisträger „gehrt“, und zwar für sein Lebenswerk. Diese Ehrung ging im Jahr 2015 an den umstrittenen deutschen Arzt Matthias Rath (geb. 1955), der im Rahmen seines Verfahrens mit dem Namen „Zellularmedizin“ die Verabreichung hoher Dosen von Vitaminen, Mineralstoffen und anderen Substanzen propagiert. Damit seien schwere Erkrankungen wie AIDS oder Krebs heilbar, was allerdings durch keine wissenschaftlichen Studien bestätigt werden konnte. Er wird deshalb in den Darstellungen der GWUP auch als „Wunderheiler“ bezeichnet.

(vgl. <http://www.gwup.org/inhalte/79-aktuelles/nachrichten/1709-viren-leugner-stefan-lanka-erhaelt-das-goldene-brett-vorm-kpf>;

eine Selbstdarstellung von Rath und seinen Konzepten findet sich auf

<http://www.dr-rath-foundation.org/>)

Große mediale Aufmerksamkeit erhielt Matthias Rath im Jahr 2004 unter anderem durch den traurigen Fall des neunjährigen Dominik, der an Knochenkrebs erkrankt war. Die Eltern brachen 2003 die Chemotherapie ab und verabreichten dem Kind stattdessen die Produkte von Matthias Rath. Das Kind starb schließlich im darauffolgenden Jahr in einer Klinik in Mexiko, wohin es gebracht worden war. In den Medien wurden die Ereignisse zusammenfassend beschrieben mit dem Satz: „Der Überlebenskampf des kleinen Dominik ward zu einem der traurigsten Kapitel in der Geschichte der modernen Quacksalberei.“

(vgl. <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2004-47/artikel-2004-47-dominik-feld-199.html>

<http://www.gwup.org/inhalte/79-aktuelles/nachrichten/1709-viren-leugner-stefan-lanka-erhaelt-das-goldene-brett-vorm-kpf>

<http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/22814>;

eine Darstellung dieser Ereignisse durch die „Dr. Rath Health Foundation“ findet sich auf

<http://www.dr-rath-foundation.org/dominik/>)

Matthias Rath musste sich Medienberichten zufolge auch im Jahr 2006 wegen des Verstoßes gegen das Arzneimittel- und das Heilmittelwerbegesetz vor einem Gericht in Deutschland verantworten. Von der Staatsanwaltschaft wurde ihm vorgeworfen, über seine Firma aus den Niederlanden Vitaminprodukte im Internet ohne arzneimittelrechtliche Zulassung angeboten

zu haben. Noch dazu habe er den Mitteln therapeutische Wirkungen zugeschrieben, die diese in Wahrheit nicht gehabt hätten. Außerdem soll der Mediziner auf seiner Internetseite einen Link zur Seite mit dem Titel „Informationen über natürliche Krebs therapie“ eingerichtet und dort den Eindruck erweckt haben, seine Produkte könnten Krebserkrankungen heilen. Das Verfahren wurde schließlich gegen Auflagen eingestellt, Rath musste eine Geldbuße von 33.000 Euro an eine Stiftung zahlen.

(vgl. <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/hamburg-prozess-gegen-vitamin-arzt-rath-eingestellt-1384429.html>

<http://www.abendblatt.de/nachrichten/nachrichten-des-tages/article107157512/Umstrittener-Vitamin-Arzt-Rath-in-Hamburg-vor-Gericht.html>

<http://www.welt.de/print-welt/article158504/Prozess-gegen-Vitamin-Arzt-Rath-eingestellt.html>;

eine zugehörige „Einlassung von Herrn Dr. Matthias Rath im Rahmen der Gerichtsverhandlung am 21.09.2006 beim Amtsgericht Hamburg“ findet sich auf

[http://www4ger.dr-rath-foundation.org/DIE\\_FOUNDATION/dr\\_rath\\_einlassung\\_hamburg.htm](http://www4ger.dr-rath-foundation.org/DIE_FOUNDATION/dr_rath_einlassung_hamburg.htm))

Matthias Rath war auch in Österreich mehrmals aufgetreten, beispielsweise am 17.10.2011 in der Hofburg in Wien. Dort präsentierte er seine Methoden, die in Ankündigungen als „wissenschaftliche Naturheilverfahren gegen Krebs“ und „Durchbruch für die ganze Menschheit“ vorgestellt wurden. Die zugrunde liegende Theorie hinter der von ihm propagierten Therapie besteht darin, dass alle Krebsarten zwar verschiedene Ursachen hätten, aber „einen gemeinsamen Mechanismus zur Ausbreitung nutzen“ würden. Das sind nach diesem Ansatz die von Rath postulierten sogenannten „biologischen Scheren“ oder „Enzyme, die in der Lage sind, das umgebende Bindegewebe aufzulösen“. Durch „natürliche Vitamine und andere Mikro-nährstoffe“ wäre es möglich, diese „auf natürliche Weise zu blockieren“. Damit hätte man eine Methode zur Bekämpfung von Krebs. Sehr deutlich ist zudem der verschwörungstheoretische Hinweis auf den angeblichen Kampf Rath's gegen die „Pharma-Lobby“ bzw. ein „Chemo-Kartell“, von denen er „angegriffen und verleumdet“ worden wäre. Rath sieht sich als Entdecker einer neuen alternativmedizinischen Methode, die ein „Durchbruch der Naturheilforschung“ sein würde. Deshalb sei auch der große Widerstand erklärbar.

(die Zitate stammen aus einem Werbeflyer für die Veranstaltung am 17.10.2011 in der Hofburg, vgl. [http://gennetz.files.wordpress.com/2011/09/dr\\_rath\\_kommt-flyer\\_at-2011.pdf](http://gennetz.files.wordpress.com/2011/09/dr_rath_kommt-flyer_at-2011.pdf))

Dieser und vergleichbare Auftritte Rath's in Österreich waren immer wieder Gegenstand von Kritik, die sich beispielsweise von Seiten der Konsumenteninformation gegen diese „Werbungen mit unhaltbaren Heilversprechungen“ richteten. Diese Form der Werbung sei zudem „unzulässig“. Dies hängt mit einem letztinstanzlichen Urteil des österreichischen Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2007 zusammen, das gegen Rath explizit das Verbot ausspricht, in Werbezusendungen oder auf Websites, die in deutscher Sprache verfasst und in Österreich aufrufbar sind, die Behauptung aufzustellen, dass die angebotenen Präparate schwere Erkrankungen „wie insbesondere Krebs heilen und/oder ihnen vorbeugen, wenn diese Behauptungen wissenschaftlich nicht erwiesen sind und darauf nicht in eindeutiger und unmissverständlicher Weise hingewiesen wird“.

(das letztinstanzliche Urteil des OGH vom 20.03.2007 findet sich auf

[https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJT\\_20070320\\_OGH0002\\_0040OB00047\\_07A0000\\_000/JJT\\_20070320\\_OGH0002\\_0040OB00047\\_07A0000\\_000.pdf](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Justiz/JJT_20070320_OGH0002_0040OB00047_07A0000_000/JJT_20070320_OGH0002_0040OB00047_07A0000_000.pdf);

vgl. auch [http://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Mein\\_Alltag/Aktuelles/Wichtige\\_Warnung\\_vor\\_falschen\\_Heilversprechungen](http://www.konsumentenfragen.at/konsumentenfragen/Mein_Alltag/Aktuelles/Wichtige_Warnung_vor_falschen_Heilversprechungen))

### **„Okkultbetrug“ in der Steiermark**

Zu einem klassischen Fall von „Okkultbetrug“ kam es im Herbst 2015 in Graz. Laut Medienberichten soll eine angebliche „Hellscherin“ einer Frau erklärt haben, sie sähe „Seelenprobleme und eine tiefe Traurigkeit“ bei ihr. Deshalb bot sie ihr Weihrauch, Gebete und zerkleinerte Bestandteile einer angeblich „heilkräftigen Wurzel der Göttin Diana“ gegen mehrere hundert Euro an. Die Frau war in der Grazer Innenstadt von der „Seherin“ angesprochen worden, die in Begleitung einer bisher unbekanntenen Person war. Die Frau bezahlte dann auch sogleich mehrere hundert Euro. Zudem wurde für den nächsten Tag ein Termin ausgemacht, wo in Aussicht gestellt wurde, dass auch für die möglicherweise seelisch belastete Familie der Frau diverse Behandlungsmittel zur Verfügung stehen würden. Im Nachhinein erkannte die Frau allerdings die Fragwürdigkeit dieser ganzen Aktion und verständigte die Polizei. Da-

raufhin wurde die „Hellseherin“ beim Treffpunkt von Beamten des Stadtpolizeikommandos gestellt. Sie zeigte sich geständig und gab ihrem Opfer freiwillig das Geld zurück. Sie wurde daraufhin angezeigt.

(vgl. <http://steiermark.orf.at/news/stories/2740721/>

[http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4859891/Graz\\_Seherin-sah-Seelenprobleme-und-kassierte-fur-Gebete-Geld](http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4859891/Graz_Seherin-sah-Seelenprobleme-und-kassierte-fur-Gebete-Geld))

Die Polizei warnt laut Medienberichten vor solchen „offensichtlichen Betrugshandlungen“, die immer wieder zu beobachten wären. In den meisten Fällen würden die Betrügerinnen und Betrüger nach dem ersten Kontakt bei den folgenden Treffen finanziell immer fordernder. Die Opfer würden dabei dem psychischen Druck oft nachgeben und es käme fallweise zur Übergabe von auch hohen Summen.

(vgl. <http://steiermark.orf.at/news/stories/2740721/>

[http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4859891/Graz\\_Seherin-sah-Seelenprobleme-und-kassierte-fur-Gebete-Geld](http://www.kleinezeitung.at/s/steiermark/chronik/4859891/Graz_Seherin-sah-Seelenprobleme-und-kassierte-fur-Gebete-Geld))



### 10.1.2. Deutschland

#### **Ryke Geerd Hamer und die sogenannte „Germanische Neue Medizin“ (GNM)**

In Deutschland kam es Anfang des Jahres 2015 zu einem Gerichtsprozess in Zusammenhang mit der sogenannten „Germanischen Neuen Medizin“ (GNM) von Ryke Geerd Hamer, die auch in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand von Kritik gewesen war. Laut Medienangaben wurde ein Elternpaar am 11.02.2015 vom Landgericht Hannover zu Bewährungsstrafen von je acht Monaten Haft wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, weil es seine diabeteskranken Tochter nicht ausreichend mit Insulin versorgt und dadurch 2009 den Tod der Vierjährigen verursacht hatte. Vor Gericht beriefen sich demnach die Eltern auf Erinnerungslücken und Unkenntnis und gaben an, den lebensbedrohlichen Gesundheitszustand ihres Kindes falsch eingeschätzt zu haben. Das Verfahren selbst wurde von einem Bruder des Angeklagten initiiert, der allerdings erst 2013 zur Polizei ging.

(vgl. <http://www.welt.de/vermishtes/article137325881/Eltern-verordnen-Rohkost-statt-Insulin-Kind-stirbt.html>

<http://www.n-tv.de/panorama/Nazi-Paar-kommt-auf-Bewahrung-frei-article14487441.html>

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/diabetes-tod-von-maedchen-sieghild-bewahrungsstrafe-fuer-eltern-a-1017984.html>;

zum Urteil vom 11.02.2015 am Landgericht Hannover vgl.

<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&docid=KORE206052015&psml=bsndprod.psml&max=true>)

Bemerkenswert ist in diesem Fall die in den Medien dargestellte Nähe zu einem rechtsextremen Hintergrund bzw. eine dementsprechende Sozialisation bei beiden Angeklagten. Beide gehörten laut Medienangaben zu einer Gruppe völkischer Rechter, die in der Altmark in Sachsen-Anhalt ein Siedlungsprojekt betrieben. Die Mutter selbst soll aus einer Familie stammen, die in der „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensmäßiger Lebensgestaltung e.V.“ aktiv ist. Diese soll bis zu dessen Tod von dem in deutschen Medien als rechtsextrem eingestuften Anwalt Jürgen Rieger (1946-2009) geleitet worden sein und hätte zum Ziel, möglichst „reinrassige Deutsche“ zu produzieren. Unter anderem sollten die Angehörigen der „Artgemeinschaft“ dazu nur untereinander heiraten und möglichst viele

Kinder in die Welt setzen. Anhängerinnen und Anhänger dieser völkischen Ideologie sollen sich deshalb häufig zu „Siedlungsgruppen“ zusammenschließen, die weit weg von Großstädten auf dem Land ihre Ideologie zu leben versuchen. Vielfach erscheinen sie von außen als schlichte „Aussteigergemeinschaften“, die sich in ökologischer Landwirtschaft, für ihre Familien und die Siedlungsgemeinschaft engagieren. Auch für den Vater ist eine relativ eindeutige früh einsetzende rechtsextreme Sozialisation in den Medien kolportiert worden. Er soll Mitglied bei einigen rechtsextremen Vereinigungen, wie beispielsweise in der 1994 verbotenen „Wiking-Jugend“ oder bei der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ gewesen sein.

(vgl. <http://www.n-tv.de/panorama/Nazi-Paar-kommt-auf-Bewachung-frei-article14487441.html>)

<http://www.netz-gegen-nazis.de/artikel/sighild-b-wenn-sich-der-rechtsextremismus-der-eltern-gegen-die-eigenen-kinder-wendet-10075>;

Netzauftritt der „Artgemeinschaft“ unter <http://www.nordzeit.de/>)

Die Staatsanwaltschaft hatte nun im Prozess den Eltern vorgeworfen, sie hätten versucht, das Kind vom Insulin zu entwöhnen und ihm stattdessen Rohkost gegeben. Der Richter wird in den Medien zitiert mit den Worten: „Sie können sich bei einem Kind aber nicht beliebig irrationalen Vorstellungen hingeben.“ Laut Anklage hätten die Eltern sich an der „Germanischen Neuen Medizin“ von Ryke Geerd Hamer orientiert, der immer wieder wegen problematischer Heilungsversprechen in die Schlagzeilen geraten ist. Bereits 1986 wurde dem Arzt und evangelischen Theologen Hamer vom Koblenzer Oberverwaltungsgericht die Approbation als Arzt entzogen, dem folgten Haftbefehle in mehreren Ländern Europas und Verurteilungen und Haftstrafen in Deutschland und Frankreich wegen unerlaubter Ausübung des Heilberufs. Nach Darstellung eines Zeugen soll vor allem die Mutter des Kindes „eine fast sektenmäßige Anhängerin der Theorien Hamers“ gewesen sein. Auch eine Ärztin des Klinikums Braunschweigs berichtete im Zeugenstand davon, dass sie der Vater des kranken Kindes bei der Insulin-Einstellung 2007 auf eine Rohkost-Therapie angesprochen habe.

(vgl. <http://www.n-tv.de/panorama/Nazi-Paar-kommt-auf-Bewachung-frei-article14487441.html>)

Im Zentrum der „Germanischen Neuen Medizin“ des Ryke Geerd Hamer steht die Theorie, dass alle Krankheiten auf inneren Konflikten beruhen. Löse man die Konflikte, dann würde

auch die Krankheit verschwinden, das gelte selbst für so schwere Erkrankungen wie Diabetes oder Krebs. Die konventionelle Schulmedizin würde einem Heilungsprozess oft nur schaden. Neben diesen gefährlichen Heilungsversprechen ist Hamer auch für seinen offen bekundeten Antisemitismus immer wieder kritisiert worden.

([http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Das-wirre-Weltbild-der-Germanischen-Neuen-Medizin-,germanischemedizin102.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Das-wirre-Weltbild-der-Germanischen-Neuen-Medizin-,germanischemedizin102.html);

eine Selbstdarstellung der GNM findet sich auf <http://neue-medizin.de/> bzw. auf <https://www.germanische-heilkunde.at/>; letztere stammt von einem Anhänger Hamers)

Auf einer GNM-nahen Seite wird allerdings die Nähe zu Hamer und seinen Thesen im vorliegenden Fall abgestritten und auf Ungereimtheiten hingewiesen. So habe „Rohkost“ mit der „Germanischen Neuen Medizin“ nichts zu tun und zudem hätte Hamer zu Insulin geraten. Deshalb sei der Prozess in Wahrheit nur eine gezielte „Rufmord-Kampagne“ gegen Hamer und seine Theorien, in dessen Rahmen „die armen Eltern“ „mißbraucht“ würden.

(vgl. <http://www.germanische-heilkunde.at/index.php/antwort-anzeigen/items/faq-zu-fall-b-sighild-insulin-prozess-hannover-2015.html>)

### **„Weltkongress der Ganzheitsmedizin“ an der Technischen Universität München**

In deutschen Medien thematisiert wurde im Oktober 2015 eine Veranstaltung, die an der Technischen Universität München stattfand. Konkret handelte es sich um den sogenannten „Weltkongress der Ganzheitsmedizin“, dessen Angebot und Vorträge als „pseudowissenschaftlich“ einzustufen wären und deshalb an einer Universität nichts verloren hätten. In der Selbstvorstellung wird der Kongress als ein Zusammentreffen von „Heilern, Schamanen, Therapeuten & Wissenschaftlern aus aller Welt“ bezeichnet, die miteinander in Austausch treten sollten. Die Themenpalette umfasste ein buntes Spektrum und nannte beispielsweise Bereiche wie „Medizin des Waldes – Visionen der Neuen Zeit“ (über die Lebensweise der Huni Kuin in Brasilien), „Ganzheitliche Strategien in der Krebstherapie“ (über „Antikrebsernährung“), „Archäophyten: Kulturgeschichte und Volksmedizin“ (über sogenannte „Ackerbegleitkräuter“ und deren mythologischen und symbolischen „Bezüge, die kulturwissenschaftlich aufschlussreich sind“), „die Ganzheitlichkeit der lettischen Heiltradition“ (über Hei-

lungsmethoden in der lettischen Mythologie), „Heilweisen der Inkas“ (über die als „Meister der lebendigen Energie“ bezeichneten Q'ero-Indianer, die angeblich Nachfahren der Inka sind), oder über „Traditionelle Heilmethoden des Sufismus im Lichte moderner Konzepte des Embodiment“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/muenchen-wunderheiler-schamanen-esoteriker-tagen-an-der-uni-a-1059758.html>;

das Programm des „Weltkongresses“ in München kann unter <http://institut-infomed.de/weltkongress-oktober-2015.html> eingesehen werden)

Als Veranstalter dieses Kongresses firmierte ein Verein mit dem Namen „Infomed-Institut für Ganzheitsmedizin e.V.“, laut Eigendarstellung „gemeinnützig anerkannt zur Förderung der Wissenschaft, Forschung und Bildung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der Weltgesundheit“. Ziel sei es, „neue Wege für eine ganzheitliche Gesundheit und Heilung zu finden, sowohl in traditionellen Kulturen als auch in modernen Gesellschaften“. Leitgebend ist hier der Begriff „Ethnomedizin“, die einer rein „wissenschaftlich ausgerichteten Hochtechnologie-Medizin“ gegenüberzustellen sei, deren Grenzen sich zunehmend zeigen würden. „Viele Menschen suchen daher entweder für sich selbst oder für die Integration in ihre Praxis neue Perspektiven.“

(vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/muenchen-wunderheiler-schamanen-esoteriker-tagen-an-der-uni-a-1059758.html>;

Selbstvorstellung des Vereins „Infomed“ auf <http://institut-infomed.de/>;  
vgl. auch <http://institut-infomed.de/weltkongress-oktober-2015.html>)

Kritisiert wurde in den Medien an der Veranstaltung, dass sie im Rahmen der Universität abgehalten wurde, obwohl sich im Programm „obskure Workshops“ finden würden. Zur Eröffnung wurde die Universität sogar mit einem Feuerritual „rituell geräuchert und gereinigt“. Besonders brisant war dabei, dass der „Weltkongress der Ganzheitsmedizin“ von der Ludwig-Maximilians-Universität aus ihren Räumlichkeiten nach Protesten von hochrangigen Universitätsmitarbeitenden verbannt worden war und nun in den Räumlichkeiten der Technischen Universität (TUM) stattfinden würde. Im November 2014 fand der Kongress noch an der Medizinischen Universität München statt, was in Deutschland insbesondere von der „Gesell-

schaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften“ (GWUP) heftig kritisiert wurde.

(vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/muenchen-wunderheiler-schamanen-esoteriker-tagen-an-der-uni-a-1059758.html>;

zum Kongress im Jahr 2014 vgl. <http://grenzwissenschaft-aktuell.blogspot.co.at/2014/07/skeptiker-aufregung-um-weltkongress.html>;

die einschlägige Kritik der GWUP findet sich auf

<http://grenzwissenschaft-aktuell.blogspot.co.at/2014/07/skeptiker-aufregung-um-weltkongress.html>)

Der „Weltkongress“ wurde in den Medien als „Hort für Scharlatane“ bezeichnet, wo zusätzlich noch ein „Geschäft mit der Angst“ betrieben würde. Von der Technischen Universität wurde laut Mediendarstellung auf kritische Anfragen bezüglich der Veranstaltung und des Angebots ausweichend reagiert. Man berief sich auf das „staatliche Neutralitätsgebot“. Welche Materialien nämlich bei dieser Veranstaltung präsentiert würden, „sei ausschließlich Sache des Kongressveranstalters“. Deshalb gäbe es auch keine „Mitverantwortung der TUM für getroffene Aussagen oder verteilte Schriften“, dies wäre vielmehr eine „Verdrehung der Tatsachen“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/gesundheit/diagnose/muenchen-wunderheiler-schamanen-esoteriker-tagen-an-der-uni-a-1059758.html>)

### **Das „Miracle Mineral Supplement (MMS)“ von Jim Humble**

Besonders kritisiert wurde an der genannten Veranstaltung zudem, dass in einer parallel zum Kongress stattfindenden „Gesundheitsmesse“ eine Reihe von äußerst problematischen Angeboten zu finden war. So wurde beispielsweise das Buch „MMS: Der Durchbruch“ (die deutsche Übersetzung des Buches „Breakthrough. The Miracle Mineral Supplement of the 21st Century“) des US-Amerikaners Jim Humble beworben, der auch in Deutschland in die mediale Kritik geraten war. Bei „MMS“ (Abkürzung für „Miracle Mineral Supplement“) handelt es sich um eine Substanz, die als „Wunder-Mineralienergänzung“ gegen zahlreiche Krankheiten wie beispielsweise Krebs, Autismus oder Alzheimer helfen soll. Sie besteht aus Natriumchlor-

rit und einer Zitronensäure-Lösung, die zusammen vermischt eigentlich Chlordioxid, ein giftiges Gas mit stechendem, chlorähnlichem Geruch entstehen lassen. Laut Angaben einer Pressemitteilung vom 26.02.2015 des deutschen „Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte“ (BfArM) würde Chlordioxid als Bleichmittel von Papier und zur Desinfektion von Trinkwasser Verwendung finden und schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen. Im Februar 2015 wurden deshalb die Produkte „MMS“ und „MMS2“ der Firma „Luxusline Ltd.“ als zulassungspflichtige Arzneimittel eingestuft. Diese dürfen nur dann vertrieben werden, wenn in einem Zulassungsverfahren Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität belegt worden sind. Darüber hinaus wurden die beiden Produkte auch als „bedenklich“ eingestuft, „weil der begründete Verdacht besteht, dass sie bei bestimmungsgemäßem Gebrauch schädliche Wirkungen haben, die über ein vertretbares Maß hinausgehen.“ Mit dieser Einstufung würde zudem die „kritische Haltung“ des BfArM zum Vertrieb und zur Anwendung dieser Produkte bestätigt, der bereits am 30.05.2014 in einer Pressemitteilung Ausdruck verliehen wurde. Damals wurde vor Natriumchlorit-Produkten „als Arzneimittel“ gewarnt, das „derzeit verstärkt über Spam-E-Mail und unsichere Internet-Quellen unter dem Namen ‚Miracle Mineral Supplement‘ (MMS) gemeinsam mit einer verdünnten Säure als Mittel gegen Krebs, Malaria, chronische Infektionen und weitere Krankheiten beworben“ würde. Auch das österreichische Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES Medizinmarktaufsicht warnt in einer Information vom 27.02.2015 vor Miracle-Mineral-Supplement-Produkten.

(die zitierte Pressemitteilung des BfArM vom 26.02.2015 findet sich auf

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2015/pm3-2015.html>;

die erwähnte Pressemitteilung vom 30.05.2014 findet sich auf

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2014/pm08-2014.html>;

vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/mms-bfarm-stuft-es-nach-zulassung-als-bedenklich-ein-a-1017455.html>;

vgl. <http://www.basg.gv.at/news-center/news/news-detail/article/warnung-vor-miracle-mineral-supplement-mms-1087/>;

vgl. auch die zitierte Publikation: HUMBLE, Jim (2008): MMS: Der Durchbruch. Ein einfaches Mineralpräparat wirkt wahre Wunder bei Malaria, AIDS und vielen anderen Krankheiten. Titel der Originalausgabe: „Breakthrough. The Miracle Mineral Supplement of the 21st Century“. 2. überarbeitete und ergänzte Auflage. Potsdam: Mobiwell Verlag,

das Buch findet sich auch als Download in deutscher Fassung auf

[https://mobiwell.com/downloads/dl/file/id/3/mms\\_der\\_durchbruch.pdf](https://mobiwell.com/downloads/dl/file/id/3/mms_der_durchbruch.pdf)

und die englische Fassung als Download auf

[http://jhbooks.org/free/Miracle\\_Mineral\\_Solution\\_of\\_the\\_21st\\_Century\\_by\\_Archbishop\\_Jim\\_Humble-part\\_1-Free-2006-jhbooks.org.pdf](http://jhbooks.org/free/Miracle_Mineral_Solution_of_the_21st_Century_by_Archbishop_Jim_Humble-part_1-Free-2006-jhbooks.org.pdf))

Zudem stuft das BfArM in der Pressemitteilung vom 26.02.2015 die beiden Produkte MMS und MMS2 als sogenannte „Präsentationsarzneimittel“ ein, weil „eindeutige Heilversprechen“ gemacht würden und „arzneiliche Zweckbestimmungen“ angegeben würden. Als „Präsentationsarzneimittel“ sind nach dem deutschen Arzneimittelgesetz Produkte klassifiziert, „die zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten bestimmt sind.“ Diese sind allerdings von sogenannten „Funktionsarzneimitteln“ zu unterscheiden, da bei ihnen „nicht die pharmakologische Wirkung eines Stoffes ausschlaggebend“ ist, „sondern die Frage, wie ein Produkt ausgelobt wird und wie es daraufhin vom Verbraucher verstanden wird“. Den Giftnotrufzentralen würden Fälle von Erbrechen, Atemstörungen und Hautverätzungen bei der Einnahme von MMS vorliegen. Auch in Großbritannien, Kanada, Frankreich, der Schweiz und den USA sollen nach Einnahme von MMS unerwünschte Wirkungen wie Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall, Nierenversagen, Verätzungen der Speiseröhre sowie Atemstörungen durch Schäden an roten Blutkörperchen beobachtet worden sein. In internationalen Medien wurde deshalb MMS sogar als „extremely nasty stuff“ bezeichnet.

(die zitierte Pressemitteilung des BfArM vom 26.02.2015 findet sich auf

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/mitteil2015/pm3-2015.html>;

vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/mms-bfarm-stuft-es-nach-zulassung-als-bedenklich-ein-a-1017455.html>

<http://www.theguardian.com/science/2010/sep/15/miracle-mineral-solutions-mms-bleach>)

### **Verleihung des „Goldenen Aluhuts“ in Berlin**

Neben dem „Goldenen Brett“, das seit 2011 jährlich in Wien von der österreichischen „Gesellschaft für kritisches Denken“ (GkD) verliehen wird, wurde im Jahr 2015 im deutschsprachigen Raum ein weiterer vergleichbarer „Satirepreis“ erstmals vergeben. Das erste Mal wur-

de am 30.10.2015 in Berlin zur Verleihung des „Goldenen Aluhuts“ geladen, die von einer Berliner Initiative mit dem Namen „Der goldenen Aluhut“ initiiert wurde. Der Begriff „Aluhut“ steht übertragen für Anhängerinnen und Anhänger von Verschwörungstheorien und pseudowissenschaftlichen Konstrukten, für die der „Aluhut“ sprichwörtlich dazu dienen soll, sich vor fremden unkontrollierbaren Außeneinflüssen durch verschiedene Instanzen wie Geheimdienste, Großkonzerne oder allgemein „schädliche Strahlen“ zu schützen.

(Webauftritt der Initiative unter

<http://www.dergoldenealuhut.de/>

<http://blog.dergoldenealuhut.de/>

<https://de-de.facebook.com/DerGoldeneAluhut;>

vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/goldener-aluhut-das-sind-die-absurdesten-verschwörungstheorien-a-1060365.html>)

Die Idee, eine Kopfbedeckung aus Metallfolie zu verwenden, die vor schädlicher Telepathie schützen sollte, geht auf die Science Fiction Geschichte „The Tissue-Culture King“ aus dem Jahr 1927 zurück, die von Julian Huxley (1887-1975) geschrieben wurde. Dieser war der Bruder des bekannten Schriftstellers Aldous Huxley (1894-1963) und bedeutender Biologe und Verhaltensforscher. 1945 avancierte er zum ersten Leiter der „United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization“ (UNESCO) und versuchte, seinen wissenschaftlich fundierten, explizit atheistischen Humanismus auch auf politischer Ebene zu realisieren. Die deutsche Giordano-Bruno-Stiftung beruft sich heute dezidiert auf ihn und seine Veröffentlichungen als maßgebliche Impulse für die eigene Arbeit, die dem sogenannten „evolutionären Humanismus“ verpflichtet ist.

(zu Julian Huxley vgl. <http://julianhuxleyeugenics.blogspot.co.at/>;

der Bezug auf die Giordano-Bruno-Stiftung ist auf

<http://www.giordano-bruno-stiftung.de/leitbild/evolutionaerer-humanismus> ausgeführt;

Huxleys Ideen wurden in der Veröffentlichung „Manifest des evolutionären Humanismus“ aufgenommen, die eine Art Grundsatzklärung der Stiftung darstellt;

vgl. <http://www.giordano-bruno-stiftung.de/buecher/manifest-des-evolutionaeren-humanismus>)



Im Fall des „Goldenen Aluhuts“ handelt es sich also um eine ironische Reverenz an eine pseudowissenschaftliche Praxis, die noch dazu eine Verbindung mit einem bedeutenden Vor- denker eines primär wissenschaftlich fundierten, atheistischen Weltbildes herstellt. Die Gala zur Verleihung am 30.10.2015 wurde zudem auf den Geburtstag des bekannten deutschen Verschwörungstheoretikers Axel Stoll (1948-2014) gelegt, an den damit auch erinnert werden soll. Verschwörungstheorien seien, so wird die Organisatorin in den Medien zitiert, längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen, nicht zuletzt durch die sozialen Netzwerke. Der „Goldene Aluhut“ soll ein Zeichen dagegen setzen.

(vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/goldener-aluhut-das-sind-die-absurdesten-verschwoerungstheorien-a-1060365.html>)

Die Veranstaltung bediente sich in der Vorbereitung der sozialen Medien. Im Sommer 2015 hatten Organisierende und Unterstützende auf einer sozialen Internetplattform in einem ersten Schritt potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten gesucht, über die dann abgestimmt werden konnte. Angeblich sollen rund 7.000 Interessierte sich daran beteiligt haben. Der Preis wurde in mehreren Bereichen vergeben. Den prominentesten Preisträger gab es für die Kategorie „Rechtsesoterik, Reichsbürger & BRD-GmbH“, nämlich den deutschen Sänger Xavier Naidoo (geb. 1971). Das ausschlaggebende Argument war dabei sein Auftritt vor sogenannten „Reichsbürgern“ am 03.10.2015 in Berlin. In der Kategorie „Medien und Blogs“ ging der Preis an den Kopp-Verlag, der seit vielen Jahren mit seinen Publikationen eine „Mischung aus Rechtspopulismus, Kapitalismuskritik und Tabubrecher-Attitüde“ bieten würde, wie in den Medien formuliert wurde. Im Bereich „Medizin“ wurde die Kampagne „Impfen - nein danke!“ mit einer Auszeichnung bedacht, in der Rubrik „Esoterik, Mind Control und Grenzwissenschaften“ das Hamburger Esoterik-Unternehmen Wrage GmbH mit einem Seminar über die „Heilarbeit mit der Lichtenergie der Einhörner“. Geehrt wurden auch Proponentinnen bzw. Proponenten der sogenannten Chemtrails-Theorie. Diese gehen davon aus, dass von Flugzeugen gezielt Gifte ausgesetzt werden, wie man an bestimmten Kondensstreifen von Flugzeugen am Himmel erkennen könne. Namentlich geehrt wurden bei der Veranstaltung in Berlin die in den Medien als „Szene Größen“ bezeichneten Ria den Breejen mit der „Global Mobilization Against Chemtrails“ und Werner Altnickel mit der Website <http://www.chemtrail.de/>, wo das Thema angeblicher Manipulation der Menschen durch geheime Mächte ausführlich dargestellt wird.

(vgl. <http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/goldener-aluhut-das-sind-die-absurdesten-verschwörungstheorien-a-1060365.html>)

Bemerkenswert ist, dass zwei der erwähnten Preisträger, Xavier Naidoo und der Kopp-Verlag, bereits im Jahr 2014 in Wien das „Goldene Brett“ verliehen bekamen.

(vgl. <http://wien.orf.at/news/stories/2681237/>  
<http://derstandard.at/2000008670611/Xavier-Naidoo-als-Verschwoerungstheoretiker-geehrt>)

### **10.1.3. Niederlande**

Über die Landesgrenzen der Niederlande hinaus erregte eine Nachricht Aufsehen und wurde auch von heimischen Medien aufgegriffen, laut der das niederländische Arbeitsamt einigen Arbeitsuchenden eine Umschulung zum „spirituellen Telefonratgeber“ ermöglicht hätte.

Ein privates Unternehmen soll angeblich Personen für etwa 1.000 Euro dabei unterweisen, wie sie beispielsweise Tarotkarten lesen oder das Schicksal in einer Kristallkugel erkennen könnten. Zudem könnten sie sich ein Wochenende in den belgischen Ardennen „in Reinkarnation üben“. Das Unternehmen verspreche zudem ein „allround paranormales Training“ und einen sicheren Arbeitsplatz, weil die Ausgebildeten danach bei einem spirituellen Telefondienst arbeiten könnten – zu einem Gehalt von angeblich 29 Cent pro Minute. Von einem Sprecher des Arbeitsamts wurde verlautbart, dass es sich um „eine anerkannte Ausbildung“ handeln würde.

(vgl. <http://www.spiegel.de/karriere/ausland/niederlande-arbeitsamt-zahlt-ausbildung-zum-hellseher-a-1038522.html>

<http://derstandard.at/2000017367948/Arbeitsamt-zahlt-Ausbildung-zum-Hellseher>

<http://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftspolitik/arbeitsamt-zahlt-ausbildung-zum-hellseher/135.706.232>)

## 10.2. Scientology

Die von dem US-Amerikaner L. Ron Hubbard (1911-1986) gegründete Organisation „Scientology“ war auch im Jahr 2015 oftmals Gegenstand medialer Berichterstattung. Im folgenden Abschnitt stehen Aktivitäten von Scientology vor allem im europäischen Raum (Österreich, Schweiz, Italien) im Vordergrund, ergänzt durch einen Gerichtsprozess in den Niederlanden. Auf kritische Publikationen der Film- und Literaturlandschaft aus den USA wird im Anschluss eingegangen.

### Österreich

Über Scientology wird in Medien immer wieder berichtet. Neben internationalen Themen wie beispielsweise dem Start des Dokumentarfilms „Going Clear“ oder diversen Berichten über Hollywood-Schauspielerinnen und -Schauspieler mit Bezügen zu Scientology, fanden sich dabei auch Ereignisse, die speziell in Österreich medial wahrgenommen und aufgegriffen wurden.

In Zusammenhang mit Scientology stehen beispielsweise die Aktivitäten der sogenannten „Bürgerkommission für Menschenrechte“ („Citizen Commission on Human Rights“, CCHR). Von ihrem Selbstverständnis ist es eine „gemeinnützige Organisation, die sich weltweit für die Menschenrechte in der Psychiatrie“ einsetzen soll. Gegründet wurde die internationale CCHR im Jahr 1969 von Scientology und einem US-amerikanischen Psychiater, die österreichische Abteilung wurde laut Eigendarstellung „1976 von den Mitgliedern der Scientology Kirche Österreich gegründet“.

(vgl. <http://cchr.at/uber-uns/>)

Vordringliches Ziel sei es nach eigenen Angaben, auf die Gefahren hinzuweisen, die angeblich von der Psychiatrie ausgehen würden: „Seit langem tritt die CCHR dafür ein, grundlegende unveräußerliche Menschenrechte im psychiatrischen System durchzusetzen.“ Vor allem die Berücksichtigung des Patientinnen- bzw. Patientenwillens sei ein zentrales Anliegen, nämlich „das Recht auf vollständige Informationen bezüglich der psychiatrischen Diagnose

und Behandlung“, denn: „Es dürfen nicht nur Informationen sein, die von jenen kommen, die ein persönliches Interesse daran haben, die Öffentlichkeit im Dunkeln zu lassen.“ Mit dieser grundsätzlichen Ausrichtung sehe man sich vor allem der Kritik an Psychiatrie und ihrer Methoden verpflichtet, wie aus den Aktionen der „Bürgerkommission“ hervorgeht.

(vgl. <http://cchr.at/uber-uns/>)

Die „Bürgerkommission“ wendet sich immer wieder mit Presseaussendungen und auch anderen Aktivitäten an die Öffentlichkeit. Eine Gelegenheit, auf das eigene Anliegen aufmerksam zu machen, war im Jahr 2015 beispielsweise die Ausstellung „Psychiatrie – Tod statt Hilfe“, die im Wiener Palais Palfy vom 23.03. bis 01.04.2015 gezeigt wurde. Hier wiederholt sich ein Szenario, das auch in den Jahren zuvor immer wieder in ähnlicher Art und Weise zu beobachten war. In einer zugehörigen Aussendung der Bürgerkommission wurde die Ausstellung als „die erfolgreichste Ausstellung zur Geschichte der Psychiatrie und ihren Verbrechen an der Menschheit“ bezeichnet.

Unmittelbarer Anlass wäre der in Wien vom 28.03. bis 31.03.2015 stattfindende Kongress der „Europäischen Vereinigung für Psychiatrie“ (EPA), im Zuge dessen man auf die „verachtenswertesten und brutalsten Menschenrechtsverletzungen“ hinweisen wollte, die mit der Psychiatrie verbunden seien. In der Aussendung wird zusammenfassend auf drastische Weise formuliert: „Kinder mit (vermeintlichen) psychischen Leiden wurden, schlimmer als Tiere, im Käfig gehalten oder als unwertes Leben ermordet. Menschen, die nicht mit politischen oder gesellschaftlichen Normen konform gingen, wurden die Gehirne verstümmelt, indem man sie mit E-Schocks traktiert oder einfach Teile herausgeschnitten hat. Der millionenfache Völkermord an Juden, Roma und andersdenkenden Menschen wurde mit und durch die Hilfe der Psychiatrie begünstigt und ermöglicht. Kinder und Erwachsene wurden zwecks ‚Heilung‘ mit Krankheiten infiziert oder mit gesundheitsschädigenden psychotropen Drogen behandelt.“ Die Ausstellung zeige „in 14 Stationen die Geschichte der Psychiatrie, und was sie in über 150 Jahren an der Gesellschaft verbrochen hat“.

In Medienberichten wird jedoch darauf hingewiesen, dass in der Ausstellung eigentlich längst überholte Methoden wie Lobotomien oder verschiedene Zwangsbehandlungen (wie Elektro-

schocks oder Fixierungen) gezeigt würden und anerkannte Therapien mit Verschwörungstheorien vermischt würden.

(vgl. <http://cchr.at/ausstellung-psychiatrie-tod-statt-hilfe/#more-2206>

<http://derstandard.at/2000013287282/Wien-Scientology-stellt-in-staatlichem-Palais-aus>)

In österreichischen Medien wurde ebenfalls kritisiert, dass die Ausstellung in „staatlichen Räumlichkeiten“ stattfinden würde. Das zur Verfügung gestellte Palais Palffy wäre nämlich seit 1919 im Besitz der Republik Österreich. Von Seiten des für die Bewirtschaftung der Räumlichkeiten zuständigen Vereins „Österreichisches Kulturzentrum“ (ÖKZ) wurde auf Nachfrage der Medien geantwortet, dass man „eigentlich nicht“ überprüfe, „welchen Einrichtungen die Organisatoren nahestehen“ würden. Nur bei vorliegenden strafrechtlich relevanten Gründen sage man ab. Allerdings sei diskutierbar, ob eine Ausstellung von Scientology den Aufgaben des ÖKZ entsprechen würde, die vor allem in der „Förderung aller Maßnahmen, die das Ansehen Österreichs im Kunst- und Kulturleben unserer Heimat in Europa und auf der ganzen Welt vermehren“, bestehen. Nicht zuletzt habe die Vermietung finanzielle Gründe. Der zuständige Leiter des ÖKZ wird in den Medien zitiert mit den Worten: „Wir wären gern in der Situation, besser auswählen zu können. Aber wir verdienen nur an der Vermietung. Wegen der Sparpolitik und gestrichener Kulturförderungen sind wir gezwungen, auch kritisch beurteilte Veranstalter in Kauf zu nehmen.“

Kritisch dargestellt wurde in den Medien zudem der Auftritt eines ehemaligen Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichts Wien als „Festredner“ bei der Eröffnung der Ausstellung.

(vgl. <http://derstandard.at/2000013287282/Wien-Scientology-stellt-in-staatlichem-Palais-aus>;

eine Beschreibung der Aufgaben des ÖKZ findet sich auf

<http://www.palais-palffy.at/aufgaben-des-oekz>)

Ebenfalls im Zusammenhang mit dieser Ausstellung stand die Organisation einer „Anti-Psychiatrie-Demonstration“ durch die „Bürgerkommission“ am Samstag, den 28.03.2015. Vom Alten AKH marschierten die Teilnehmenden zur Schlusskundgebung am Stephansplatz. Im zugehörigen Aufruf wurde formuliert: „Der Gesellschaft werden ‚Psychische Krankheiten‘ von Psychiatern verkauft. Kein anderer Ärztestand macht soviel Werbung für ‚seine‘ Krankheiten. In den letzten Jahrzehnten wurden von der Psychiatrie in einem inflationären Ausmaß

Geisteskrankheiten erfunden, mit denen man faktisch jeden einzelnen Bürger mit einer Geisteskrankheit etikettieren könnte.“ In einer Presseaussendung der „Bürgerkommission“ nach der Demonstration wird davon gesprochen, dass „etwa 400 Menschenrechtsverfechter, Betroffene der Psychiatrie, engagierte Ärzte und Juristen aus verschiedenen Ländern Europas“ an der Aktion teilgenommen hätten. Bei der abschließenden Kundgebung hätten „Experten wie Betroffene eindringlich ihr (sic) Erfahrungen mit der Psychiatrie geschildert“.

(<http://cchr.at/grosse-cchr-europa-demo-in-wien/>;

eine zugehörige Presseaussendung vom 30.03.2015 findet sich auf

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150330\\_OTS0059/psychiatrie-im-kreuzfeuer-der-kritik-zwangsbehandlung-e-schocks-und-psychopillen-die-das-bewusstsein-veraendern-bild](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150330_OTS0059/psychiatrie-im-kreuzfeuer-der-kritik-zwangsbehandlung-e-schocks-und-psychopillen-die-das-bewusstsein-veraendern-bild);

vgl. auch <http://derstandard.at/2000013287282/Wien-Scientology-stellt-in-staatlichem-Palais-aus>)

Für den darauffolgenden Tag (29.03.2015) war ebenfalls im Palais Palffy eine weitere Veranstaltung mit dem Titel „Wiener Symposion zum Thema Kindesentzug, Jugendwohlfahrt und Psychiatrie“ geplant und in einer Presseaussendung der „Bürgerkommission“ vom 27.03.2015 entsprechend angekündigt und beschrieben.

Dieses „Wiener Symposion“ wurde gemeinsam von der „Bürgerkommission für Menschenrechte Österreich und Deutschland“ und deren Dachorganisation, der „Citizen Commission on Human Rights Europa“ (CCHR Europe) veranstaltet. Ausgegangen wurde dabei davon, dass „jährlich“ „Familien durch psychiatrische Gutachten zerstört“ würden. Eine in der Aussendung als „Inobhutnahme“ von Kindern durch Jugendämter aufgrund von „Gutachten“ bezeichnete Vorgangsweise sei eine in Europa verbreitete Praxis „und mittlerweile ein einträgliches Geschäft.“ Dabei wurde insbesondere der Einsatz von Psychopharmaka, von der „Kommission“ als „Psychodrogen“ bezeichnet, angeprangert. Eltern nämlich, die sich weigern würden, ihrem Kind Psychopharmaka zu geben, „können sehr schnell in den Verdacht kommen, das ‚Kindeswohl‘ zu missachten.“ Die Konsequenz sei „Kindesentzug“ oder gegebenenfalls der „Verlust des Rechts auf ‚Pflege und Erziehung‘“, was vom Staat „in Form des Jugendamts, beziehungsweise der Jugendamtsträger“ ausgeführt würde. Dies führe „zu einer weiteren Rechtfertigung, das Kind mit weiteren psychiatrischen ‚Diagnosen‘ zu stigmatisieren:

Angststörungen, Bipolarität, Depressionen, Psychosen, Störungen der emotionalen Entwicklung oder des Sozialverhaltens sind nur wenige Beispiele der oft nachfolgenden „Diagnosen“. Beim besagten Symposium würden nun „Experten aus den Bereichen Medizin und Recht, Vertreter von Menschenrechtsorganisationen und Betroffene“ zusammenkommen, um dieses Problem zu thematisieren.

(die Presseaussendung vom 27.03.2015 findet sich auf

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150327\\_OTS0183/wiener-symposion-zum-thema-kindesentzug-jugendwohlfahrt-und-psychiatrie](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150327_OTS0183/wiener-symposion-zum-thema-kindesentzug-jugendwohlfahrt-und-psychiatrie))

In einer weiteren Presseaussendung der „Bürgerkommission“ vom 10.03.2015 war schon zuvor unter der Überschrift „Psychiater schließt aus, dass Antidepressiva an Kleinkinder verschrieben werden!“ auf ein Interview mit einem Kinder- und Jugendpsychiater in österreichischen Medien Bezug genommen worden. Darin wurde vom Befragten ausgeschlossen, dass zwei- oder dreijährige Kinder Antidepressiva erhalten würden. Der Hintergrund ist eine parlamentarische Anfragebeantwortung über die Verordnungen von Antidepressiva bei Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2014, als der Hauptverband der Sozialversicherungsträger auf Anfrage des Gesundheitsministeriums bekanntgab, dass im Jahr 2012 Antidepressiva an 2.214 Kinder zwischen null und vier Jahren verabreicht worden wären. Diese in den Medien als „verblüffend“ bezeichnete Angabe wurde zum Teil auch von Fachleuten angezweifelt.

(die zitierte Presseaussendung findet sich auf

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150310\\_OTS0007/psychiater-schliesst-aus-dass-antidepressiva-an-kleinkinder-verschrieben-werden;](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150310_OTS0007/psychiater-schliesst-aus-dass-antidepressiva-an-kleinkinder-verschrieben-werden;)

zum Inhalt des zitierten Interviews vgl. auch [http://orf.at/stories/2254955/2254968/;](http://orf.at/stories/2254955/2254968/)

zum Hintergrund vgl. auch <http://www.imabe.org/index.php?id=2025>

[http://www.datum.at/artikel/im-zweifel-fuer-den-zweifel/;](http://www.datum.at/artikel/im-zweifel-fuer-den-zweifel/)

die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 21.01.2014 findet sich auf

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB\\_00115/imfname\\_336598.pdf;](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_00115/imfname_336598.pdf)

das Thema wurde im österreichischen Parlament auch im Jahr 2015 behandelt,

vgl. die parlamentarische Anfrage vom 10.06.2015 auf

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J\\_05350/fname\\_422839.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_05350/fname_422839.pdf))

Für die „Bürgerkommission“ ist die Aussage des Arztes in Zweifel zu ziehen und deshalb wird gefragt, „über welche Informationsquellen“ der Interviewte verfüge, dass er einfach „Schlampereien im Abrechnungswesen der Krankenkassen und des Hauptverbandes und mögliche betrügerische Verrechnungen durch Ärzte vermutet“. Demgegenüber wird von der „Bürgerkommission“ darauf hingewiesen, dass in Österreich „Psychopharmaka in einem steigenden Ausmaß an Kinder und Jugendliche verschrieben“ werden. Deshalb wird auch die Forderung erhoben, dass Eltern „über die bedenkliche Verwendung von Psychopharmaka bei Kleinkindern, Kindern und Jugendlichen aufgeklärt werden“ müssen. „Besonders bei Kindern“ bestehe „die Möglichkeit von ‚paradoxen‘ (gegenteiligen) Reaktionen“, d.h. „statt Beruhigung“ ergeben sich „erhöhte Aggressivität, akute Erregungszustände, Angst, vermehrte Muskelkrämpfe, Ein- und Durchschlafstörungen, Alpträume, Halluzinationen, verstärkte depressive Verstimmungszustände oder sogar Selbstmordgefährdung“.

(die zitierte Presseaussendung findet sich auf

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20150310\\_OT0007/psychiater-schliesst-aus-dass-antidepressiva-an-kleinkinder-verschrieben-werden](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150310_OT0007/psychiater-schliesst-aus-dass-antidepressiva-an-kleinkinder-verschrieben-werden))

### **Schweiz – Eröffnung von „Idealer Org“ in Basel am 25.04.2015**

Schon seit einigen Jahren wird immer wieder in Medien über eine angeblich geplante sogenannte „Ideale Org“ in Basel berichtet, die durchaus kontrovers wahrgenommen wurden. Nun fand die offizielle Eröffnung mit entsprechendem Medienecho am 25.04.2015 statt.

Der Begriff „Ideale Org“ (englisch: „Ideal Org“) steht für „Ideale Organisation“ und ist seit gut einem Jahrzehnt ein wichtiger Fokus der Scientology-Organisation. Laut Eigenangaben soll bereits im Jahr 2004 eine „Strategie zur Eröffnung idealer Organisationen eingeleitet worden sein, um sämtliche Scientology Kirchen in ideale Scientology Kirchen zu verwandeln“. Dabei beruft man sich direkt auf den Gründer L. Ron Hubbard, der seiner Organisation aufgetragen haben soll, „eines Tages Kirchen zu schaffen, welche die Richtlinien und Technologie verkörpern würden, die er bereitgestellt hat, um Menschen beim Erlangen spiritueller Freiheit zu helfen“. Von der Grunddefinition ist eine sogenannte „Ideale Organisation“ nichts



anderes als „eine Kirche, die so gestaltet ist, dass sie ihren Gemeindegliedern und der Öffentlichkeit die vollständigen Dienste der Scientology Religion zur Verfügung stellen kann“.

(vgl. <http://www.scientology.de/churches/churches-of-scientology.html>

<http://www.scientology.org/churches/upcoming-churches.html>)

Wichtige Vorgaben für eine solche „Ideale Org“ gehen schon auf Hubbard zurück, von dem auch der Terminus selbst stammen soll. „Ideal“ ist sie deshalb, weil sie eine Repräsentation des „Ideals“ darstellt, das als Vergleichsmaßstab herangezogen werden sollte, nach dem sich die anderen zu orientieren haben. „It’s called an ‚Ideal‘ organization, as it represents the ideal which any Scientology organization can compare itself to, and one two (sic) which any organization can then look and see where they are measuring up well, and where they need to improve.“

In einer Anordnung mit dem Titel „The Ideal Org“, die Hubbard bereits 1970 veröffentlicht hatte, wurden die prinzipiellen Funktionen formuliert. Als wichtige Vorgabe ist dabei angegeben, dass genügend Platz für alle zentralen Tätigkeiten der jeweiligen Scientology-Einheit vorhanden sei: „It would have enough space to train, process and administrate without crowding.“ Wichtig sei auch die Örtlichkeit, eine „Ideale Org“ dürfe nicht zu entlegen sein, sondern müsse für die Öffentlichkeit leicht auffindbar sein: „It would be located where the public could identify and find it.“ „Geschäftig“ soll eine „Ideale Org“ zudem sein: „It would be busy looking, with staff in motion not standing about.“ Die Belegschaft müsse dementsprechend motivierend entlohnt werden: „The staff would be well paid because they were productive.“ Sauberkeit ist ein weiteres von Hubbard angesprochenes Thema: „It would be clean and attractive enough not to repel its public. Its files and papers, baskets and lines would be in good order.“

Insgesamt soll es sich um eine Art Vorbild für die gesamte Welt handeln, wie Hubbard pathetisch in seiner Darstellung formuliert: „One could look at this ideal org and know that this was the place a new civilization was being established for this planet.“

Der wesentliche Unterschied zwischen gewöhnlichen Scientology-Niederlassungen und den „Idealen Orgs“ seien die räumlichen Verhältnisse. In der Tat ist eine möglichst großzügige

Gestaltung der „Idealen Orgs“ ein wichtiges Kriterium. Als Vergleichsmaßstab soll hier die Entwicklung der Scientology-Einrichtungen in Washington herangezogen worden sein. Das ursprüngliche Gebäude der „Founding Church of Scientology of Washington“, das 1955 von Hubbard selbst initiiert worden sein soll, hatte etwa 17.000 ft<sup>2</sup> (entspricht 1.579,352 m<sup>2</sup>), während das 2009 eröffnete neue Repräsentationsgebäude als „Ideale Org“ rund 49.000 ft<sup>2</sup> (entspricht 4.552,249 m<sup>2</sup>) umfassen soll. Aktuell soll es laut Angaben von Scientology mehr als 70 solcher neuer Zentren weltweit geben. In den vergangenen Jahren ist es laufend zu Eröffnungen dieser Einrichtungen gekommen.

(alle Zitate und Definitionen stammen aus

<https://orgsaroundtheworld.wordpress.com/2007/06/06/what-is-an-ideal-church-of-scientology-an-ideal-org/>;

die ursprünglichen Ausführungen über „The Ideal Org“ von Hubbard sind in einer sogenannten „Executive Directive“ enthalten, die auf den 20.05.1970 datiert ist,

vgl. <http://www.mediafire.com/view/?7h87sq36iqiqz1n>;

der Text findet sich auch in der Sammlung „Management Series 1970-1974. Data Series, Public Relations Series, Personnel Series, Organizing Series, Finance Series, Executive Series, Establishment Officer Series, by L. Ron Hubbard, Founder of Dianetics and Scientology, published by the Church of Scientology of California, Publications Organization, Los Angeles, 1974, S. 27. Dieser Text wurde als sogenannter „HCO Policy Letter“ am 12.03.1975 wieder veröffentlicht, vgl. <http://goo.gl/jXQrvR>;

vgl. auch <http://www.iscientology.org/scientology-blog/460-what-should-an-org-be-doing>;

vgl. auch <http://www.scientology.org/churches/upcoming-churches.html>

<http://www.scientology-washingtondc.org/inside-our-church.html>)

Der Bau in Basel soll nun ganz den Vorstellungen von einer „Idealen Org“ entsprechen, wie auf der zugehörigen Homepage zu lesen ist: „Unsere Kirche verwirklicht die Zukunftsvision des Gründers der Scientology, L. Ron Hubbard, dass alle Scientology Kirchen dazu werden, was er als *Ideale Organisationen* (Orgs) bezeichnete.“ Laut Medienangaben sind im Gebäude ein Informationszentrum, ein Auditorium sowie Büro- und Beratungsräume untergebracht. Es soll angeblich etwa 4.600 m<sup>2</sup> Fläche umfassen, 150 Personen sollen darin tätig sein.

(vgl. <http://www.scientology-basel.org/>;

vgl. auch <http://www.scientology.org/david-miscavige/grand-opening-church-of-scientology-basel-switzerland.html?link=body-image>

<http://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/anwohner-und-gegner-protestieren-lautstark-gegen-scientology-129075279>)

Bereits Jahre vor der Eröffnung kam es zu kritischen Medienberichten. Längere Zeit war nicht ganz klar, ob Scientology an diesem Standort überhaupt etwas plane. Die Anwohnerinnen und Anwohner zeigten sich jedenfalls im Vorfeld beunruhigt, schon allein von seiner Größe her würde das geplante Projekt das Bild des Basler Stadtteils markant prägen.

(vgl. <http://www.tageswoche.ch/de/147/basel/599579/>)

Die Eröffnung selbst wurde aufwändig inszeniert. Die Verantwortlichen erwarteten rund 1.500 Personen, von denen einige angeblich aus Deutschland, Italien oder Frankreich anreisten. Ehrengäste hielten Reden, einige davon fanden besondere Aufmerksamkeit in den Medien wie z.B. der Auftritt eines muslimischen Funktionärs, der in seiner Rede der „Kirche“ wünschte, dass sie „ein Symbol der Toleranz und des Friedens“ werde. Da dieser bis Ende 2013 Mitglied des sogenannten „Runden Tisches der Religionen beider Basel“ war, einem Verständigungstreffen von verschiedenen Religionsvertreterinnen und -vertretern in Basel, wurde von einer zuständigen Verantwortlichen klargestellt, dass dies keineswegs als eine Art offizieller Kontakt mit Scientology zu werten sei. Die Organisation sei bislang noch nicht zu einer Mitarbeit am Runden Tisch gebeten worden, zumal ein Beitritt „nicht zur Diskussion“ stehe. Man nehme nämlich nur Religionsgemeinschaften als Neumitglieder auf, „die kantonale Anerkennung erhalten haben“.

(vgl. [http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_17/basel/686403/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_17/basel/686403/)

[http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_18/basel/686542/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_18/basel/686542/);

zum „Runden Tisch der Religionen beider Basel“ vgl.

<http://www.entwicklung.bs.ch/integration/religion-gesellschaft/runder-tisch-religionen-basel.html>)

Für eine inszenierte Überraschung sorgte dann der Auftritt von David Miscavige, der schließlich als „Star des Events“ unter tosendem Applaus die Bühne betreten haben soll. Zwar war sein Besuch im Vorfeld Gegenstand von Spekulationen gewesen, doch wurde dies vor der Öff-

fentlichkeit geheim gehalten. In seiner Rede soll Miscavige den besonderen Fokus auf die weitere Expansion mit den Worten betont haben: „Heute Basel, morgen Bern, Zürich und Lausanne.“ Das Ziel wäre es, „dieses Land zu klären“ und es gäbe „kein anderes Ziel“. Deshalb wären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der neuen Einrichtung „New Civilization Builders“, soll der Präsident von Scientology Basel ergänzt haben. Dabei wurde auch die Arbeit des leitenden Direktors von Scientology Basel hervorgehoben. „Als eine Reinkarnation von Alexander dem Grossen“ arbeite er „für ein neues Schweizer Imperium“. Als Abschluss der Eröffnungsfeier erschien noch das Konterfei von L. Ron Hubbard und das Band zur Einweihung der „Ideal Org“ wurde durchgeschnitten.

(vgl. [http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_17/basel/686403/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_17/basel/686403/))

In den Medien wurde in diesem Zusammenhang auch der zuständige Leiter der Kantons- und Stadtentwicklung Basel zitiert, der den Dialog zwischen Scientology und den Kritikerinnen bzw. Kritikern fördern möchte. Für ihn seien allerdings etwaige „weitreichende Konsequenzen“ für das betroffene Stadtquartier bedenklich. Dabei sei insbesondere die mögliche „Ausdehnung“ ein Problem. Scientology wolle nämlich neben der neuen Zentrale Eigentumswohnungen bauen. Hier müsse man einen Mittelweg zwischen Toleranz und den Ängsten der Anwohnenden finden.

(vgl. [http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_17/basel/686403/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_17/basel/686403/))

Auch nach der Eröffnung setzte sich die Diskussion um die Scientology-Organisation und ihre neue Präsenz fort. Unter anderem wurden laut Medienberichten mehrere politische Versuche auf kantonaler und eidgenössischer Ebene unternommen, gegen Scientology vorzugehen. Dabei kam es auch zu Kritik an Basler Behörden, denen vorgeworfen wurde, die Organisation als religiöse Bewegung eingestuft zu haben. Dies geht konkret aus einer Anfrage hervor, die ein Journalist an das zuständige Basler Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) gestellt hatte, nachdem er mehrfach beobachtet hätte, dass in der neuen Scientology-Zentrale auch an Sonn- und Feiertagen gearbeitet werden würde. Auf Nachfrage bei dem erwähnten Amt, ob die Organisation eine spezielle Bewilligung für Sonntagsarbeit habe, wurde von diesem mitgeteilt, dass Scientology nach dem Arbeitsgesetz als religiöse Gemeinschaft gelte und demnach von der Pflicht zur Einhaltung des Gesetzes entbunden sei. Diese Aussage entstand in Rückspra-

che mit dem übergeordneten Staatssekretariat für Wirtschaft. Seit diese Entscheidung publik gemacht wurde, kam es zu einer ausführlichen Diskussion.

(das Thema Sonntagsarbeit bei Scientology in Basel wurde erstmals in einem Blog aufgegriffen, vgl. <http://infam.antville.org/stories/2222759/>;

zusammenfassend vgl. <http://m.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/das-schreckgespenst-am-rand-der-stadt-129257333>)

Faktisch werde damit Scientology vom Kanton „als Religion anerkannt“. Dies sei vor allem auch eine Kompetenzüberschreitung des Amts für Wirtschaft und Arbeit, weil es nicht für Anerkennungsfragen zuständig wäre. Im Zuge dessen kam es auch zu politischen Kontroversen. Zum einen wurde die Regierung angefragt, ob etwas gegen das „öffentliche Missionieren“ im Gebiet um den neuen Bau unternommen werde und ob es Pläne gäbe, diese Tätigkeit auf dem Kantonsgebiet zu beschränken oder zu verbieten. Zum anderen wurde von Seiten der Regierung angegeben, dass Scientology „aus heutiger religionswissenschaftlicher und alltags-sprachlicher Sicht der Religionsstatus nicht abgesprochen werden“ könne. Solange nun kein „Rechtsmissbrauch“ vorliegen würde, gäbe es „keine Möglichkeit, gegen Scientology vorzugehen oder sie gar zu verbieten“.

(<http://m.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/das-schreckgespenst-am-rand-der-stadt-129257333>)

Diese Diskussion führte auch zu einer heftigen politischen Kontroverse. Eine Schweizer Partei zeigte sich in einer Medienmitteilung „empört über diesen Entscheid“ und stellt in Aussicht, „mit allen Mitteln dagegen vorgehen“ zu wollen. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit habe damit „die ausbeuterische Sekte auf die gleiche Ebene gehoben, wie z.B. die Buddhisten, die Muslimischen Organisationen und die Hinduistischen Gemeinschaften“. Dieser Entscheid sei fatal, denn „Scientology hat nichts mit einer religiösen Gemeinschaft zu tun“, die Organisation „ist eine rein gewinnorientierte ausbeuterische wenn nicht kriminelle Vereinigung“.

(vgl. die Presseaussendung vom 16.05.2015 auf [http://www.cvp-bs.ch/index.php?id=9013&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=10779&cHash=11c0c0a8ad5ba02a9f250079aa6a1e2b](http://www.cvp-bs.ch/index.php?id=9013&tx_ttnews[tt_news]=10779&cHash=11c0c0a8ad5ba02a9f250079aa6a1e2b))

Die zitierte Amtsauskunft wurde von Scientology selbst begrüßt. Von der Organisation wurde darauf hingewiesen, dass es schon mehrere „Bundesgerichtsurteile“ gäbe, „die unsere Organi-

sation als religiöse Gemeinschaft einstufen“. Deshalb sei die Entscheidung des Basler Amtes „nicht überraschend“ gewesen, sondern „nur eine Bestätigung der bestehenden Situation“. Zudem strebe Scientology „in Kürze“ an, offiziell als Religion anerkannt zu werden. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich des Basler Großen Rats.

(<http://m.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/basel-stadt/das-schreckgespenst-am-rand-der-stadt-129257333>)

### **Italien – Eröffnung von „Idealer Org“ in Mailand am 31.10.2015 sowie weitere Eröffnungen in Kolumbien und Japan**

Die Eröffnung weiterer „Idealer Orgs“ ist, wie schon oben ausgeführt, ein wichtiges Anliegen der aktuellen Leitung von Scientology. Neben Basel wurde im Jahr 2015 von Scientology auch die Eröffnung im norditalienischen Mailand gefeiert. So wurde in einer diesbezüglichen Pressemitteilung von der „Eröffnung der größten Idealen Scientology-Organisation auf dem Planeten“ gesprochen. Laut Eigenangaben hätten sich zu diesem Zweck am 31.10.2015 „8.000 Scientologen, Gäste und Würdenträger“ zusammengefunden. Auch hier war, wie in Basel, David Miscavige selbst vor Ort, um an den Feierlichkeiten teilzunehmen.

(die zitierte Pressemitteilung vom 03.11.2015 ist auf <http://pressemitteilung.ws/node/630685> einzusehen)

Laut Angaben von Scientology würde die nun „weltweit größte Ideale Scientology-Organisation“ „auf mehr als einem halben Hektar Land“ ihren Platz haben. Sie umfasse ungefähr 10.000 m<sup>2</sup>, „die einen mehr als 2.000 Quadratmeter großen Innenhof umschließt“. In der Anlage gäbe es zudem „ein Full-Service-Restaurant und ein Café“. Die „Kapelle“ der Mailänder Idealen Org stehe für eine „Vielzahl von Veranstaltungen, die Mitgliedern aller Konfessionen offen steht“ zur Verfügung. Außerdem gäbe es ein „ausgedehntes Öffentlichkeits-Informationszentrum“, das mit „Displays mit mehr als 500 Filmen, die die Lehre und Praktiken der Scientology Religion und das Leben und Vermächtnis des Stifters der Scientology – L. Ron Hubbard – präsentieren“, bestückt sei. Dazu kommen noch „Seminarräume“ und „Klassenzimmer“ und ein ganzes „Stockwerk, dass (sic) einzig dem Scientology Auditing (Seelsorge) gewidmet ist“.

(die zitierte Pressemitteilung vom 03.11.2015 ist auf <http://pressemitteilung.ws/node/630685> einzusehen; eine ausführliche Selbstvorstellung der neuen „Idealen Org“ findet sich auf <http://www.scientology-milano.org/>)

In den Medien wurde in Bezug auf diese Eröffnung angeführt, dass von Seiten der Scientology-Organisation im Vorfeld wenig nach außen drang und der Bau selbst bzw. der Umbau des Gebäudes, das zuvor einem internationalen Konzern gehörte, von großer Geheimhaltung geprägt war. Selbst die Anwohnerinnen und Anwohner des Areals wären über den neuen Besitzer nicht informiert und die Presse wäre vorab nicht miteinbezogen worden. Dieses Vorgehen entspreche dem Zugang zu solchen Großprojekten, wie schon länger bei Scientology beobachtet werden könne. Aufgrund seiner Größe wurde der neue Scientology-Bau in den Medien auch als „neue pharaonische Zentrale der Kirche von Tom Cruise“ („nuova sede faraonica della Chiesa di Tom Cruise“) bezeichnet.

(vgl. [http://www.huffingtonpost.it/2015/10/29/scientology-sede-milano\\_n\\_8421088.html](http://www.huffingtonpost.it/2015/10/29/scientology-sede-milano_n_8421088.html)  
<http://milano.repubblica.it/cronaca/2015/10/31/news/scientology-126327591/>  
<http://www.ilfattoquotidiano.it/2015/10/29/scientology-a-milano-pronta-la-nuova-sede-faraonica-della-chiesa-di-tom-cruise/2170937/>  
[http://www.ilsecoloxix.it/p/italia/2015/10/29/ASVh2jE-milano\\_chiesa\\_scientology.shtml](http://www.ilsecoloxix.it/p/italia/2015/10/29/ASVh2jE-milano_chiesa_scientology.shtml))

Im Jahr 2015 kam es auch zu weiteren Eröffnungen von Scientology-Niederlassungen. So wurde beispielsweise am 05.07.2015 eine „Ideale Org“ in der Hauptstadt Kolumbiens, in Bogotá, eröffnet. Das gleiche gilt für eine neue Scientology-Zentrale in der Hauptstadt Japans, Tokyo, wo eine *risō no kyōkai* 理想の教会 (wörtlich: „ideale Kirche“, das ist der japanische Äquivalentbegriff zu „Ideale Org“) am 08.08.2015 unter Anwesenheit von David Miscavige eröffnet wurde.

(vgl. eine Presseaussendung zur Eröffnung der „idealen Org“ in Bogotá auf <http://www.scientology.de/david-miscavige/scientology-cuts-ribbon-on-first-south-american-ideal-org-bogota-colombia.html>; die Einrichtung selbst wird auf <http://www.scientology-bogota.org/> vorgestellt; zur japanischen Scientology Zentrale vgl. <http://www.scientology-tokyo.org/>; das *ōpeningu* オープニング („opening“) wird auf

<http://www.scientology-tokyo.org/inside-our-church/grand-opening.html> beschrieben)

### **Niederlande – Urteil zum rechtlichen Status von Scientology**

Im Oktober 2015 erging in den Niederlanden bezüglich Scientology ein Urteil, das eine vorhergehende Entscheidung revidierte. Der Gerichtshof in Den Haag hob den Status von Scientology als gemeinnützige Organisation auf, weil der Verkauf von zum Teil kostspieligen Kursen klar profitorientiert wäre. Damit verliert Scientology steuerliche Vorteile und wird als kommerzielles Unternehmen eingestuft. In einer medialen Darstellung wurde das Ergebnis des Urteils zusammengefasst mit: „Scientology ist kommerziell, nicht gemeinnützig“ („Scientology is commercieel, niet een goed doel“). Gegen diese Entscheidung kann Berufung eingelegt werden, allerdings war der Bundesstelle im Berichtszeitraum nicht bekannt, ob Scientology dies auch anstrebt.

(vgl. <http://www.trouw.nl/tr/nl/36383/Scientology/article/detail/4166533/2015/10/21/Hof-Scientology-is-commercieel-niet-een-goed-doel.dhtml>

<http://www.z24.nl/ondernemen/scientology-krijgt-geen-fiscaal-voordeeltje-van-fiscus-want-het-is-te-commercieel-594594>

[http://www.telegraaf.nl/dft/nieuws\\_dft/24645863/\\_Fiscus\\_wint\\_cruciale\\_rechtszaak\\_tegen\\_Scientology\\_.html](http://www.telegraaf.nl/dft/nieuws_dft/24645863/_Fiscus_wint_cruciale_rechtszaak_tegen_Scientology_.html)

<http://www.nltimes.nl/2015/10/22/hague-court-deals-blow-to-scientology-tax-free-status/>)

Diese Entscheidung richtet sich gegen einen Gerichtsbescheid aus dem Jahr 2013, der vom niederländischen „Gerechtshof Amsterdam“ in Bezug auf „Scientology Amsterdam“ erging. Laut diesem Bescheid wurde dessen Status als ANBI (Abkürzung für „Algemeen Nut Beogende Instelling“, im Englischen übersetzt als „Public Benefit Organisation“) festgestellt, weil „es eine Einrichtung ist, die ausschließlich Aktivitäten setzt, die kirchlicher oder philosophischer Art sind“ („omdat het een instelling is die uitsluitend activiteiten verricht van kerkelijke of levensbeschouwelijke aard“).

(Text des Gerichtsbescheids auf

<http://uitspraken.rechtspraak.nl/inziendocument?id=ECLI:NL:GHAMS:2013:3338;>

zusammenfassende Darstellung auf



<https://www.rechtspraak.nl/Organisatie/Gerechtshoven/Amsterdam/Nieuws/Pages/ScientologyKerkAmsterdammoetwordenaangemerktalsANBI.aspx>;

Medienberichte dazu auf

<http://nypost.com/2013/10/18/netherlands-court-provides-some-legitimacy-to-scientology/>

<http://www.nydailynews.com/news/world/dutch-court-rules-scientology-tax-exempt-charitable-organization-article-1.1488587>)

### **USA – Filmdokumentation „Going Clear“**

Bereits Ende des Jahres 2014 wurde in den Medien die bevorstehende Ausstrahlung einer Dokumentation angekündigt, die der amerikanische Fernsehsender HBO schon länger geplant haben soll. Bei dem Film „Going Clear“ handelt es sich eigentlich um die Verfilmung eines gleichnamigen Buches des US-amerikanischen Journalisten Lawrence Wright. Um sich vor allfälligen Reaktionen von Seiten von Scientology zu schützen und etwaigen juristischen Problemen vorzubeugen, hätte sich der Sender laut Medienberichten bereits im Vorfeld mit einer großen Zahl von Anwältinnen und Anwälten, abgesichert. Demnach wären „160 Anwälte für die Finalisierung“ des Dokumentarfilms engagiert worden.

(vgl. <http://edition.cnn.com/2014/11/25/showbiz/movies/going-clear-hbo-movie-lawyers/>

<http://uk.businessinsider.com/hbo-lawyers-for-scientology-doc-2014-11>

<http://derstandard.at/2000008664789/HBO-engagiert-160-Anwaelte-fuer-Scientology-Doku>)

Der Journalist Lawrence Wright war bereits im Jahr 2011 als Autor eines umfangreichen Artikels über den Scientology-Ausstieg des Hollywood-Regisseurs Paul Haggis für das Wochenmagazin „The New Yorker“ bekannt geworden. Im Jahr 2013 veröffentlichte er dann das Buch „Going Clear. Scientology, Hollywood, & the Prison of Belief“ (New York: Alfred A. Knopf), eine journalistische Darstellung, die ausführlich rezipiert und diskutiert wurde und noch im selben Jahr unter dem Titel „Im Gefängnis des Glaubens. Scientology, Hollywood und die Innenansicht einer modernen Kirche“ (München: Deutsche Verlags-Anstalt) auch in einer deutschen Übersetzung vorgelegt wurde.

(vgl. [http://www.nytimes.com/2013/01/20/books/review/going-clear-lawrence-wrights-book-on-scientology.html?\\_r=0](http://www.nytimes.com/2013/01/20/books/review/going-clear-lawrence-wrights-book-on-scientology.html?_r=0)

[http://www.nationalbook.org/nba2013\\_nf\\_wright.html](http://www.nationalbook.org/nba2013_nf_wright.html))

Laut Eigendarstellung ist das Buch unter anderem Ergebnis zahlreicher Interviews, die Wright geführt hat. Er soll mit etwa 200 aktuellen und ehemaligen Mitgliedern von Scientology gesprochen haben. Die Veröffentlichung bildet eine Zusammenfassung aktueller Kritik an Scientology in den USA.

(vgl. <http://www.ew.com/article/2013/01/18/going-clear>;

vgl. auch <http://www.lawrencewright.com/books/>)

Die HBO-Dokumentation „Going Clear“ orientiert sich ganz an den Ausführungen Wrights. Als Regisseur konnte mit Alex Gibney ein preisgekrönter Filmemacher gewonnen werden, der bereits durch Dokumentarfilme bekannt war und im Jahr 2008 mit einem Oscar ausgezeichnet worden war. Laut Medienberichten von November 2014 soll HBO bereits seit zwei Jahren an „Going Clear“ gearbeitet haben.

(vgl. <http://derstandard.at/2000008664789/HBO-engagiert-160-Anwaelte-fuer-Scientology-Doku>;

ein Interview mit dem Regisseur über den Film ist auf

<http://www.hbo.com/documentaries/going-clear/interview-with-alex-gibney/alex-gibney.html>

zu lesen;

vgl. auch <http://www.hbo.com/documentaries/going-clear>)

Erstmals gezeigt wurde die Dokumentation nun im Jänner 2015 im Rahmen des „Sundance Festivals“, wo sie einen der Höhepunkte des Programms darstellte und in den Medien als „hit“ bezeichnet wurde. In dem Film wird zum einen die Geschichte von Scientology beleuchtet, zum anderen werden ausführlich primär in Form von Interviews die immer wieder kolportierten Berichte über Missbrauch und Ausnützen der Mitglieder thematisiert. Zentral ist im Film zudem die Darstellung des Aufstiegs von David Miscavige, der die Leitung von Scientology nach dem Tod des Gründers L. Ron Hubbard (1911-1986) übernahm und bis heute noch innehat. Er stand in den vergangenen Jahren immer wieder im Zentrum der Kritik an der Organisation, so wurde ihm unter anderem vorgeworfen, „Scientology-Mitglieder physisch missbraucht zu haben“.

(vgl. <http://blogs.wsj.com/speakeasy/2015/01/26/sundance-festival-alex-gibneys-scientology-documentary-going-clear-is-a-hit/tab/print/>;

[http://www.nachrichten.de/sport/Verantwortlich-fuer-Scheidung-von-Cruise-und-Kidman-Neuer-Dokumentarfilm-enthuellt-So-manipuliert-aid\\_8514922764407849236.html](http://www.nachrichten.de/sport/Verantwortlich-fuer-Scheidung-von-Cruise-und-Kidman-Neuer-Dokumentarfilm-enthuellt-So-manipuliert-aid_8514922764407849236.html);

<http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Ein-Mann-fuers-Grobe/story/16119853>)

In der nachfolgenden medialen Wahrnehmung des Films wurde vor allem der angebliche Einfluss von Scientology auf bedeutende Hollywood-Schauspielerinnen und -Schauspieler der Gegenwart ausführlicher thematisiert. So wurden beispielsweise vom ehemaligen Scientology-Mitglied Mark Rathbun zum Teil pikante Details über die Ehe des Schauspielers Tom Cruise mit Nicole Kidman und die angeblich von Scientology maßgeblich vorangetriebene Scheidung präsentiert. Rathbun selbst will bei der Kampagne gegen Kidman, die von David Miscavige angeblich als „potential trouble source“ (abgekürzt „PTS“, wörtlich eigentlich „potenzielle Ursache von Problemen“) identifiziert wurde, eine zentrale Rolle gespielt haben. Durch geschickte Manipulation wäre es gelungen, Cruise wieder stärker an Scientology zu binden. Allerdings wurde auch dem Hollywood-Schauspieler vorgeworfen, eine Art von Missbrauch betrieben zu haben. Er soll in seinem Haus und für seine Autos Mitglieder von Scientology für einen Stundenlohn von 40 Cent beschäftigt haben. Auch der Hollywood-Schauspieler John Travolta soll eng mit Scientology verbunden sein. In seinem Fall wird zudem behauptet, dass er die Organisation vor allem deshalb nicht verlassen könne, weil er Angst habe, dass für ihn unangenehme Informationen aus seinem Privatleben von Scientology preisgegeben werden könnten.

(vgl. [http://www.nachrichten.de/sport/Verantwortlich-fuer-Scheidung-von-Cruise-und-Kidman-Neuer-Dokumentarfilm-enthuellt-So-manipuliert-aid\\_8514922764407849236.html](http://www.nachrichten.de/sport/Verantwortlich-fuer-Scheidung-von-Cruise-und-Kidman-Neuer-Dokumentarfilm-enthuellt-So-manipuliert-aid_8514922764407849236.html)

<http://www.stern.de/lifestyle/leute/tom-cruise-liess-telefon-von-nicole-kidman-fuer-scientology-abhoeren-2169062.html>;

zur engen Verbindung zwischen dem Schauspieler Tom Cruise und Scientology und deren Hintergrund vgl. den Artikel auf

<http://www.spiegel.de/international/missionary-man-tom-cruise-and-the-church-of-scientology-a-362731.html>;

zum Interesse von Scientology an und den Beziehungen zu verschiedenen US-amerikanischen „celebrities“ vgl. CUSACK, Carole M. (2009): Celebrity, the Popular Media, and

Scientology: Making Familiar the Unfamiliar. In: LEWIS, Richard (Hg.) (2009): Scientology. Oxford: Oxford University Press, S. 389-409)

Von den Verantwortlichen für den Film, d.h. in erster Linie vom Regisseur und dem Autor der Vorlage, wurde betont, dass sie mit diesem Werk die Öffentlichkeit in Bezug auf Scientology und die im Zusammenhang mit dieser Organisation immer wieder erhobenen Vorwürfe sensibilisieren wollen. Zudem wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass damit auch in einem größeren Ausmaß Untersuchungen von Journalistinnen und Journalisten, aber auch von Behördenangestellten angeregt würden.

(vgl. <http://blogs.wsj.com/speakeasy/2015/01/26/sundance-festival-alex-gibneys-scientology-documentary-going-clear-is-a-hit/tab/print/>)

In der Dokumentation kommt kein offizielles Scientology-Mitglied selbst zu Wort. Nach Erscheinen des Films nahm Scientology dazu kritisch Stellung. Eine Sprecherin von Scientology verlautbarte beispielsweise, dass der Film die übliche Ansammlung ehemaliger Mitglieder der Gemeinschaft bieten würde, die zum Teil schon lange aus Scientology „hinausgeworfen“ („kicked out“) worden wären und die „eine dokumentierte Geschichte darin haben, für Geld Lügen über die Kirche zu erfinden“ („a documented history of making up lies about the Church for money“).

(vgl. <http://blogs.wsj.com/speakeasy/2015/01/26/sundance-festival-alex-gibneys-scientology-documentary-going-clear-is-a-hit/tab/print/>;

vgl. auch die Auseinandersetzungen mit dem Film im „Freedom Magazine“, das von der „Church of Scientology International“ veröffentlicht wird, auf

<http://www.freedommag.org/going-clear/videos/exterminating-gibneys-propaganda-going-clear.html> oder <http://www.freedommag.org/going-clear/alex-gibney/documentary.html>)

Die Dokumentation wurde auch mit Preisen ausgezeichnet. So erhielt der Film in gleich drei Kategorien den renommierten „Emmy Award“, in den Sparten „outstanding documentary or nonfiction special“, „outstanding writing for nonfiction programming“ und „outstanding directing for nonfiction programming“. Im deutschen Sprachraum wurde die Dokumentation im Jahr 2015 am Filmfest München gezeigt, das unter dem Motto „Grenzen überschreiten“ stand. Sie wurde darin als Beispiel für die Auseinandersetzung mit „politisch brisanten Themen“ ge-

zeigt, wo neben „Going Clear“ auch die Dokumentation „Mollath – Und plötzlich bist du verrückt“ über einen deutschen Justizskandal oder „The Great Invisible“ über die Explosion auf der Ölbohrinsel Deepwater Horizon angeführt wurden.

(vgl. <http://www.latimes.com/entertainment/envelope/tv/la-et-st-emmy-awards-2015-list-nominees-winners-story.html>

<https://www.filmfest-muenchen.de/de/programm/filme/film/?id=4467>

<https://www.filmfest-muenchen.de/de/presse-branche/pressebereich/pressemitteilungen/2015/06/programm2015/>)

Hinweis auf die Filmdokumentation:

Going Clear: Scientology and the Prison of Belief. R.: Alex Gibney. USA: HBO 2015

<http://www.hbo.com/documentaries/going-clear>

Deutsche Fassung:

Scientology: Ein Glaubensgefängnis. R.: Alex Gibney. USA: HBO 2015. Fassung: DVD.

EuroVideo Medien GmbH 2016

### **USA – Weiteres „Aussteiger“-Buch über Scientology veröffentlicht**

Die Literatur, die von ehemaligen Mitgliedern der Scientology-Organisation stammt und deren zumeist negative Erfahrungen zum Inhalt hat, wurde um ein weiteres Exemplar bereichert. Diesmal teilte die US-amerikanische Schauspielerin Leah Remini ihre Meinung über Scientology in Form eines Buches mit, nachdem sie die Organisation im Jahr 2013 verlassen hatte. Als Hauptgrund nannte sie in Interviews ihre neunjährige Tochter, der sie die Erziehung im Rahmen von Scientology ersparen wollte. Sie selbst wäre bereits seit ihrer Kindheit mit ihrer Familie bei Scientology gewesen. Ihre Familie hätte damals ihren „Mittelklasse-Lebensstil in Brooklyn“ aufgegeben, um näher beim Scientology-Hauptsitz in Florida leben zu können, wobei sich der Lebensstandard drastisch verschlechtert hätte.

(vgl. <http://www.20min.ch/people/international/story/Deshalb-ist-Remini-aus-Scientology-ausgestiegen-26290369?redirect=mobi&nocache=0.7252962249331176>

[http://www.focus.de/kultur/vermishtes/leah-remini-leah-remini-verliess-scientology-der-tochter-zuliebe\\_id\\_3654011.html](http://www.focus.de/kultur/vermishtes/leah-remini-leah-remini-verliess-scientology-der-tochter-zuliebe_id_3654011.html))

Zwei Jahre nach Reminis „Ausstieg“ erschien nun im Jahr 2015 das dazugehörige Buch, das unter dem Titel „Troublemaker. Surviving Hollywood and Scientology“ veröffentlicht wurde. Nicht unähnlich vergleichbaren Publikationen kann das Buch mit einer Reihe von Einzelheiten aus dem Leben einer Scientologin aufwarten, wobei in der medialen Wahrnehmung insbesondere Details und Begebenheiten im Zusammenhang mit bekannten Hollywoodgrößen wie Tom Cruise oder Nicole Kidman standen. Diese waren auch im Zentrum der Medienkampagne rund um die Veröffentlichung des Buches, die von Interviews der Schauspielerin und Pressemitteilungen geprägt war.

Im Zusammenhang mit ihrem Leben in Scientology wurde die Schauspielerin mit den Worten zitiert: „Mit der Zeit verliert man den Bezug zur Realität“. Die „Haltung“ würde „zu einem ‚Wir gegen sie‘“. Dramatisch hätte sich hier die Entscheidung, die Gemeinschaft zu verlassen, gestaltet, wie sie in einem weiteren Zitat verdeutlichte: „Die Entscheidung zu gehen heißt, dass du alles aufgibst, was du jemals gekannt und wofür du dein ganzes Leben gearbeitet hast.“ Als einen der Faktoren, warum sie Scientology verlassen hätte, wurde von ihr der Schauspieler Tom Cruise genannt. Wer diesen nämlich kritisiere, kritisiere Scientology und wäre damit „böse“.

(vgl. <http://www.spiegel.de/panorama/leute/leah-remini-spricht-ueber-ihre-zeit-bei-scientology-a-1059699.html>)

<http://www.welt.de/vermishtes/article148328113/Cruise-und-Holmes-liessen-Baby-Suri-im-Bad-weinen.html>)

Bereits wenige Wochen nach ihrem Ausstieg hatte sich Remini ganz offen gegen Scientology gestellt. Sie meldete nämlich Michele Diane „Shelly“ Miscavige (geb. 1961), die Ehefrau des aktuellen Leiters von Scientology, David Miscavige, bei den Behörden als vermisst. Diese sei seit Jahren nicht mehr in der Öffentlichkeit gesehen worden und deshalb wurde von Remini angeblich befürchtet, dass sie gegen ihren Willen festgehalten werde. Ein Verschwinden von Miscavige dementiert Scientology allerdings schon seit Jahren. Gerade aber die angeblich heftigen Reaktionen auf Reminis Nachfragen, wo die Frau von David Miscavige sei, sei einer

der weiteren Gründe für ihren Ausstieg gewesen. Remini habe nämlich anschließend unter verschärfter Beobachtung gestanden. Als Reaktion auf die Vermisstenanzeige kam es zur Kontaktaufnahme der Polizei in Los Angeles mit Scientology. Im Zuge dessen wurde von einem Sprecher der Polizei verlautbart, dass es zu einem Treffen mit der Frau von Miscavige gekommen sei. Die Untersuchung wurde damit eingestellt und als unbegründet klassifiziert („the investigation is completed and classified as unfounded“).

(vgl. <http://www.dailymail.co.uk/news/article-2386970/LAPD-search-Scientology-leaders-wife-Shelly-Miscavige-prompted-Leah-Reminis-missing-person-report-detectives-met-confirmed-alive-well.html#ixzz3rGhm7VOx>

<http://www.spiegel.de/panorama/leute/leah-remini-spricht-ueber-ihre-zeit-bei-scientology-a-1059699.html>;

zum Thema der angeblich vermissten Michele Miscavige vgl. <http://www.ibtimes.com/where-shelly-miscavige-2015-former-scientologist-leah-remini-still-doesnt-know-2169868>)

Hinweis auf das Buch:

REMINI, Leah (2015): Troublemaker. Surviving Hollywood and Scientology. New York: Ballantine Books.

Deutsche Übersetzung:

REMINI, Leah (2016): Troublemaker. Wie ich Hollywood und Scientology überlebte. München: mgv Verlag.

### 10.3. Gerhard Lebok, der „Guru von Lonnerstadt“

Seit einer WDR-Dokumentation (WDR: Westdeutscher Rundfunk Köln), die am 25.10.2012 unter dem Titel „Sektenkinder – Zum Dienen geboren“ ausgestrahlt worden war, kam es in den darauf folgenden Jahren immer wieder zu Berichten über den in den Medien zumeist als „Guru von Lonnerstadt“ bezeichneten Gerhard Lebok und eine kleine Gemeinschaft um ihn, die sich im mittelfränkischen Lonnerstadt bei Erlangen in Bayern befand. Diese Gemeinschaft bestand in erster Linie aus Gerhard Lebok selbst, seiner Lebensgefährtin, einem Elternpaar und dessen drei Kindern. Im Zusammenhang mit der Gemeinschaft um Gerhard Lebok kam es zu zwei voneinander unabhängigen Vorfällen, die beide zu juristischen Konsequenzen führten.

(vgl. <http://www.welt.de/fernsehen/article110197325/Der-Guru-das-Karma-und-der-Schmerz-der-Kinder.html>;

WDR-Dokumentation „Sektenkinder“:

<http://www.youtube.com/watch?v=HGjyiDKFKIA>)

Im ersten Fall wurden in den Medien vor allem die Verhältnisse thematisiert, unter denen insbesondere die Kinder des Elternpaares zu leiden hätten. Laut den Darstellungen sollen die Kinder ohne Arztbesuche und Krankenversicherung aufgewachsen sein, weil nach Ansicht Leboks medizinische Behandlungen abzulehnen wären. Verboten wären auch Spielsachen oder der Süßigkeiten gewesen. Kinder sollten demnach „nicht spielen, sondern an der Seele arbeiten“.

(vgl. <http://derstandard.at/1350259515532/Behoerden-gehen-gegen-Eso-Sekte-vor>)

Im Sommer 2013 wurde schließlich den Eltern, die bei Lebok lebten und sich an seinen Lehren orientierten, vom zuständigen Amtsgericht Erlangen das Sorgerecht für ihre Kinder teilweise entzogen. Die beiden Buben (11 und 14 Jahre) und deren Schwester (9 Jahre) wurden aus der Familie geholt und in ein Heim gebracht. Dem Ehepaar, das von der Behörde als „kooperativ“ bezeichnet wurde, wurde weiterhin erlaubt, die Kinder zu sehen. Gegen Gerhard Lebok selbst wurde im Zusammenhang mit diesem Sorgerechtsentzug nicht ermittelt.

(vgl. <http://www.nordbayern.de/der-guru-von-ailsbach-1.2452533>)



<http://www.nordbayern.de/region/sekten-kinder-von-lonnerstadt-sollen-untersucht-werden-1.2461729>

<http://www.spiegel.de/panorama/sekten-ehepaar-aus-lonnerstadt-verliert-sorgerecht-fuer-kinder-a-910097.html>)

Unabhängig davon wurde im Jänner 2014 gegen Gerhard Lebok selbst in einer anderen Angelegenheit Anklage erhoben. Konkret ging es um das Kind seiner Lebensgefährtin, mit der er Ende 1999 zusammengezogen war. Der damals zwölfjährige Junge war an Mukoviszidose erkrankt, die Mutter soll jedoch die Medikamente ihres Sohns entsorgt und dessen Krankenversicherung gekündigt haben. Selbst als sich die Gesundheit des Kindes erheblich verschlechtert hatte, soll das Paar keinen Arzt aufgesucht haben. Im Jahr 2002 hatte ihn der leibliche Vater schließlich im Alter von 15 Jahren aus der Gemeinschaft geholt.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>

<http://www.nordbayern.de/region/hoechstadt/sekten-anhanger-aus-lonnerstadt-wegen-kindesmisshandlung-vor-gericht-1.3401008>)

Im Sommer 2014 kam es in diesem Zusammenhang zu einer gerichtlichen Entscheidung. Das zuständige Landgericht Nürnberg-Fürth verurteilte Gerhard Lebok und seine Lebensgefährtin am 04.08.2014 zu einer Freiheitsstrafe von jeweils drei Jahren. Laut Medienberichten befand das Gericht, dass sich beide der Misshandlung von Schutzbefohlenen schuldig gemacht und durch unterlassenes Handeln in Kauf genommen hätten, einen 15 Jahre alten Jugendlichen in eine „potenziell lebensbedrohliche“ Lage geraten zu lassen. Der vorsitzende Richter wurde mit den Worten zitiert: „Wenn Sie sich nur rudimentär um Ihren Schutzbefohlenen gekümmert hätten, dann hätten Sie dessen Zustand bemerkt.“

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/keine-medizin-fuer-krankes-kind-guru-von-lonnerstadt-muss-ins-gefaengnis-1.2076514>)

Im Verlauf dieses Prozesses wurde die Familie sehr unterschiedlich dargestellt. Auf der einen Seite wurde versucht, das Familienleben als harmonisch und ohne Zwang zu beschreiben. Die Kinder sollten demnach „möglichst selbständig“ aufwachsen, weshalb die zwei älteren in einer eigenen Wohnung im Haus lebten. Auf der anderen Seite wurde von den Kindern selbst

ein gänzlich anderes Bild gezeichnet, nämlich von einer Mutter, die ihrem neuen Mann beinahe hörig gewesen wäre und sich deswegen nicht mehr für ihre Kinder interessiert hätte. Die Mutter soll für die beiden älteren Kinder weder gekocht noch gewaschen haben, die Kinder hätten ganz alleine in der Wohnung im Keller zurechtkommen müssen. Zudem wären trotz der schweren Erkrankung ihres Sohnes die Medikamente abgesetzt und Arztbesuche nicht gemacht worden.

(vgl. <http://www.sueddeutsche.de/bayern/bgh-urteil-guru-von-lonnerstadt-muss-drei-jahre-in-haft-1.2594459>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/prozess-um-guru-von-lonnerstadt-nur-noch-haut-und-knochen-1.2050269>)

Gegen das Urteil war sowohl von Lebok als auch von seiner Lebensgefährtin Revision eingelegt worden. Am 04.08.2015 wurde schließlich durch den deutschen Bundesgerichtshof in Karlsruhe das vorhergehende Urteil bestätigt und für rechtskräftig erklärt. Auch hier wurde auf die Konsequenzen des Abbruchs der medizinischen Behandlung hingewiesen, der direkt auf den Einfluss Gerhard Leboks zurückgegangen wäre. „Der Angeklagte stellte dem Geschädigten in Aussicht, dass seine (nicht kausal therapierbare) Erkrankung bis zum 18. Geburtstag geheilt werde, wenn der Geschädigte mehrmals täglich mit ihm meditiere. Dies glaubte der Geschädigte“ (Bundesgerichtshof, Mitteilung der Pressestelle vom 04.08.2015). Der Gesundheitszustand hätte sich jedoch ständig verschlechtert, und es wäre zusätzlich zu den schweren körperlichen Beeinträchtigungen auch zu einer starken Mangelernährung gekommen. Als im Jahr 2002 der 15-Jährige schließlich zu seinem leiblichen Vater zog, war er „massiv unterernährt und wog bei einer Größe von 159 cm nur noch 30,5 kg. Sein Zustand war insgesamt extrem besorgniserregend und potentiell lebensbedrohlich; bei weiterer Nichtbehandlung hätte die fortschreitende Verschleimung seiner Organe binnen weniger Wochen zum Tode geführt“ (Bundesgerichtshof, Urteil vom 04.08.2015, S. 9).

(vgl. <http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/guru-lonnerstadt-revision-100.html>

<http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Bundesgerichtshof-urteilt-Guru-von-Lonnerstadt-muss-ins-Gefaengnis;art215,1149486>;

Bundesgerichtshof in Karlsruhe, Mitteilung der Pressestelle vom 04.08.2015:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&nr=71870&pos=1&anz=137>;

Bundesgerichtshof in Karlsruhe, Urteil vom 04.08.2015:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&anz=137&pos=1&nr=72110&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf>)

Vom zuständigen Landgericht Nürnberg-Fürth war das „Verhalten der Angeklagten“ „als be- dingt vorsätzliches Quälen durch Unterlassen bewertet“ worden, „weil beide ihrer Pflicht nicht nachgekommen seien, dem Geschädigten die notwendige medikamentöse, therapeuti- sche und ärztliche Behandlung – notfalls auch gegen seinen Willen – zukommen zu lassen“ (Bundesgerichtshof, Mitteilung der Pressestelle vom 04.08.2015). Der Bundesgerichtshof ent- schied, die Revisionen gegen dieses Urteil zu verwerfen, weil weder in der Beweiswürdigung noch bei der Strafzumessung Rechtsfehler ersichtlich waren. Damit ist das vorhergehende Ur- teil rechtskräftig.

(vgl. Bundesgerichtshof in Karlsruhe, Mitteilung der Pressestelle vom 04.08.2015:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&nr=71870&pos=1&anz=137;>

Bundesgerichtshof in Karlsruhe, Urteil vom 04.08.2015:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2015&Sort=3&anz=137&pos=1&nr=72110&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf>)

Im Februar des Jahres 2016 wurde in den Medien noch berichtet, dass Lebok und seine Le- bensgefährtin Haftaufschub beantragt hätten. Sie wären „zu krank fürs Gefängnis“ und wür- den aus gesundheitlichen Gründen einen Antrag auf Strafaufschub stellen. Ein erster Antrag wurde abgelehnt, weil die erforderlichen ärztlichen Unterlagen gefehlt hatten.

Lebok stellte erneut Antrag auf Haftaufschub und legte Beschwerde gegen die Entscheidung der Rechtspflegerin ein. Das Landgericht Nürnberg-Fürth wies Ende Februar 2016 diese Be- schwerde zurück, laut Oberstaatsanwältin und Sprecherin der Staatsanwaltschaft des Landge- richts könnte Lebok allerdings gegen diese Entscheidung wieder Beschwerde einlegen. Mit April 2016 befand sich Leboks Haftbeschwerde beim Oberlandesgericht in Nürnberg zur Prü- fung, wurde jedoch laut zuständiger Oberstaatsanwältin abgelehnt. Allerdings müsste noch

eine Justizvollzugsanstalt gefunden werden, die ihn trotz seiner gesundheitlichen Probleme aufnehmen würde. Etwa zwei Wochen später folgten Medienberichte, wonach Lebok von der Erlanger Kriminalpolizei in dem von ihm gemieteten Wohnhaus in Ailsbach am 28.04.2016 verhaftet und in eine Haftanstalt gebracht worden wäre, in der er laut Staatsanwaltschaft trotz seiner gesundheitlichen Problemen untergebracht werden könne. Um welche Anstalt es sich dabei gehandelt hatte, wurde nicht bekannt gegeben. Einer vorangegangenen schriftlichen Aufforderung zum Haftantritt hätte Lebok nicht Folge geleistet.

(vgl. <http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Guru-von-Lonnerstadt-bleibt-weiterhin-vorerst-auf-freiem-Fuss;art215,1789569>

<http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Eilmeldung-Der-Guru-von-Lonnerstadt-ist-verhaftet;art215,1825978>

<http://www.br.de/nachrichten/mittelfranken/inhalt/guru-von-lonnerstadt-haft-100.html>)

Auch die Lebensgefährtin von Lebok stellte einen zweiten Antrag auf Haftaufschub und legte ein entsprechendes ärztliches Attest vor. Die medizinische Abteilung der zuständigen Justizvollzugsanstalt bestätigte jedoch Ende Februar 2016, dass die dargelegten Krankheiten einer Haftaufnahme nicht im Wege stehen würden, die Lebensgefährtin wurde zum unverzüglichen Haftantritt aufgefordert. Dieser Aufforderung kam sie nicht nach, Ende März 2016 wurde die Lebensgefährtin schließlich zu Hause auf ihrem Anwesen im Lonnerstadter Ortsteil Ailsbach verhaftet und in die für sie zuständige Justizvollzugsanstalt überstellt.

(vgl. <http://www.nordbayern.de/region/hoechstadt/haftaufschub-abgelehnt-lonnerstadter-guru-muss-ins-gefangnis-1.4969391>

<http://www.sueddeutsche.de/bayern/nuernberg-antrag-auf-haftaufschub-1.2855854>

<http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Guru-von-Lonnerstadt-beantragt-erneut-Haftaufschub;art215,1605243>

<http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Guru-aus-Lonnerstadt-Haftaufschub-abgewiesen;art215,1654600>)

<https://www.sat1bayern.de/news/20160331/guru-frau-muss-ins-gefaengnis/>

<http://www.infranken.de/regional/erlangenhoechstadt/Guru-Freundin-im-Gefaengnis-Kriminalpolizei-holte-sie-ab;art215,1750053>

<http://www.nordbayern.de/region/hoechstadt/lebensgefahrtin-des-guru-von-lonnerstadt-in-haft-1.5096600>)

## 11. RÜCKBLICK AUF AUSGEWÄHLTE TV-BEITRÄGE

Religionen, Weltanschauungsfragen, alternative religiöse Bewegungen, religiöser Extremismus, „sogenannte Sekten“, Esoterik, Guru-Bewegungen oder Satanismus werden auch im Rundfunk regelmäßig thematisiert und aktuelle Entwicklungen, Ereignisse und Trends dazu aufgezeigt. Bereits seit mehr als 15 Jahren erstellt und übermittelt daher die Bundesstelle als Teil ihres Informationsservices einmal wöchentlich einen Newsletter an Fachstellen sowie Expertinnen und Experten mit Ankündigungen von Fernseh- und Radiobeiträgen.

Diese Hinweise, die sich mit religiösen oder weltanschaulichen Aspekten befassen bzw. deren Inhalte, Themenkreise und Schwerpunkte sich mit denen der Bundesstelle überschneiden, werden vorwiegend durch Recherchen in Onlinemedien sowie Programmzeitschriften gewonnen. Im Laufe des Berichtsjahres 2015 wurden so Ankündigungen und Hinweise zu insgesamt mehr als 1.300 Beiträgen ermittelt und per E-Mail verschickt.

Die Auswahl dieser Ankündigungen erstreckte sich dabei auf unterschiedliche Informationsformate wie Dokumentationen, Reportagen, Magazine oder Diskussionen, fand aber auch im Unterhaltungssektor in Form von Spiel- und Fernsehfilmen, Serien oder Talkshows immer wieder Eingang. Der Begriff „Sekte“ wurde dabei häufig als populäres „Reizwort“ verwendet.

### **„Ausstieg“ aus Gemeinschaften**

Auch das Thema „Ausstieg“ sorgte im Jahr 2015 in diesem Zusammenhang oftmals für Schlagzeilen. Ob es sich beispielsweise bei „Glauben, Glück, Gehirnwäsche“ tatsächlich um die „Psychotricks der Gurus“ handelt, versuchte die deutsche Journalistin und Moderatorin Sandra Maischberger in ihrer Talkshow herauszufinden. Mehrere Gäste wurden dazu eingeladen, um unter anderem über ihre Zeit bei einem Reiki-Meister, der Otto Muehl-Kommune,

einer urchristlichen Glaubensgruppe bzw. einer religiösen Kleingruppe zu berichten. Auch die persönlichen Gründe für den „Ausstieg“, die Schwierigkeiten, die sie dabei erlebt hatten, und das „Leben danach“ wurden in dieser Gesprächsrunde erörtert. Die Dokumentation „Im Bannkreis der Erwählten“ erzählte ebenfalls über „Sektenaussteiger und ihre Erfahrungen“ und hatte dazu zwei Betroffene über Monate mit der Kamera begleitet. Auch das österreichische Magazin „Thema“ setzte sich genauso wie die deutschen Magazine „Volle Kanne – Service täglich“ und „Geld und Leben“ mit dieser Problematik auseinander und ließ in seinem Beitrag zwei ehemalige Mitglieder von zwei unterschiedlichen Gemeinschaften zu Wort kommen.

03.03.2015: Das Erste, 23:15 – 00:30 Uhr: Menschen bei Maischberger  
Die Psychotricks der Gurus: Glauben, Glück, Gehirnwäsche?

07.07.2015: ZDF, 23:00 – 23:30 Uhr: 37°: Im Bannkreis der Erwählten  
Sektenaussteiger und ihre Erfahrungen

13.04.2015: ORF 2, 21:10 – 22:00 Uhr: Thema  
u.a.: Im Bann der Sekte – Aussteiger erzählen

07.07.2015: ZDF, 09:05 – 10:30 Uhr: Volle Kanne – Service täglich  
u.a.: Ausstieg aus der Sekte. Zwei Sektenaussteiger berichten

17.10.2015: ARD-alpha, 02:30 – 03:15 Uhr: Geld und Leben  
Seelentröster: Von Sekten, Drogen und Wunderheilern

31.08.2015: National Geographic People, 12:00 – 12:45 Uhr: Ausstieg aus der Sekte  
Dokumentation, NZ 2012

### **Darstellung einzelner Gemeinschaften**

Eine Vielzahl weiterer Sendungsankündigungen legte ihren Fokus im Wesentlichen auf die meist kritische Darstellung einer einzelnen spezifischen Gemeinschaft bzw. Organisation und befasste sich so beispielsweise mit der Colonia Dignidad, der Fundamentalistischen Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (FLDS), der Hare Krishna-Bewegung (ISKCON), der Rastafari-Bewegung, Bhagwan (Osho-Bewegung) oder Scientology.

14.09.2015: SWR, 13:15 – 14:15 Uhr: Planet Wissen  
Colonia Dignidad – Gefangen in einer Sekte

25.01.2015: SWR2, 12:05 – 12:30 Uhr: Glauben  
Vielehe im Namen Gottes. Eine Reise zur Fundamentalistischen Kirche Jesu Christi  
der Heiligen der Letzten Tage (FLDS)

11.02.2015: Eins Festival, 22:35 – 23:05 Uhr: 7 Tage... in der Sekte

20.04.2015: 3sat, 23:30 – 23:55 Uhr: Reporter  
Rasta Tom erhält Besuch

17.08.2015: 3sat, 22:25 – 00:03 Uhr: GURU  
Bhagwan, His Secretary & His Bodyguard

24.11.2015: SWR, 13:15 – 14:15 Uhr: Planet Wissen  
Die dunklen Geheimnisse der Scientology-Sekte

Einen Blick hinter die Kulissen bzw. in die Welt der afroamerikanischen Religionen warfen gleich mehrere Dokumentationen und Reportagen an unterschiedlichen Schauplätzen wie Kuba, Benin und Haiti, aber auch Zürich oder Essen. Ein Schweizer Filmteam begab sich dabei auf Sinnsuche unter anderem in einer Zürcher „Santeria-Praxis“, stellte Orakelsysteme, Opferzeremonien und Priesterinnen- und Priesterweihen vor, während im TV-Beitrag „Kubas göttliche Rhythmen“ der Santeria-Glauben und afrikanische Gottheiten in dem karibischen Land dem Fernsehpublikum nähergebracht wurden. In Benin und Haiti wandelten schließlich etliche Dokumentationen auf den Spuren des Voodoo und präsentierten Einblicke in diese Religion, ihre Praktiken, rituelle Tänze, Trancezustände und die Ursprünge des „Zombiekults“. Dass Voodoo mehr als nur fauler Zauber sei, versuchte zudem auch „Planet Wissen“ zu vermitteln und informierte unter anderem über das größte Voodoo-Museum Europas in Essen.

01.11.2015: HR, 10:05 – 10:55 Uhr: Kubas göttliche Rhythmen  
Die afrikanischen Wurzeln von Salsa und Son

15.03.2015: SF1, 10:00 – 11:00 Uhr: Santería  
Auf Sinnsuche bei afrokubanischen Göttern

29.10.2015: SWR, 13:15 – 14:15 Uhr: Planet Wissen  
Was ist Voodoo?

28.09.2015: arte, 15:50 – 16:20 Uhr: Magische Orte in aller Welt  
Benin: Wiege des Voodoo

23.04.2015: arte, 15:45 – 16:10 Uhr: Entdeckungsreisen ans Ende der Welt  
Westafrika – Togo und Benin

12.10.2015: RTLII, 22:10 – 23:10 Uhr: Echtzeit  
Zombies – Auf den Spuren der Untoten

09.09.2015: arte, 15:40 – 16:10 Uhr: Magische Orte in aller Welt  
Die Zombies von Haiti

## **Esoterik**

Esoterische Praktiken sind noch immer im Trend, die Faszination dafür ist scheinbar ungebrochen und der Markt fast unüberschaubar. Das österreichische Konsumenten- und Servicemagazin „heute konkret“ beleuchtete in diesem Zusammenhang „Astrologie als Wirtschaftsfaktor“ und berichtete über das „Geschäft mit den Sternen“. Was der Blick in die Sterne in Bezug auf „Astronomie und Astrologie“ verrät, versuchte auch „X:enius“ zu ergründen und fragte unter anderem nach dem tatsächlichen Einfluss der Sterne. Eine Episode der humanistischen Sendereihe „Es werde Licht“ des österreichischen TV-Senders Okto widmete sich schließlich der Verleihung des „Goldenen Brettes vorm Kopf“ und stellte die Preisträgerinnen bzw. Preisträger 2014 für den „größten antiwissenschaftlichen Unfug des Jahres“ vor. Esoterisch ging es dann auch bei der Doku-Soap „Tausche Familie Reloaded“ zu, in der unter anderem eine Hexe, Wahrsagerei, schamanische Reisen oder Ayahuasca Themen waren. Mit „Lichtwesen und Lebenskraft“ beschäftigte sich wiederum ein Schweizer Beitrag und portraitierte unter anderem einen ehemaligen Geistheiler und eine angehende Schamanin.

28.12.2015: ORF 2, 18:30 – 18:51 Uhr: heute konkret  
u.a.: Das Geschäft mit den Sternen

26.11.2015: NDR, 13:00 – 13:25 Uhr: X:enius  
Astronomie und Astrologie: Was verrät der Blick in die Sterne?

10.08.2015: Okto, 14:00 – 15:00 Uhr: Es werde Licht  
Das Goldene Brett vor'm Kopf 2014

17.01.2015: ATV2, 16:40 – 17:45 Uhr: Tausche Familie Reloaded

24.01.2015: ATV2, 16:40 – 17:45 Uhr: Tausche Familie Reloaded



31.01.2015: ATV2, 16:40 – 17:45 Uhr: Tausche Familie Reloaded

28.02.2015: SF2, 16:10 – 16:45 Uhr: Fenster zum Sonntag  
Lichtwesen und Lebenskraft

## Übersinnliches

Unglaubliches erlebt hatten auch manche Gäste der „Barbara Karlich“ Show und berichteten in einer Sendung über ihre Kontakte mit Verstorbenen, Belege für Außerirdische oder Fotografien, auf denen beispielsweise Waldfeen abgebildet sein sollten. Ob es sich bei Kontakten mit Verstorbenen um „Humbug oder Realität“ handelt, versuchten zwei Gäste in einer Diskussion der „Sternstunde Religion“ zu erörtern, während sich „ATV Die Reportage“ gleich auf Geisterjagd begab und unter anderem eine Gruppe der „ghostsceneaustria“ auf ihrer Suche begleitete. Warum Menschen an Gespenster, Geister, Dämonen und das Übernatürliche glauben, was die Faszination an okkulten Dingen und den sogenannten „Dunklen Mächten“ ausmacht oder wie das menschliche Gehirn in Bezug auf das Paranormale funktioniert, wurden in weiteren unterschiedlichen Sendereihen veranschaulicht. Neues aus der Welt der Wissenschaft ist auch das Motto des österreichischen Magazins „Newton“, das zu „Urban Legends“ („Großstadtlegenden“) recherchierte und dabei versuchte, „das Geschäft mit der Angst“ aufzudecken.

22.10.2015: ORF 2, 16:00 – 17:00 Uhr: Die Barbara Karlich Show  
Ich habe Unglaubliches erlebt

08.11.2015: SF1, 11:20 – 11:55 Uhr: Sternstunde Religion  
Kontakt mit Verstorbenen – Humbug oder Realität?

19.10.2015: ATV, 21:20 – 22:25 Uhr: ATV Die Reportage  
Geisterjäger

18.09.2015: arte, 16:00 – 16:30 Uhr: Magische Orte in aller Welt  
Von Geistern und Erscheinungen

26.11.2015: phoenix, 02:15 – 03:30 Uhr: Mythos Zwischenwelten

19.08.2015: National Geographic, 20:30 – 21:00 Uhr: Brain Games  
Paranormal

22.08.2015: ORF eins, 18:40 – 19:05 Uhr: Newton  
„Urban Legends“ – Das Geschäft mit der Angst

### **Verschwörungstheorien**

Ein Phänomen, das es schon sehr lange gibt, das einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge liefert und vor allem auch in Film und Fernsehen weitverbreitet ist, sind Verschwörungstheorien. Wer aus welchen Gründen an solche „Theorien“ glaubt, wurde in unterschiedlichen Sendungen ebenso beleuchtet wie die psychosozialen, philosophischen und neurologischen Hintergründe. „Wahrheit auf dem Prüfstand“ und „Verschwörungstheorien auf dem Vormarsch“ lauten etwa die Titel zweier Dokumentationen, die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Auch Harald Lesch, Astrophysiker und Moderator, machte sich in seiner Sendereihe Gedanken, warum Verschwörungstheorien so anziehend wirken. Ob Europas Verschwörungstheorien schließlich „bittere Wahrheit oder völliger Blödsinn“ sind, versuchte nicht zuletzt das Arte-Magazin „Yourope“ zu ergründen. In die Welt einzelner Geheimbünde und Geheimgesellschaften wie der Freimaurer, Tempelritter oder Illuminaten tauchten zudem noch viele weitere Sendungen und begaben sich auf die Suche nach deren Ursprüngen und Zielen.

02.06.2015: n-tv, 20:15 – 21:05 Uhr: Wahrheit auf dem Prüfstand –  
Verschwörungstheorien

07.07.2015: ORF III, 21:05 – 21:55 Uhr: Mythos Geschichte  
Verschwörungstheorien auf dem Vormarsch

25.05.2015: ZDF, 01:40 – 01:55 Uhr: Frag den Lesch  
Unglaublich – aber wahr? Verschwörungstheorien auf dem Prüfstand

18.04.2015: arte, 14:00 – 14:25 Uhr: Yourope  
Bittere Wahrheit oder völliger Blödsinn? Europas Verschwörungstheorien

13.04.2015: ZDF, 00:00 – 00:45 Uhr: ZDF-History  
Die Macht der Geheimbünde

22.01.2015: arte, 08:30 – 08:55 Uhr: X:enius  
Geheimbünde – Zwischen Mythos und Realität

09.06.2015: ORF III, 21:10 – 21:55 Uhr: Mythos Geschichte  
Tempel, Logen, Rituale – Die Geheimnisse der Freimaurer

### **Weitere Bereiche**

Nicht nur kritisch hinterfragt wurden auch alternative Heilmethoden abseits der Schulmedizin oder der momentane Yoga-Boom. „Gefährliche Folgen alternativer Behandlung“ sollen beispielsweise in dem Film „Krebs: Das Geschäft mit der Angst“ aufgezeigt werden, während auch das „Journal-Panorama“ auf Ö1 über falsche Heilsversprechen unter dem Titel „Medizin und Manipulation“ informierte. Etliche Reportagen und Diskussionen befassten sich ebenso mit umstrittenen Heilmethoden, „modernen Quacksalbern“, „Scharlatanen und falschen Heilern“.

16.10.2015: arte, 22:10 – 23:05 Uhr: Krebs: Das Geschäft mit der Angst  
Gefährliche Folgen alternativer Behandlung

09.04.2015: Ö1, 18:25 – 18:55 Uhr: Journal-Panorama  
Wer heilt und wer hat Recht? Medizin und Manipulation

30.03.2015: ORF III, 20:15 – 21:10 Uhr: Österreich: Die Macht der Heiler

25.03.2015: Das Erste, 03:10 – 03:55 Uhr: Beckmann  
„Ich mach dich gesund!“ – Scharlatane und falsche Heiler

24.03.2015: 3sat, 10:15 – 11:40 Uhr: Hart aber fair  
Von Impfgegnern bis Geistheilern – alles nur Aberglaube?

11.11.2015: MDR, 20:45 – 21:15 Uhr: Exakt – Die Story  
Moderne Quacksalber – Das Geschäft mit der Hoffnung auf Heilung

21.11.2015: arte, 19:30 – 20:15 Uhr: 360° Geo Reportage  
Yoga, Indiens erstaunliche Medizin

Eine größere Anzahl an Programmankündigungen gab es darüber hinaus unter anderem zu den Themenfeldern Vampire, Hexen und Schamanismus.

01.06.2015: ATV, 23:25 – 00:30 Uhr: ATV Die Reportage  
Von Vampiren und Dämonen

02.05.2015: Das Erste, 08:05 – 08:15 Uhr: neuneinhalb  
Besen, Kröte, Zaubertrank – Gibt es wirklich Hexen?

30.03.2015: ORF III, 21:10 – 22:00 Uhr: Wunderheiler und Schamanen

### **Islamischer Staat (IS, auch: Daesh)**

Bereits seit einigen Jahren spielt der sogenannte Islamische Staat in der Medienberichterstattung eine Rolle, die auch in zahlreichen TV-Beiträgen ihren Niederschlag findet. Der Fokus lag dabei oftmals bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mit religiösem Fanatismus, Heilsversprechen und der Faszination der islamistischen Terrormiliz beschäftigten sich diese Sendungen ebenso wie mit den psychologischen und sozialen Gründen, „warum Jugendliche islamistische Fundamentalisten werden“ und „wie Islamisten in Deutschland Nachwuchs rekrutieren“.

26.01.2015: ORF III, 20:55 – 21:25 Uhr: DokuMente  
Kinder des Kalifats – IS Rekrutierung in Österreich

12.03.2015: ZDFinfo, 05:20 – 05:50 Uhr: Propaganda für den Dschihad  
Wie Islamisten in Deutschland Nachwuchs rekrutieren

29.01.2015: ORF III, 21:55 – 22:30 Uhr: Im Brennpunkt  
Religiöser Fanatismus: Einblicke in eine radikale Welt

08.06.2015: ORF 2, 22:30 – 23:00 Uhr: Kulturmontag  
Werte-Krieg: Österreicher als Dschihadisten

10.05.2015: SWR2, 08:30 – 09:00 Uhr: Wissen: Aula  
Vom Klassenzimmer in den Heiligen Krieg. Warum Jugendliche islamistische Fundamentalisten werden

## **12. WEITERE AKTIVITÄTEN**

### **12.1. Fort- und Weiterbildungsangebote sowie Informationsveranstaltungen**

Zu einem weiteren wichtigen Arbeitsgebiet und Tätigkeitsbereich der Bundesstelle für Sektenfragen zählen die unterschiedlichen Veranstaltungen, Kurse und Schulungen, die zur Fort- und Weiterbildung sowie im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen im Jahr 2015 durchgeführt wurden.

Wie auch in den Jahren zuvor wurden Seminare für Studierende sowohl im Rahmen des psychotherapeutischen Propädeutikums als auch des psychotherapeutischen Fachspezifikums von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesstelle angeboten. Angehende Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können daher schon in ihrer Ausbildung eine Sensibilität für diesen Bereich entwickeln, wobei sowohl die Arbeit mit Klientinnen und Klienten als auch spezifisches Fachwissen wesentliche Aspekte der Seminarinhalte darstellen. Die Bundesstelle kann so ihr Beratungsmodell bzw. Arbeitskonzept präsentieren, das im Laufe der Jahre entwickelt wurde.

Diese Aktivitäten stehen auch im Zusammenhang mit Präventionsarbeit, wobei hier insbesondere das Angebot für Schülerinnen und Schüler, meist in Form von Workshops an der Bundesstelle, hervorzuheben ist. Unterstützt wurden zudem auch immer wieder Lehrerinnen und Lehrer, die sich mit diesem Anliegen an die Bundesstelle wenden.

Weiters ergänzen Referate oder Workshops für beispielsweise Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sowie Veranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Informationsangebot der Bundesstelle.

## **12.2. Anfragen aus den Bereichen Schule und Universität**

Auch im Jahr 2015 wurde die Bundesstelle als Informationsstelle für Personen aus verschiedenen Bildungseinrichtungen wahrgenommen.

Die in diesem Zusammenhang verzeichneten Kontakte wurden mehrheitlich telefonisch oder per E-Mail geführt, meist wurden dabei nicht nur Materialien weitergegeben, sondern auch zusätzlich Hintergrundinformation, mögliche Vorgangsweisen und ergänzende Hinweise zur Bearbeitung der Unterlagen vermittelt. In einigen Fällen konnte neben der Anfrage nach Sachinformation auch persönliche Betroffenheit als Grund für das Interesse am jeweiligen Thema ausgemacht werden. In diesen Fällen wurden zusätzliche Hilfestellungen angeboten, diese wurden häufig in Form von psychosozialer Beratung in Anspruch genommen.

Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schultypen widmeten sich hauptsächlich im Rahmen von Referaten oder für die sogenannte „Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)“ dem Thema. Vor allem im Religionsunterricht wurde dabei Fragestellungen zum allgemeinen Bereich „sogenannte Sekten“, zu speziellen Bereichen wie „Ausstieg aus Gemeinschaften“, „Machtmissbrauch“ oder „Manipulation“ sowie zu einzelnen spezifischen Gemeinschaften oder Organisationen wie z.B. den „Kindern Gottes“ (auch bekannt unter der Bezeichnung „Die Familie“ bzw. „The Family“) oder „Scientology“ nachgegangen. Studierende wiederum wandten sich beispielsweise für Seminararbeiten an die Bundesstelle.

Für Lehrerinnen und Lehrer aber auch für andere Multiplikatorinnen und Multiplikatoren waren es zumeist konkrete Lehrbehelfe und Informationsmaterialien wie beispielsweise der Folder und die Handreichung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur mit dem Titel „Gemeinschaft kann gefährlich werden“, die angefragt und von der Bundesstelle zur Verfügung gestellt wurden. Da beispielsweise in den Lehrplänen für den evangelischen und katholischen Religionsunterricht das Thema vorgesehen ist, wandten sich am häufigsten Religionslehrerinnen und Religionslehrer an die Bundesstelle, gefolgt von Lehrenden der Fächer Ethik und Deutsch. Bei Bedarf wurde eine speziell auf die Anfrage abgestimmte Zusammenstellung von Informationen zu Themen wie z.B. „Esoterik“ oder „Okkultismus“ angeboten.

### 12.3. Medienanfragen

In der journalistischen Berichterstattung zu religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften oder verschiedenen Angeboten aus den Bereichen Esoterik oder Lebenshilfe wurden im Jahr 2015 ganz unterschiedliche Ereignisse thematisiert. In diesem Zusammenhang wurde die Bundesstelle auch immer wieder als relevante Ansprechpartnerin wahrgenommen. Von Interesse waren sowohl Interviews als auch spezifische Hintergrundinformationen. Der Bundesstelle ist es dabei ein wesentliches Anliegen, bei neutraler Positionierung so objektiv und so genau wie möglich zu informieren und damit zu einer differenzierten Sicht anzuregen und beizutragen.

An die Bundesstelle wandten sich Journalistinnen und Journalisten mit unterschiedlichen Fragestellungen. Einerseits galt das Interesse spezifischen Gemeinschaften oder Bewegungen andererseits bestimmten Angeboten der Esoterikszene oder unterschiedlichen „Heilungsangeboten“. Neben den thematischen und inhaltlichen Informationen galt das Interesse von Medien auch den konkreten Erfahrungen aus der Informations- und Beratungspraxis der Bundesstelle. Besonderes Augenmerk legte die Bundesstelle dabei auf differenzierte Darstellungen, um plakative Verallgemeinerungen und Vereinfachungen zu vermeiden.

Die Bundesstelle wurde von Medien wie „Der Standard“, „Oberösterreichische Nachrichten“, „Der Falter“, „Datum“, „Weekend Magazin“ oder „Der Spiegel“ angefragt. In Zusammenhang mit TV-Beiträgen wandten sich sowohl verschiedene Redaktionen des „ORF“ unter anderem für die Sendereihen „Report“, „Am Schauplatz“, „Heute konkret“ oder „Die Barbara Karlich Show“ als auch andere Fernsehsender wie beispielsweise „Servus TV“ mit „Talk im Hangar-7“ an die Bundesstelle. Auch mehrere Redaktionen aus dem Radioprogramm des „ORF“, zeigten Interesse an Interviews und Hintergrundinformationen. Insgesamt befassten sich die Beiträge beispielsweise mit „Freeman“, „Esoterik“, „Astrologie“, „Alternativmedizin“, „sogenannten Sekten“, „Jugend und Prävention“, „Lebensberatern und Coaches“, „Gurus“, „Verschwörungstheorien“ oder „religiösem Extremismus“.

In allen Fällen der Informationsweitergabe wurden ausschließlich öffentlich zugängliche Unterlagen übermittelt.

## 12.4. Vernetzung

Der Informationsaustausch und die Vernetzung mit öffentlichen und privaten Einrichtungen, Institutionen, Berufsgruppen oder Initiativen zählen zum laufenden Aufgabenbereich der Bundesstelle.

Um den Überblick über die weltanschauliche Landschaft mit ihren vielfältigen Angeboten und ständig wechselnden aktuellen Strömungen zu bewahren, neue Entwicklungen zu erfassen und zu dokumentieren, sich mit anderen Expertinnen und Experten auszutauschen und Erfahrungen weiterzugeben, wurden regionale und internationale Netzwerke bzw. Kontakte mit staatlichen, kirchlichen und privaten Facheinrichtungen und Betroffeneninitiativen aufgebaut.

Die Informationsservices der Bundesstelle „TV-Hinweise“ und „Aktuelle Infos“ informieren den ausgewählten Fachkreis zum Beispiel über Medienberichte, Veranstaltungen und aktuelle Fachliteratur zu religiösen und weltanschaulichen Themen aus primären und sekundären Quellen.

Zu den Bereichen, die eine umfassende Vernetzung mit zusätzlichen unterschiedlichen Einrichtungen erfordern, zählen z.B. Kinder und Jugendliche, Konsumentenschutz, Krisenintervention und religiöser Extremismus.

Die Vernetzung mit anderen Fachstellen kann zum Beispiel für folgende Ziele von Bedeutung sein:

- Vermittlung ärztlicher oder psychiatrischer Notversorgung
- Anbindung an unmittelbar entlastende Angebote wie die Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung, in einem Frauenhaus, in einer Jugendwohngruppe oder in einer Notschlafunterkunft
- Zusammenarbeit mit Jugendamt und Gericht bei Verdacht auf Gefährdung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung von Betroffenen bei der Erstattung von Strafanzeigen bei Polizei und Staatsanwaltschaft



- Hinzuziehen der Expertise anderer Fachstellen, sofern spezielle Kenntnisse erforderlich sind, wie beispielsweise der Kontakt mit Suchtberatungseinrichtungen in Zusammenhang mit der Einschätzung der möglichen Auswirkungen des Konsums halluzinogener Substanzen im Rahmen schamanistischer Zeremonien
- Vermittlung von Ansprechpersonen bei Anfragen, die nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle liegen, wie beispielsweise bei Anfragen zu gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften
- Vermittlung von Ansprechpersonen und Unterstützung der Betroffenen bei der Einreichung von Beschwerden bei Einrichtungen wie beispielsweise Ärztekammer, Wirtschaftskammer, Psychotherapieverband, Konsumentenschutz, Ombudsstellen, Gleichbehandlungsanwaltschaft etc.
- Kontaktherstellung zu Betroffeneninitiativen und Selbsthilfegruppen
- Vorstellung und Präsentation der Bundesstelle und ihrer Arbeit in sozialen Einrichtungen
- Beratung und Supervision psychosozialer Einrichtungen im Bereich von Weltanschauungsfragen
- Angebot von Fachvorträgen und Workshops zu diesen Themen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

### **12.5. Fachgespräche**

Im Jahr 2000 wurden die Fachgespräche von der Bundesstelle für Sektenfragen eingerichtet und zählten auch im Berichtsjahr 2015 zum festen Bestandteil des Arbeitsprogramms. Im Rahmen dieser Gespräche treffen sich Expertinnen und Experten verschiedener Einrichtungen an der Bundesstelle, um sich über aktuelle Entwicklungen, neue Erfahrungen und langjährige Kenntnisse in Bezug auf die weltanschauliche Szene auszutauschen. Das Nutzen von Synergien bei überschneidenden Themenbereichen erwies sich dabei ebenso als wesentlich. Weiters dienen diese Arbeitskreise der Vernetzung und Koordination.

In diesem Zusammenhang beachtet die Bundesstelle die unterschiedlichen Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Informations- und Beratungsarbeit, die sich aus dem jeweiligen fach-

lichen bzw. institutionellen Hintergrund der teilnehmenden Personen ergeben. Zentral für die Arbeit der Bundesstelle ist ihre konfessionelle Ungebundenheit und weltanschauliche Neutralität. Dies ermöglicht es, einen Rahmen zu gestalten, in dem der Bereich „Weltanschauungsfragen“ von verschiedenen Gesichtspunkten aus differenziert beleuchtet werden kann.

## **12.6. Religionswissenschaftliche Forschung**

Die akademische Disziplin der Religionswissenschaft bemüht sich, den komplexen Bereich der gegenwärtigen religiösen Situation aus der Außenperspektive und mit Distanz zu betrachten. Dies steht prinzipiell in Einklang mit dem grundsätzlichen Anliegen der Bundesstelle, sich um eine möglichst objektive und neutrale Sichtung der relevanten Themenbereiche zu bemühen. Im Bereich Religionswissenschaft kam es zudem gerade in den vergangenen Jahrzehnten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit der modernen religiösen und weltanschaulichen Gegenwartskultur. Auch dies ist ein Aspekt, der diese Fachwissenschaft für die Arbeit der Bundesstelle besonders interessant werden lässt.

## **12.7. Service**

Die Bundesstelle steht ganzjährig zur Verfügung, das Büro ist täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 18:00 Uhr durchgehend besetzt. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erreichbar.

Informationen zur Bundesstelle, deren Tätigkeit und insbesondere deren Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) finden sich auf der eigenen Website ([www.bundesstelle-sektenfragen.at](http://www.bundesstelle-sektenfragen.at)), auf einer Vielzahl von privaten Websites sowie auch auf Informationsportalen (z.B. [www.wien.at](http://www.wien.at)) und Behördenwebsites (z.B. [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)). Ebenso ist die Bundesstelle auf Websites von Landesjugend- und Familienreferaten, Kinder- und Jugendanwaltschaften, Jugendinformationsstellen etc. gelistet.

## **13. ANHANG**

### **13.1. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich**

Stand: Dezember 2015

- Altkatholische Kirche Österreichs
- Armenisch-apostolische Kirche in Österreich
- Evangelische Kirche A. u. H. B.
- Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)
- Freikirchen in Österreich
- Griechisch-orientalische (=orthodoxe) Kirche in Österreich
- Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI)
- Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich
- Israelitische Religionsgesellschaft
- Jehovas Zeugen in Österreich
- Katholische Kirche
- Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich
- Koptisch-orthodoxe Kirche in Österreich
- Neapostolische Kirche in Österreich
- Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft
- Syrisch-Orthodoxe Kirche in Österreich

## **13.2. Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich**

Stand: Dezember 2015

- Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ)
- BAHÁ'Í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)
- Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)
- Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)
- Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia)
- Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten (Kirche der STA)
- Pfingstkirche Gemeinde Gottes in Österreich (Pfk Gem.Gottes iÖ)
- Vereinigungskirche in Österreich

### **13.3. Informations- und Beratungsstellen zu Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich**

#### **13.3.1. Staatliche Stellen**

##### **Wien**

Bundesstelle für Sektenfragen  
Wollzeile 12/2/19  
A-1010 Wien  
Tel.: 01/ 513 04 60  
Fax: 01/ 513 04 60-30  
E-Mail: [bundesstelle@sektenfragen.at](mailto:bundesstelle@sektenfragen.at)  
<http://www.bundesstelle-sektenfragen.at>

Bundesministerium für Familien und Jugend  
Robert Lender  
Leiter Referat I/5a – Kompetenzzentrum Jugend  
Untere Donaustraße 13-15  
A-1020 Wien  
Tel.: 01/ 711 00-633218  
E-Mail: [robert.lender@bmfj.gv.at](mailto:robert.lender@bmfj.gv.at)  
<http://www.bmfj.gv.at>  
(Im Bundesministerium für Familien und Jugend ist keine Einzelfallberatung möglich;  
wenden Sie sich dazu an die Bundesstelle für Sektenfragen)

##### **Steiermark**

Logo Eso Info  
Dr. Roman Schweidlenka  
Karmeliterplatz 2  
A-8010 Graz  
Hotline: 0676/ 866 30 227  
E-Mail: [eso@logo.at](mailto:eso@logo.at)  
<http://www.logo.at/>

### **13.3.2. Private Stellen**

#### **Wien**

Gesellschaft gegen Sekten- und Kultgefahren  
Obere Augartenstraße 26-28  
A-1020 Wien  
Tel.: 01/ 33 27 537  
E-Mail: [info@sektenberatung.at](mailto:info@sektenberatung.at)  
<http://www.sektenberatung.at>

### **13.3.3. Familienberatungsstellen mit dem Schwerpunkt**

#### **„Beratung bei familiären Problemen in Sektenfragen“**

#### **Wien**

Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien  
Herzgasse 44  
A-1100 Wien  
Tel.: 01/ 600 30 37  
<http://www.beziehungaufleben.at>

#### **Kärnten**

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee  
Sektenberatung  
St. Veiter Straße 195  
A-9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 0463/ 537-5651  
Tel.: 0463/ 537-5653  
Fax: 0463/ 537-6306  
E-Mail: [sektenberatung@klagenfurt.at](mailto:sektenberatung@klagenfurt.at)

#### **Niederösterreich**

Hilfswerk Familien- und Beratungszentrum Mödling  
Neusiedlerstr. 1  
A-2340 Mödling  
Tel.: 02236/ 46 333  
Fax: 02236/ 46 333-22  
E-Mail: [zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at](mailto:zentrum.moedling@noe.hilfswerk.at)

**Oberösterreich**

Familienberatung des Oberösterreichischen Familienbundes  
Leonfeldner Straße 133  
A-4040 Linz  
Tel.: 0732/ 759 753  
Fax: 0732/ 759 753  
E-Mail: office.beratung@ooe.familienbund.at

**Steiermark**

Jugend- und Familienberatungsstelle der  
Gesellschaft für Persönlichkeits- und Berufsbildung (GEP)  
Rossmanngasse 41  
A-8010 Graz  
Tel.: 0699/ 1 037 36 04  
E-Mail: office@gep.or.at  
<http://www.gep.or.at>

**Tirol**

Caritas Beratungszentrum  
Heiliggeiststraße 16  
A-6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/ 7270-15  
Fax: 0512/ 7270-5  
E-Mail: beratungszentrum.caritas@dibk.at

**Vorarlberg**

Institut für Sozialdienste  
St. Anna-Straße 2  
A-6900 Bregenz  
Tel.: 05/ 1755 510  
Fax: 05/ 1755 9510  
E-Mail: ifs.bregenz@ifs.at  
<http://www.ifs.at/sektenberatung.html>

### 13.3.4. Kirchliche Stellen – Katholische Kirche

#### Wien

Referat für Weltanschauungsfragen  
Stephansplatz 6/1/2/6  
A-1010 Wien  
Tel.: 01/ 515 52-3384  
Fax: 01/ 515 52-2316  
E-Mail: [r fw@edw.or.at](mailto:r fw@edw.or.at)  
<http://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428137>  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

#### Burgenland

Referat für Weltanschauungen, Sekten und religiöse Sondergemeinschaften  
Bernhard Dobrowsky  
St.-Rochus-Str. 21  
A-7000 Eisenstadt  
Tel.: 02682/ 777-321  
Fax: 02682/ 777-252  
E-Mail: [bernhard.dobrowsky@martinus.at](mailto:bernhard.dobrowsky@martinus.at)  
<http://www.martinus.at/sekten/>  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

#### Kärnten

Referat für Weltanschauungsfragen  
Mag. Lambert Jaschke  
Tarviser Straße 30  
A-9020 Klagenfurt  
Tel.: 0463/ 5877-2165  
Fax: 0463/ 5877-2399  
E-Mail: [Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at](mailto:Lambert.Jaschke@kath-kirche-kaernten.at)  
<http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2636>  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

#### Niederösterreich

Referat für Weltanschauungsfragen  
Leitung Pastorale Dienste  
Klostergasse 15  
A-3101 St. Pölten  
Tel.: 02742/ 324-3301  
Fax: 02742/ 324-3304  
E-Mail: [pd.leitung@kirche.at](mailto:pd.leitung@kirche.at)  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>



**Oberösterreich**

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Herbert Mühringer

Kapuzinerstraße 84

A-4020 Linz

Tel.: 0732/ 7610-3238

Fax: 0732/ 7610-3239

E-Mail: herbert.muehringer@dioezese-linz.at

E-Mail: weltanschauungsfragen@dioezese-linz.at

<http://www.dioezese-linz.at/site/bibelwerk/weltanschauungsfragen/article/11853.html>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

**Salzburg**

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Meinrad Föger

Gaisbergstraße 7

A-5020 Salzburg

Tel.: 0662/ 8047-2067

Fax: 0662/ 8047-2079

E-Mail: weltanschauungen.sbg@seelsorge.kirchen.net

<http://www.kirchen.net/weltanschauungen/>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

**Steiermark**

Referentin für den Bereich Glaube & Verkündigung im Bischöflichen Pastoralamt

Mag.<sup>a</sup> Sabine Petritsch, MA

Bischofplatz 4

A-8010 Graz

Tel.: 0316/ 8041-378

Fax: 0316/ 8041-368

E-Mail: sabine.petritsch@graz-seckau.at

<http://www.katholische-kirche-steiermark.at/rat-hilfe/sekten>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

**Tirol**

Referat für Weltanschauungsfragen

Mag. Wolfgang Mischitz

Riedgasse 9

A-6020 Innsbruck

Tel.: 0512/ 2230-4410

Fax: 0512/ 2230-4499

E-Mail: wolfgang.mischitz@dibk.at

<http://www.dibk.at/index.php?id=3595&portal=11>

<http://www.weltanschauungsfragen.at>

**Vorarlberg**

Referat für Weltanschauungsfragen  
Bruder August Franz Schönberger FSC  
Carinagasse 11  
A-6800 Feldkirch  
Tel.: 05522/ 82952-12  
Fax: 05522/ 82952-11  
E-Mail: Bruder.Franz@aon.at  
<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

Dr.<sup>in</sup> Eva Schmolly-Melk  
Diözesanhaus  
Bahnhofstraße 13  
A-6800 Feldkirch  
Tel.: 0664/ 166 89 41  
Fax: 05522/ 3485-5  
E-Mail: eva-maria.schmolly-melk@kath-kirche-vorarlberg.at  
<http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/organisation/sekten-und-weltanschauungs-referat>  
<http://www.weltanschauungsfragen.at>

**13.3.5. Kirchliche Stellen – Evangelische Kirche****Wien**

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen in Österreich  
Pfarrerin Mag.<sup>a</sup> Edith Schiemel  
Lutherplatz 1/8  
A-1060 Wien  
Tel.: 01/ 596 41 96  
Tel.: 0699/ 1 88 77 727  
Fax: 01/ 596 41 96  
E-Mail: edith.schiemel@aon.at

**Burgenland**

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Pfarrerin Mag.<sup>a</sup> Evelyn Bürbaumer  
Kirchenallee 1  
A-7572 Deutsch Kaltenbrunn  
Tel.: 03382/ 712 44  
Fax: 03382/ 712 444  
E-Mail: evang.pfarramt.dk@aon.at

**Kärnten**

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Mag. Gerd Hülser  
Italienerstraße 38  
A-9500 Villach  
Tel.: 04242/ 241 31-22  
Fax: 04242/ 341 31-31  
E-Mail: moritzvonsachsen@gmx.net

**Niederösterreich**

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Pfarrer Mag. Siegfried Kolck-Thudt  
Preinsbacherstraße 8  
A-3300 Amstetten  
Tel.: 07472/ 625 19-30  
Fax: 07472/ 625 19-40  
E-Mail: s.kolck@gmx.at

**Oberösterreich**

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Pfarrer Mag. Wilhelm Todter  
Freistädter Straße 10  
A-4040 Linz  
Tel.: 0699/ 1 964 09 21  
E-Mail: sektenreferat.ooe@evang.at

**Steiermark**

Beauftragte für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Mag.<sup>a</sup> Tatjana Hribernig  
Burenstraße 9  
A-8020 Graz  
Tel.: 0699/ 188 77 656  
E-Mail: tatjana.hribernig@gmail.com

Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Pfarrer Lic. theol. Andreas Gripentrog  
Gaismairallee 19  
A-5550 Radstadt  
Tel.: 06452/ 5116  
Fax: 06452/ 5116  
E-Mail: a.gripentrog@sbg.at